

Rechenschaftsbericht 2022 des Regierungsrates



Appenzell Ausserrhoden
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.ar.ch

	Vorwort	5
1	Regierungsrat	8
2	Finanzielle Übersicht	14
3	Kantonskanzlei	22
4	Departement Finanzen	34
5	Departement Bildung und Kultur	58
6	Departement Gesundheit und Soziales	78
7	Departement Bau und Volkswirtschaft	100
8	Departement Inneres und Sicherheit	126
9	Behörden und Rechtspflege	142
10	Anhang	147

Vorwort

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle als Fazit für das Jahr 2021 folgendes festgehalten:

«Die(se) seltsame Gleichzeitigkeit von «Krisenmodus» und «Courant normal» prägte die Arbeit von Regierungsrat und Verwaltung».

Vielleicht müssen wir uns nach den Erfahrungen des letzten Jahres daran gewöhnen, dass diese Gleichzeitigkeit nun dauernd Einzug hält in unserem Alltag.

Das Jahr 2022 begann hoffnungsvoll mit der Aufhebung aller Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie Mitte Februar. Der erwartete Anstieg der Infektionszahlen kam zwar, dank der guten Immunisierung der Bevölkerung flachte sich das Pandemiegeschehen aber weitgehend ab. Bisher ist das auch so geblieben. Dann, nur wenige Tage nach dem gefühlten Ende der langen Zeit der Pandemie, brach die nächste Krise über uns herein. Russland überfiel an jenem denkwürdigen 24. Februar die Ukraine. Die Folgen trafen auch unseren Kanton: Millionen Flüchtlinge suchten Schutz in Europa. Hunderte kamen auch nach Appenzell Ausserrhoden. Die Solidarität der Bevölkerung war überwältigend. Dennoch langten unsere kantonalen und kommunalen Strukturen schnell an der Grenze ihrer Kapazitäten an. Es folgten Preisschocks insbesondere an den Energiemärkten, ein ungewohntes Ansteigen der Inflation und schliesslich ein Lieferstopp von Öl und Gas aus Russland. Eine Energiemangellage kündigte sich an. Auch diese heraufziehende Krise galt es auf allen Ebenen von Bund, Kantonen und Gemeinden zu bewältigen oder eben zu verhindern. Der Begriff der «Multikrise» etablierte sich in unserem Sprachgebrauch. Diese Entwicklungen 2022 prägten Gesellschaft und Politik zwar nicht im gleichen, allumfassenden Ausmass wie die Pandemie. Dennoch beanspruchten sie Regierungsrat und Verwaltung stark und prägten unsere Arbeit im vergangenen Jahr. Teile der Verwaltung arbeiteten über Monate im Krisenmodus. Der kantonale Führungsstab ist im Dauereinsatz.

Vielleicht ist es gerade Ausdruck der neuen Realitäten, dass der Rechenschaftsbericht 2022 den beschriebenen Krisen kein Sonderkapitel widmet. Die Krisenvorsorge und -bewältigung wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung geschildert. Sie trat neben die ungeschmälerte Erfüllung der «ordentlichen» Aufgaben, die sich aus Verfassung, Gesetz und Aufträgen des Kantonsrates ergeben. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung haben diese doppelte Herausforderung angenommen und mitgeholfen, den Kanton auch im vergangenen Jahr voranzubringen. Dafür gebührt ihnen ein grosser Dank.

Im Namen des Regierungsrates



Dölf Biasotto, Landammann

Regierungsrat



Das 50-Jahr-Jubiläum der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) unter Ausserrhoder Vorsitz war erfolgreich. Beim Schlussakt am 22. Dezember gab Alfred Stricker das IBK-Steuer weiter an Bayern. Foto: Erich Brassel

1 Regierungsrat

1.1 Umsetzung Regierungsprogramm

Das Controlling der Umsetzung des Regierungsprogramms hat sich im Berichtsjahr vollends etabliert. Einmal jährlich nimmt der Regierungsrat das Massnahmenportfolio zur Kenntnis und beschliesst allfällige Massnahmen in den einzelnen Projekten, um die Umsetzung des Programms und die Abstimmung der unterschiedlichen Projekte zu optimieren. Im Rahmen der beiden Steuerungsberichte und der neu quartalsweisen Aktualisierung der Geschäftsplanung des Regierungsrates werden die wichtigen Projekte ebenfalls behandelt. Auf diese Weise ist der Regierungsrat laufend auf dem aktuellen Stand und kann Anpassungen in der Umsetzung vornehmen.

Im **Schwerpunkt «Wohnen»** konnte das Projekt aktive Bodenpolitik abgeschlossen werden (Ziel 1). In gemeinsamen Workshops von Kanton und Gemeinden wurden Instrumente aktiver Bodenpolitik eruiert, Handlungsfelder definiert und konkrete Massnahmen festgelegt. Anhand erster kommunaler Projekte fand dann ein Erfahrungsaustausch zwischen Kanton und Gemeinden statt. Die Thematik der aktiven Bodenpolitik wurde auch mehrfach im Rahmen der Erarbeitung des Arbeitszonenmanagements mit den Gemeinden thematisiert. Ebenfalls abgeschlossen wurde das Projekt Definition des frei verfügbaren Einkommens (Ziel 2). Der Regierungsrat orientiert sich künftig an der Methodik gemäss der Analyse der Credit Suisse zur Wohnortattraktivität. Das im Berichtsjahr verabschiedete neue Kinderbetreuungsgesetz entlastet Familien mit Kindern wesentlich. Im Bereich der individuellen Prämienverbilligungen musste die umfassende Analyse der kantonalen Instrumente aufgrund der dynamischen Entwicklung auf Bundesebene (Prämienverbilligungs-Initiative, Gegenvorschlag etc.) zurückgestellt werden. Mit einer Revision des Steuergesetzes beabsichtigt der Regierungsrat unter anderem, die Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien sowie für die Drittbetreuung von Kindern massgeblich zu erhöhen und so die Haushalte zu entlasten. Der Kantonsrat ist dem Regierungsrat in 1. Lesung gefolgt und hat die Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien gar zusätzlich erhöht. Im Rahmen der Umsetzung des Agglomerationsprogramms St.Gallen-Bodensee der 4. Generation setzte sich der Regierungsrat für eine angemessene Berücksichtigung der Veloschnellverbindung Liebegg (St. Gallen–Lustmühle) auch in finanzieller Sicht ein. Das Konzept öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden (öV-Konzept) 2024–2029 ging im November in die Vernehmlassung. Es verfolgt unter anderem das Ziel, die Attraktivität von Appenzell Ausserrhoden als Arbeits- und Wohnort durch den Ausbau des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln zu steigern und mit alternativen Betriebsformen ländliche Gebiete besser zu erschliessen. Der Kantonsrat verabschiedete im Berichtsjahr zudem den Kantonsbeitrag für das Projekt Bahnhofplatz mit Bushof Herisau. Um im Sinne des neuen öV-Konzepts einen möglichst grossen Umsteigeeffekt vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu erreichen, braucht es neben allfälligen Angebotsausbauten auch moderne und zweckmässige Umsteigepunkte von der Bahn auf den Bus und umgekehrt.

Im **Schwerpunkt «Bildung und Arbeit»** konnte der parlamentarische Prozess zum neuen Kinderbetreuungsgesetz abgeschlossen werden. Es wird die finanzielle Belastung der Familien für die Drittbetreuung von Kindern deutlich senken. Das neue Volksschulgesetz wurde im Kantonsrat in 1. Lesung behandelt. Das zentrale Element im Sinne der Zielsetzungen des Regierungsprogramms ist die Verpflichtung der Gemeinden, flächendeckend erwerbskompatible Tagesstrukturen zu schaffen (Ziel 4). Diese Bestimmung blieb im Kantonsrat unbestritten. Für die Angestellten der kantonalen Verwaltung brachte die Abschaffung der Blockzeiten eine Flexibilisierung in der persönlichen Gestaltung der Arbeitszeit und damit eine Steigerung der Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeber. 2022 verabschiedete der Regierungsrat ausserdem eine Teilrevision des Personalgesetzes zuhanden der 1. Lesung im Kantonsrat. Sie soll die Urlaubstatbestände für die Angestellten an die Standards in der Privatwirtschaft angleichen. Schliesslich schickte der Regierungsrat eine Teilrevision

des Gesetzes über die Pensionskasse AR in die Vernehmlassung. Die Vorlage sieht verschiedene Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Pensionskasse für die Mitarbeitenden der angeschlossenen Institutionen und Betriebe vor.

Mit der umfassenden Teilrevision des Energiegesetzes konnte ein Kernprojekt im **Schwerpunkt «Umwelt»** abgeschlossen werden. Gegen den Beschluss des Kantonsrates wurde das Referendum ergriffen. In der Volksabstimmung vom 25. September 2022 fand die Vorlage dann aber eine deutliche Mehrheit. Das neue Gesetz setzt diverse Ambitionen des Regierungsprogramms um, insbesondere Vorschriften betreffend Eigenstromerzeugung, betreffend den Ersatz fossiler Heizsysteme oder betreffend die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand. Der Kantonsrat verabschiedete zudem 2022 einen Verpflichtungskredit zum Bau einer grossen Photovoltaik-Anlage an der Stützmauer der Umfahrungsstrasse Teufen. Die Anlage kann rechnerisch rund $\frac{1}{7}$ des Stromverbrauchs der kantonalen Verwaltung durch erneuerbaren Strom decken. Ende 2022 wurde das Ziel von 470 ha Biodiversitätsförderflächen mit Qualität II erreicht (Ziel 7). Für eine erfolgreiche Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen müssen der Boden und der Standort geeignet und der Eigentümer davon überzeugt sein. Die Beratung ist daher zentral für die Gewinnung von zusätzlichen Flächen. Mit Ablauf des Berichtsjahres zählte die ausgeschiedene Waldreservatsfläche 515 ha (Ziel 7). Der Anteil an Waldreservaten konnte im Laufe der letzten Jahre sukzessive erhöht werden. Sämtliche Liegenschaften im Eigentum des Kantons wurden im Kontext einer naturnahen Bewirtschaftung (Ziel 8) analysiert. Auf dieser Basis wurde eine konzeptionelle Grundlage mit Massnahmen abgeleitet. Auch sämtliche Pächter von Liegenschaften des Kantons wurden über die Handlungsmöglichkeiten informiert. Die Zielvorgabe für die naturnahe Bewirtschaftung von Böschungen bei Kantonsstrassen wurde übertroffen. In Bezug auf die Böschungen der Bahnen ist die Massnahme nun in den Programmvereinbarungen mit der Südostbahn und den Appenzeller Bahnen verankert. Sie wird laufend gemäss dem Zielwert der Programmvereinbarungen umgesetzt.

Im **Schwerpunkt «Gesundheit»** wurde das Konzept One Health vorangetrieben (Ziel 12). Der Regierungsrat diskutierte einerseits den Konzeptentwurf ein erstes Mal. Andererseits fand eine externe Begutachtung des Entwurfs durch einen international anerkannten Experten auf dem Gebiet One Health statt.

Eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Digitalisierungsprojekte, die 2022 realisiert wurden, erhöhen die Effizienz und die Transparenz der kantonalen Verwaltung und tragen so zur Zielerreichung im **Schwerpunkt «Gesellschaft»** bei (Ziel 13a); so beispielsweise die Publikation sämtlicher Regierungsbeschlüsse zu eidgenössischen Vernehmlassungen auf der Website des Kantons, neue Grundlagen für die Kommunikation der Grundstücksschätzungsbehörde, die Digitalisierung und Publikation der Protokolle des Kantonsrates oder ein weiterer Ausbau der Digitalisierung im Steuerbereich. Von besonderer Bedeutung ist die Initialisierung des Projekts zur Beschaffung einer E-Government-Basisinfrastruktur für Kanton und Gemeinden. Regierungsrat und Gemeinden gaben das Projekt im vergangenen Jahr frei. Es bezweckt die Definition und Bereitstellung einer gemeinsamen Basisinfrastruktur für den elektronischen Geschäftsverkehr mit folgenden Inhalten: elektronische Identität, gemeinsamer Online-Schalter (Dienstleistungskatalog), sicherer Kommunikationskanal, elektronischer Briefkasten und elektronisches Zahlungssystem. Der Regierungsrat hat 2022 ausserdem das Projekt KNZ futura freigegeben. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit Kanton und Stadt St.Gallen realisiert. Es ist vorgesehen, das gesamte Einsatzleit- und Informationssystem samt der Infrastruktur für das Rechenzentrum zu ersetzen.

Im Bereich politische Bildung und Partizipation (Ziele 13a und 13c) wurde per 1. Januar 2022 eine Leistungsvereinbarung mit dem Jugendparlament St. Gallen/Appenzell in Kraft gesetzt. Sie gewährleistet die Unterstützung dieser wichtigen Institution und trägt zu deren Stabilität bei. Im Berichtsjahr verabschiedete der Regierungsrat den Entwurf für eine neue Kantonsverfassung in 1. Lesung. Der Entwurf enthält neue Bestimmungen zum politischen Engagement und zur Partizipation. Zugunsten des Ziels 13c wurden darüber hinaus verschie-

dene praxisnahe Projekte realisiert, so ein Vorhaben zur Stärkung der politischen Bildung an der Kantonschule Trogen. Parallel dazu wurden Projekte zur besseren Vermittlung der politischen Prozesse und Strukturen im Kanton vorangetrieben bzw. abgeschlossen, wie etwa eine Neukonzeption der Führungen im Regierungsgebäude oder das Angebot einer Parlamentssimulation für Schulklassen.

1.2 Weitere wichtige Geschäfte

Im Projekt zur Reform der Gemeindestrukturen hat der Kantonsrat der Initiative «starke Ausserrhoder Gemeinden» in 2. Lesung neben dem Gegenvorschlag des Regierungsrates einen Eventualantrag entgegengestellt und vom Regierungsrat die Erläuterung verschiedener Varianten einer Strukturreform gefordert. Die entsprechenden Abklärungen im Hinblick auf die 3. Lesung konnten bis Ende Jahr noch nicht abgeschlossen werden.

Eine Teilrevision des Steuergesetzes sieht die Neuverteilung der Erträge aus den Steuern der juristischen Personen zwischen Kanton und Gemeinden vor. Sie soll Fehlanreize ausmerzen, die aus dem Zusammenspiel von Steuererträgen und Zuwendungen aus dem nationalen Finanzausgleich entstehen. Der Kantonsrat ist dem Regierungsrat in 1. Lesung nur teilweise gefolgt und hat den Kantonsanteil lediglich moderat erhöht. Damit würden gewisse Fehlanreize weiterhin bestehen bleiben.

In Umsetzung der Vorgaben des Personalgesetzes hat der Regierungsrat das Konzept zur innerbetrieblichen Konfliktlösung, das Konzept gegen Mobbing sowie ein Konzept gegen sexuelle Belästigung freigegeben.

Mit der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes schickte der Regierungsrat im Sommer eine ebenso komplexe wie politisch bedeutsame Vorlage in die Vernehmlassung. Der Entwurf sieht einen neu konzipierten Finanzausgleich mit angepassten Mechanismen für den Ressourcen- wie auch für den Lastenausgleich vor. Damit sollen Fehlanreize vermieden und der Ausgleichsmechanismus transparenter und nachvollziehbarer werden. Insbesondere sollen anstelle des bestehenden Schulkosten- und Sozillastenausgleichs neu ein soziodemografischer und ein geografisch-topografischer Lastenausgleich Platz greifen.

Mit dem Projekt zur Einführung einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung will der Regierungsrat das letzte Element des Controllingkreislaufs etablieren. Dazu hat er im Berichtsjahr den Projektauftrag genehmigt. Das Konzept sieht vor, dass in der kantonalen Verwaltung ein Prozess zur regelmässigen Überprüfung der Aufgaben in den Ämtern und Abteilungen implementiert wird. Die Aufgabenüberprüfung soll in erster Linie der betrieblichen Verbesserung und der Entwicklung der Organisation dienen und nicht primär eine Sparmassnahme darstellen.

Im Mai 2022 richtete der Regierungsrat am Berufsbildungszentrum Herisau den Bildungsgang «Berufsmaturität für Erwachsene (BM2)» ein. Der Lehrgang erfreut sich seit seiner Einführung grosser Beliebtheit.

Die neue Eignerstrategie 2022–2024 für den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden soll die institutionelle Einbettung des SVAR und dessen Steuerung durch den Regierungsrat während der Dauer der Stabilisierungsphase des SVAR absichern.

Im Frühjahr 2022 hob der Bund sämtliche Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie auf. Im Zuge dieser Lockerungen beendete auch der Regierungsrat seine innerbetrieblichen Massnahmen. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie gingen vom kantonalen Führungsstab in die Regelstrukturen im Amt für Gesundheit über. In Bezug auf die weiter laufende Unterstützung der Wirtschaft zur Vermeidung von Härtefällen beschloss der Regierungsrat Anpassungen am einschlägigen Gesetz bzw. an der Verordnung. Sämtliche Erlasse traten dann per Ende 2022 ausser Kraft. Im November 2022 hat

der Regierungsrat eine externe Evaluation der Krisenbewältigung in Auftrag gegeben. Mittels Dokumentenanalyse und Interviews geben unabhängige Sachverständige eine Beurteilung zur Arbeit von Regierungsrat und Verwaltung ab und machen Empfehlungen zur Verbesserung der Krisenvorsorge und -bewältigung.

Der kriegerische Überfall Russlands auf die Ukraine hatte auch Auswirkungen auf Appenzell Ausserrhoden. So musste eine grosse Zahl Schutzsuchender aus der Ukraine untergebracht werden. Es gelang, diese Aufgabe im Rahmen der Regelstrukturen zu bewältigen. Für die drohende Energiemangellage aufgrund ausbleibender Lieferungen von russischem Gas und Öl wurde im September 2022 der kantonale Führungsstab wiedereingesetzt. Er hatte die Aufgabe, die notwendigen Vorkehrungen für eine mögliche Mangellage zu eruieren und umzusetzen.

Einen wichtigen Richtungsentscheid traf der Regierungsrat im Bereich der Energiepolitik. Auf der Grundlage einer detaillierten Eignungsprüfung selektierte er im Rahmen der Windenergieplanung drei Gebiete, welche für den Bau von Grosswindanlagen tauglich sind. Der Regierungsrat hatte sich in der Vergangenheit kritisch zur Windenergie in Appenzell Ausserrhoden geäussert und dabei stets die Interessen der Landschaft gegenüber dem Nutzungspotenzial der Windenergie höher gewichtet. Vor dem Hintergrund der neuen Vorgaben des Bundes zur Nutzung erneuerbarer Energien und der sich abzeichnenden «Stromlücke» durch die Abwendung von fossilen Energieträgern kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass auch Grosswindanlagen einen Beitrag zur Versorgung mit einheimischem Strom leisten sollen. Er hat dazu eine Anpassung des kantonalen Richtplans in Auftrag gegeben.

Das totalrevidierte Polizeigesetz wurde im November zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Vorlage folgt der Rechtsentwicklung auf Bundesebene (insbesondere der eidg. Strafprozessordnung), der gewachsenen Bedeutung der Prävention, der inzwischen eingetretenen technischen Entwicklung sowie der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Zudem wird dem Datenschutz ein grösseres Gewicht beigemessen.

2022 stand Appenzell Ausserrhoden der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) vor. Die Verbindung mit dem gleichzeitig stattfindenden 50-jährigen Jubiläum wurde genutzt, um mit einem Gipfeltreffen der Regierungschefs auf dem Säntis den Strategieprozess auf politischer Ebene zu lancieren und diesem mit der sogenannten «Gipfelerklärung» eine politische Stossrichtung zu geben. Der Vorsitz in der IBK und die Federführung beim Jubiläumsprojekt nutzte Appenzell Ausserrhoden, um die Feierlichkeiten mit dem Strategieprozess zu verknüpfen. Die neue IBK-Strategie 2023–2027 konnte Ende Jahr fertiggestellt und in Herisau verabschiedet werden.

Um die Transparenz gegenüber dem Kantonsrat und der Öffentlichkeit zu erhöhen, liegen diesem Rechenschaftsbericht erstmals auch drei gesonderte Jahresberichte wichtiger Anstalten des Kantons bei. Es handelt sich dabei um jene der Kantonsschule Trogen, der Strafanstalt Gmünden und der Stiftung Pro Appenzell.

Finanzielle Übersicht



2 Finanzielle Übersicht

2.1 Zahlen im Überblick

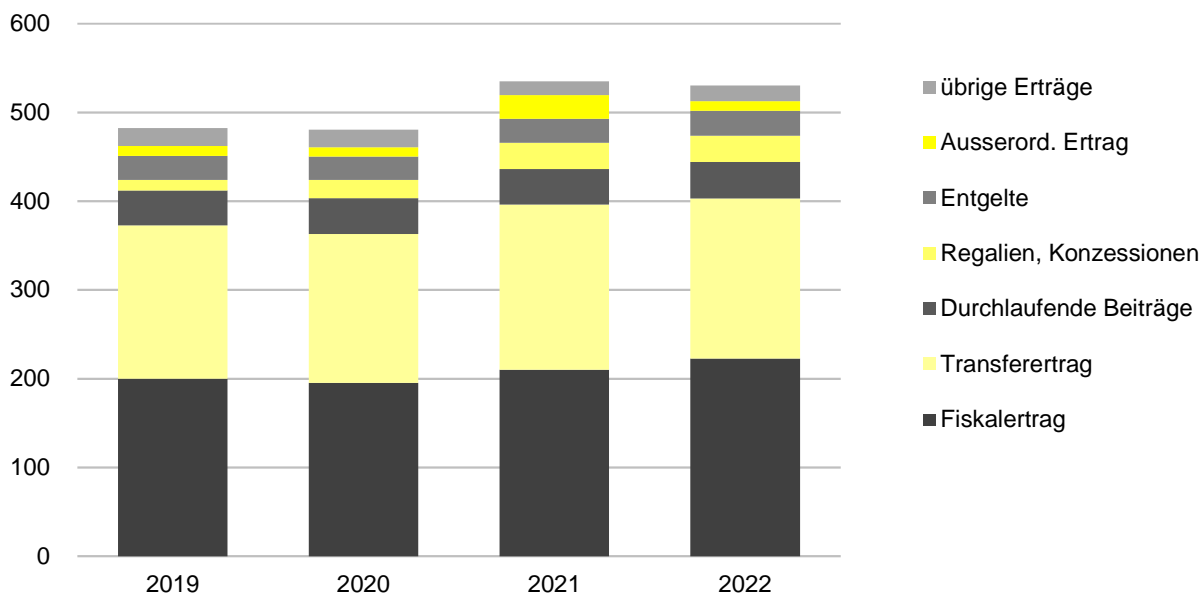
in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022
Erfolgsrechnung				
Operativer Aufwand	458'383	470'861	492'502	480'246
Operativer Ertrag	469'074	464'277	506'283	518'002
Operatives Ergebnis	10'691	-6'584	13'782	37'756
Ausserord. Aufwand	377	104	242	0
Ausserord. Ertrag	11'204	10'445	26'666	10'733
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	1'562	39	1'075	2'813
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	2'119	5'765	1'803	1'526
Gesamtergebnis	22'075	9'483	40'934	47'202
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben	25'042	24'333	42'780	35'013
Total Einnahmen	7'640	15'134	8'127	10'761
Nettoinvestitionen	17'402	9'199	34'653	24'252
Finanzierung und Geldfluss				
Geldzufluss aus operativer Tätigkeit	29'280	47'088	37'871	48'032
Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-16'083	-16'363	-21'981	-26'947
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	13'197	30'725	15'890	21'085
Kennzahlen				
Nettoverschuldungsquotient	19.1%	14.8%	4.5%	-11.2%
Selbstfinanzierungsgrad	214.1%	216.4%	202.7%	243.4%
Zinsbelastungsanteil	0.18%	0.13%	0.08%	0.08%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	0.9%	-2.4%	3.9%	2.1%
Generelle Teuerung	0.4%	-0.7%	0.6%	2.8%
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.8%	-0.7%	-0.7%	-0.2%

Nach den beiden Pandemie Jahren 2020 und 2021 stand im Berichtsjahr der Ukraine-Krieg und damit der Flüchtlingsstrom aus diesem Gebiet im Vordergrund. Das Gesamtergebnis fiel gegenüber dem Vorjahr um 6.3 Mio. Franken besser aus. Die Nettoinvestitionen betragen 24.3 Mio. Franken und sind gegenüber dem Vorjahr um 30 % tiefer ausgefallen. Die Kennzahlen entwickeln sich weiterhin positiv; insbesondere der Nettoverschuldungsquotient, welcher aufgrund des Nettovermögens negativ ausfiel. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt klar über 100 %, was auf einen Schuldenabbau hinweist.

2.2 Erfolgsrechnung

Ertrag

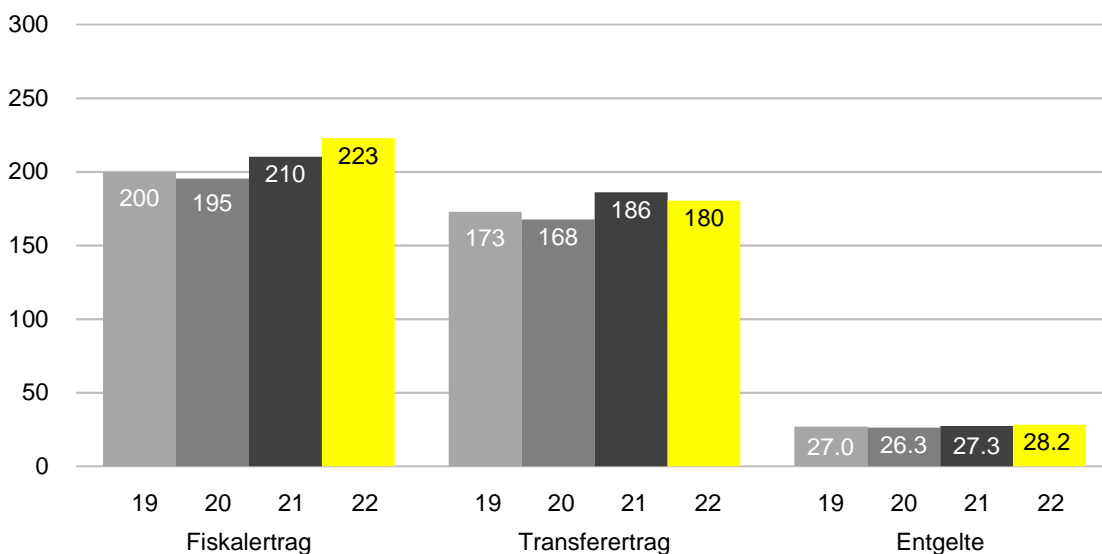
Mio. CHF



Das Ertragswachstum legte 2022 gegenüber dem Vorjahr nochmals zu. Seit 2019 ist der Ertrag um 9.9 % gestiegen. Die Ausschüttung von Gewinnanteilen der Nationalbank in den Regaliererträgen blieben auf Vorjahresniveau; gegenüber 2019 wachsen diese mit 149 % überdurchschnittlich.

Entwicklung wichtige Ertragsarten

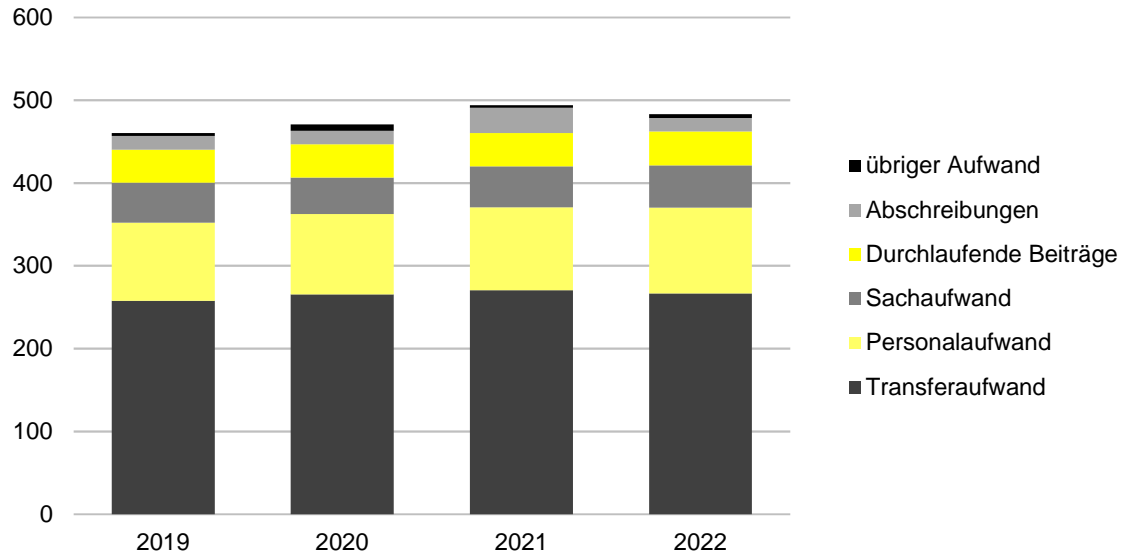
Mio. CHF



Der Fiskalertrag ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 6.0 % gestiegen. Der Rückgang im Transferertrag ist einerseits durch tiefere Beiträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und andererseits durch tiefere Erträge bei der Verrechnungsteuer und dem Ressourcenausgleich NFA begründet.

Aufwand

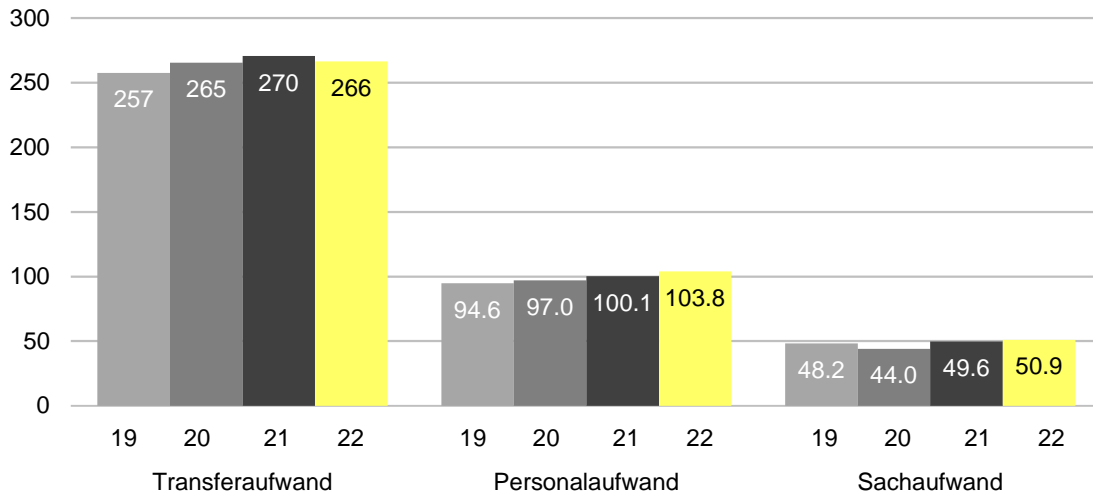
Mio. CHF



Über die letzten drei Jahre ist der Aufwand im Durchschnitt um 1.6 % gewachsen, im Berichtsjahr um 2.2 % gesunken.

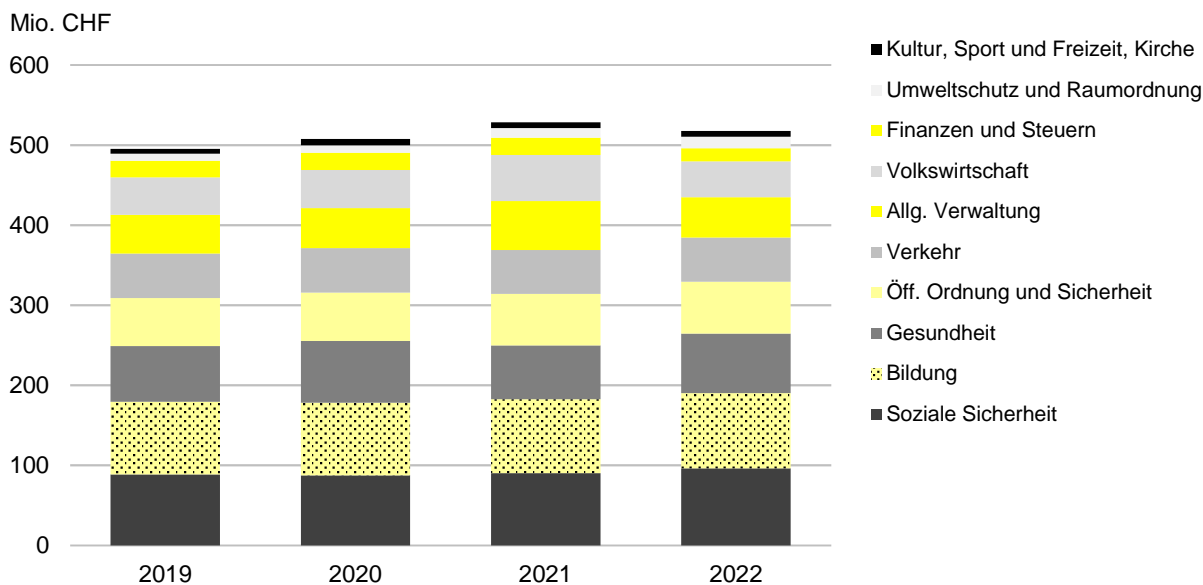
Entwicklung wichtige Aufwandarten

Mio. CHF



Der Transferaufwand sank im Berichtsjahr um 4.1 Mio. Franken. Die grösste Veränderung resultiert aus den wegfallenden Nothilfemassnahmen für Unternehmen (- 12.3 Mio. Franken). Das Ergebnis des SVAR fiel 5.6 Mio Franken besser aus; entgegen dem höheren Aufwand von 6.1 Mio. Franken für die Spitalfinanzierung. Im 2022 wurde erstmals eine Rückstellung für Stunden- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden von 3.4 Mio. Franken vorgenommen. In den Ämtern wurde diese Abweichung nicht einzeln begründet. Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 2.7 % gestiegen; markante Kostensteigerungen ergeben sich im Informatikbereich (+ 1.0 Mio. Franken) und im Unterhalt Hochbauten (+ 1.2 Mio. Franken).

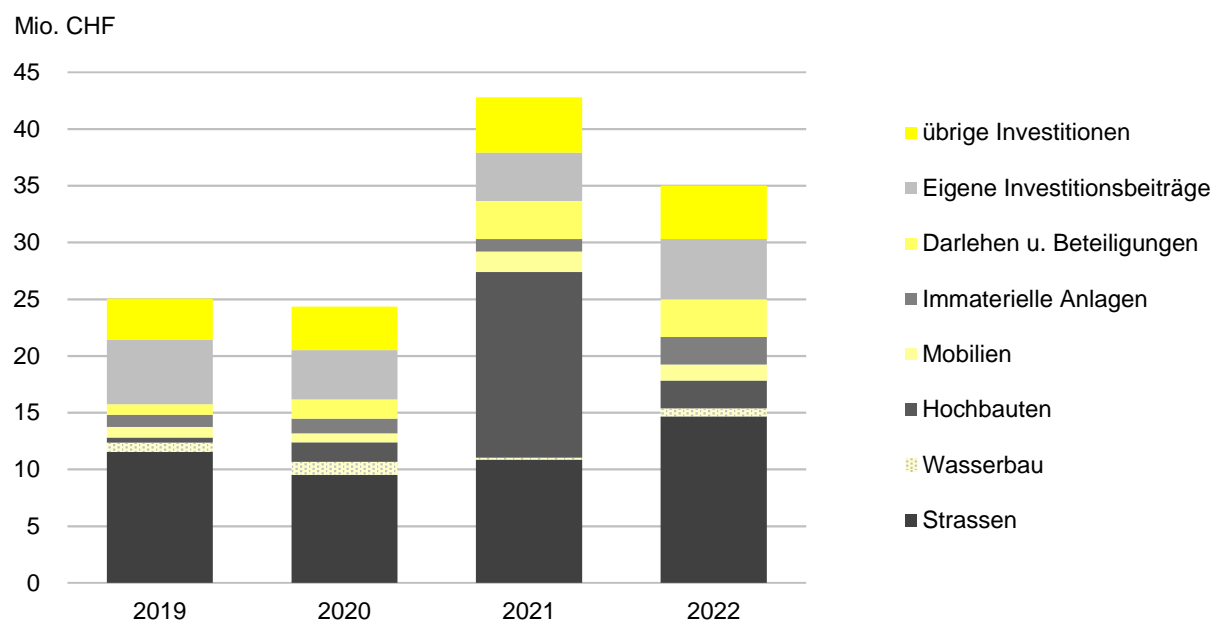
Ausgaben nach Aufgabengebieten – Wohin fließt das Geld?



Im Berichtsjahr wurde die Soziale Sicherheit zum grössten Ausgabenposten und überholte die Bildung.

2.3 Investitionsrechnung

Bruttoinvestitionen – In was wurde investiert?

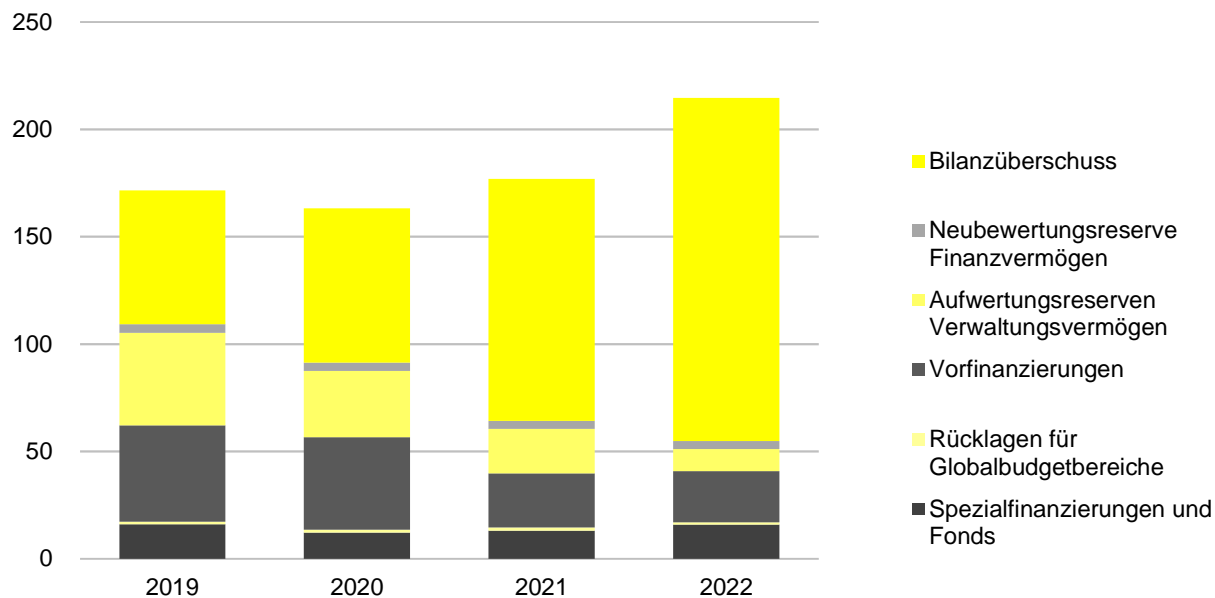


Bei den Sachanlagen fließen die grössten Investitionsanteile in die Staatsstrassen, den öffentlichen Verkehr und in die Hochbauten. 2021 ist in den Hochbauten die Übernahme des Spitals Heiden deutlich sichtbar.

2.4 Eigenkapital

Eigenkapital – Wie setzt es sich zusammen?

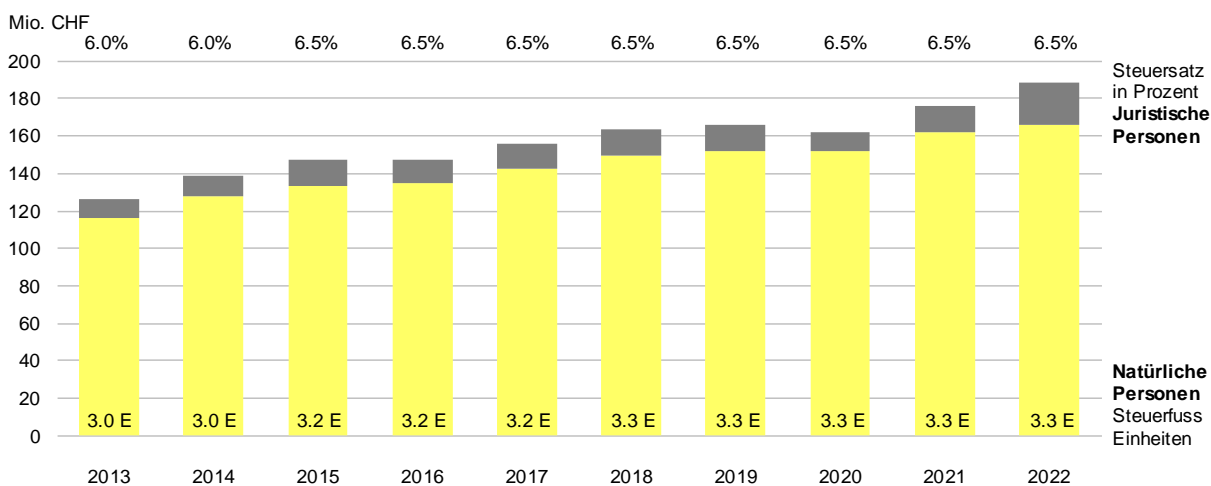
Mio. CHF



Das gesamte Eigenkapital steigt um 37.8 Mio. Franken. Die Aufwertungsreserven werden durch die lineare Auflösung bis 2023 entsprechend reduziert (10.3 Mio. Franken). Diese Reduktionen vermochte der Ertragsüberschuss zu kompensieren. Der Bilanzüberschuss – sozusagen das frei verfügbare Eigenkapital – beträgt am Ende des Berichtjahres 159.9 Mio. Franken oder 47.2 Mio. Franken mehr als im Vorjahr.

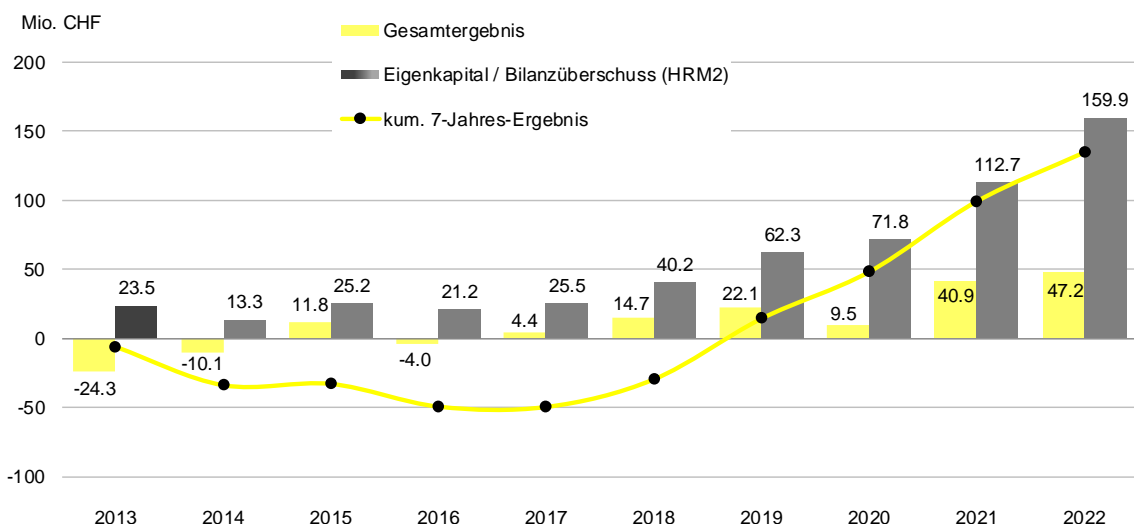
2.5 Finanzpolitische Ziele

Unveränderter Steuerfuss und Steuersatz



Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen steigt nach den Coronajahren weiter an und liegt bei 165.6 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen steigt der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um 8.4 Mio. Franken bzw. 60 %.

Mittelfristig ausgeglichener Haushalt

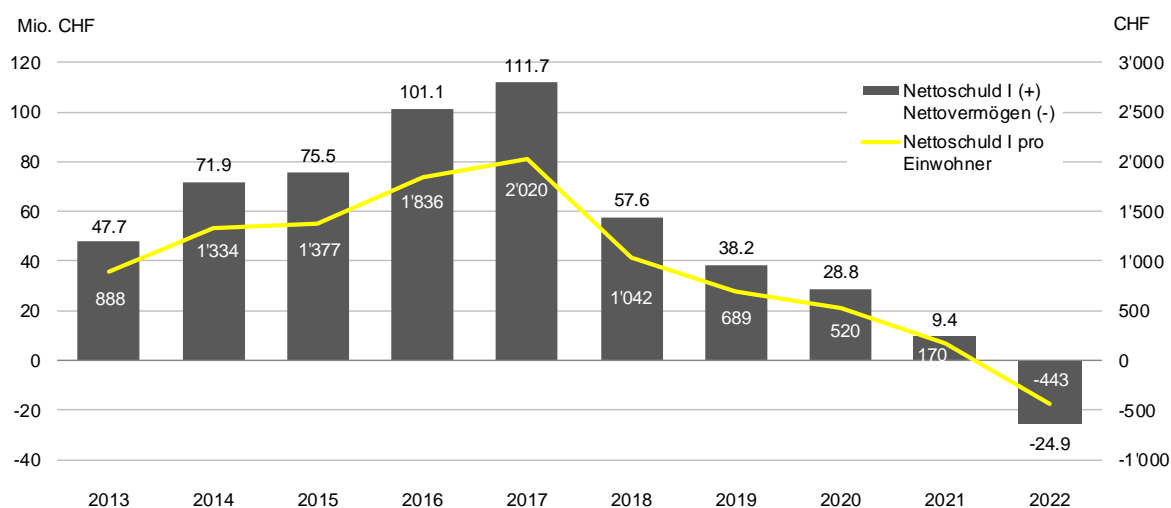


Ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt ist eine der finanzpolitischen Hauptzielsetzungen öffentlicher Haushalte. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist die Erfolgsrechnung mittelfristig auszugleichen. Ausgeglichen ist die Erfolgsrechnung dann, wenn die laufenden Aufwendungen (Ausgaben plus Abschreibungen) durch die laufenden Erträge gedeckt werden können. Dies ist ein mittelfristiges Ziel, da es möglich sein muss, die Kosten für die Staatsaufgaben in schwierigen Zeiten mit fremden Mitteln zu decken. In diese Betrachtungen sind ebenfalls

die vorhandenen Reserven im Eigenkapital einzubeziehen. So kann ein unausgeglichener Haushalt so lange toleriert werden, als die fehlenden Erträge über das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden können. Sobald jedoch ein Bilanzfehlbetrag besteht, darf gemäss Finanzhaushaltsgesetz kein Aufwandüberschuss mehr budgetiert werden (Schuldenbremse).

Betrachtet man das kumulierte 7-Jahres-Ergebnis, ergibt sich im Total ein Ertragsüberschuss von 134.8 Mio. Franken. Ab dem Rechnungsjahr 2014, d.h. mit der Einführung der zweistufigen Erfolgsrechnung, hat der Begriff des «Operativen Ergebnisses» als Saldo von ordentlichem Aufwand und Ertrag an Bedeutung gewonnen. In den sieben Jahren seit 2016 ist beim operativen Ergebnis erstmals ein Ertragsüberschuss von insgesamt 35.1 Mio. Franken aufgelaufen. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem letzten Jahr von 40.3 Mio. Franken.

Verschuldung



Dank dem Ertragsüberschuss 2022 konnte die Verschuldung komplett abgebaut werden und es resultiert ein Nettovermögen von 24.9 Mio. Franken. Im Jahr 2018 war es möglich, die Darlehensschuld um 50 Mio. Franken zu reduzieren. Die Reduktion war durch die Rückzahlung des Darlehens in Höhe von 38.4 Mio. Franken durch den SVAR sowie durch das generell gute Ergebnis möglich. Da der SVAR im Gegenzug bei Dritten ein Darlehen in der Höhe von 40 Mio. Franken aufnahm, hat sich die Verschuldung in einer konsolidierten Betrachtungsweise nicht in diesem Umfang reduziert. Zusammen mit den zu konsolidierenden Betrieben (SVAR zu 100 % und ARI zu 50 %) entsteht 2022 neu ein Nettovermögen von 119 Franken pro Einwohnerin/Einwohner. Somit liegt auch die konsolidierte Verschuldung weit unter der vom Regierungsrat in seinen finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegten Obergrenze von 1'500 Franken pro Einwohnerin/Einwohner.

Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad – eine der wichtigsten Kennzahlen – lag im Berichtsjahr bei 244.7 %. Das beim Selbstfinanzierungsgrad angestrebte Ziel – ab 2022 einen Schnitt von 100 % auszuweisen – kann mit einem Durchschnitt von über 200 % in den Jahren 2019 bis 2022 erreicht werden.

Zinsbelastung

Der Zinsbelastungsanteil ist im Berichtsjahr mit 0.08 % auf Vorjahresniveau. Durch die Abkehr von Minuszinsen gewinnt diese Kennzahl wieder an Bedeutung.

Kantonskanzlei



Lernende des BBZ Herisau haben im November erstmals eine Kantonsratssitzung simuliert. Das Projekt aus dem Regierungsprogramm 2020–2023 zur politischen Bildung wird betreut durch die Kantonskanzlei und den Parlamentsdienst. Foto: Hanspeter Schläpfer



3 Kantonskanzlei

3.1 Jahresrückblick

Die Totalrevision der Kantonsverfassung war auch im vergangenen Jahr das bestimmende Projekt in der Kantonskanzlei. Nach der Verabschiedung durch die Verfassungskommission galt es, den politischen Prozess im Regierungsrat vorzubereiten und zu koordinieren. Der Regierungsrat beschäftigte sich 2022 mehrfach mit dem Geschäft, ehe er die Vorlage im Dezember in 1. Lesung verabschiedete. Gleichzeitig hatte der Rechtsdienst die Vorlage materiell und formell vorzuprüfen und systematisch zu bereinigen.

Das Projekt zur Bereinigung des Kommissionenwesens fand 2022 mit der 2. Lesung im Kantonsrat seinen Abschluss. Pandemiebedingt musste es als nicht prioritäre Vorlage längere Zeit verschoben werden. Die Umsetzung der Reform folgt auf den Beginn der neuen Legislaturperiode.

Die Vorsitze in der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und in der Internationalen parlamentarischen Bodenseekonferenz (IPBK) sowie das gleichzeitig stattfindende Jubiläum 50 Jahre IBK brachten viele zusätzliche Aktivitäten für Ratschreiber, Kanzleidienste, Kommunikationsdienst und Parlamentsdienst. Den Höhepunkt bildete dabei das Gipfeltreffen der Regierungschefs auf dem Säntis unter der Leitung von Regierungsrat und IBK-Vorsitzenden Alfred Stricker im Beisein von Bundespräsident Ignazio Cassis. Insgesamt konnten die Ziele, die sich Appenzell Ausserrhoden gesteckt hatte, erfüllt werden: Die neue Strategie der IBK wurde Ende Jahr in Herisau verabschiedet. Es gelang, Jubiläum und Strategieerarbeitung so zu verknüpfen, dass beide Prozesse von gegenseitigen Impulsen profitierten. Gleichzeitig konnten die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen IBK und IPBK deutlich intensiviert werden. Nicht zuletzt vermochte sich Appenzell Ausserrhoden als eine treibende Kraft in der Bodenseeregion zu positionieren.

Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau konnte weiter verstärkt werden. In den Feldern, in denen die Kantonskanzlei engagiert ist, wurden Fortschritte erzielt (vgl. auch Jahresrückblick des Staatsarchivs). Gleichzeitig unterstützt die Kantonskanzlei das Präsidium der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK), das 2022 in der Person von Regierungsrat Hansueli Reutegger in Ausserrhoder Hand überging. Die ORK hat zudem ein Vorhaben zur strategischen Stärkung der Konferenz und zur Verbesserung der Interessenvertretung gegenüber dem Bund gestartet. In diesem Prozess sind die Staatskanzleien der Mitgliedkantone federführend tätig.

Um den Herausforderungen durch die Digitalisierung der Kommunikation und dem Wandel der Medienlandschaft zu begegnen, wurde 2022 ein Projekt zur Neuausrichtung der kantonalen Kommunikation gestartet (vgl. auch Jahresrückblick des Kommunikationsdienstes). Es gilt, zukunftsfähige Wege für die Behördenkommunikation und für den Dialog mit der Bevölkerung zu finden und im Kommunikationsdienst die entsprechenden Kompetenzen aufzubauen.

3.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2022												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Kantonsverfassung; Totalrevision													①	▲	●
Ombudsstelle													①	▲	●
Bereinigung des Kommissionenwesens (Paket 2)							②			●				▲	●
Publikationsgesetz														▲	●
ARKB-Archiv														▲	●

- RRB ⊙ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ① KRB 1. Lesung ● KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Die Vorbereitungen für die 1. Lesung der Totalrevision der Kantonsverfassung im Regierungsrat nahm mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant. Die Verabschiedung im Regierungsrat war daher um acht Monate verzögert.

Die Grundlagen für die neue Ombudsstelle wird mit der totalrevidierten Kantonsverfassung geschaffen. Daher laufen diese beiden Projekte parallel.

Die Bereinigung des Kommissionenwesens wurde aufgrund der Corona-Pandemie als nicht prioritär verschoben.

Das Publikationsgesetz musste mangels Kapazitäten im Rechtsdienst (keine Besetzung der Praktikumsstelle, Abgang eines Mitarbeiters) verschoben werden.

Die Verhandlungen mit der UBS konnten noch nicht abgeschlossen werden.

3.3 Dienste der Kantonskanzlei

100 Kanzleidienste

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im ersten Quartal kam es bei der Leitung der Kanzleidienste zu einem Wechsel, der eine Vakanz von zwei Monaten zur Folge hatte. Diese Zeit konnte dank dem grossen Engagement verschiedenster Mitarbeitenden gut überbrückt werden. Nachdem Anfang April die letzten Massnahmen der Corona-Pandemie aufgehoben worden sind, galt es, die Evaluation des Krisenmanagements des Regierungsrates und der Verwaltung zu starten. Im November erteilte der Regierungsrat grünes Licht und beauftragte die Interface Politikstudien Forschung Beratung AG mit der externen Evaluation. Erste Arbeiten im Projekt konnten noch im Dezember aufgegleist werden. Im Berichtsjahr wurde zudem eine umfassende Überarbeitung des Handbuchs Regierungscontrolling angegangen. Sie beinhaltet die Integration der neuen Geschäftsplanung des Regierungsrates sowie eine Aktualisierung der übrigen, bereits bestehenden Elemente des Regierungscontrollings.

Das Passbüro spürte die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs: Zusätzlich zum herkömmlichen Tagesgeschäft wurden für 563 aus der Ukraine geflüchtete Personen Ausweise S (für Schutzbedürftige) ausgestellt. Dies zeigte sich auch in der Anzahl ausgestellter Ausweise. Im Vergleich zum Vorjahr, welches ebenfalls schon höhere Werte als die vorangegangenen Jahre verzeichnete, konnte ein Zuwachs von nochmals 20 % verzeichnet werden. Seit dem 31. Oktober erscheint der Schweizer Pass in einem neuen Design. Die Funktionalität und das Ausstellungsverfahren blieben jedoch unverändert. Am 18. November konnte zudem die neue Systemplattform (ESYSP) mit der dazugehörigen Biometrieerfassungsstation erfolgreich in Betrieb genommen werden.

Die Dienstleistungs- und Materialzentrale war im Berichtsjahr von den Abschlussarbeiten zur Erneuerung des Eingangsbereiches im Regierungsgebäude betroffen. Mitte September konnten die neuen Aufzüge in Betrieb genommen werden. Diese können einzig noch mit einem Badge oder durch Freigabe des Empfangs bedient werden. Diese Massnahme dient zusammen mit den Schleusentüren als Grundlage für das neue Zutrittskonzept, welches die Personensicherheit im Gebäude markant erhöht. Die Umsetzung dieses neuen Konzepts fordert die Mitarbeitenden des Empfangs, da sie nun noch stärker als Bindeglied zwischen den internen und externen Anspruchsgruppen agieren. Der Postdienst in Herisau und Trogen wurde in den vergangenen beiden Jahren aufgrund von Abgängen personell komplett erneuert. Dieser Prozess konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Die Anzahl der Druck- und Kopieraufträge war wiederum rückläufig. In diesem Bereich ist die fortschreitende Digitalisierung erkennbar.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
98 % der Beschlüsse des Regierungsrates sind innert dreier Arbeitstage nach Sitzung versandt	Anteil rechtzeitig versandter RRB in %	95	96.5	99.3	98	100	●
Das Passbüro erreicht eine Kundenzufriedenheit von über 98 %	Kundenzufriedenheitsquote in %	-	-	98.8	99	99	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	990	988	972	970	993
Anzahl Regierungsratsbeschlüsse	559	543	582	550	541
Anzahl Druck- und Kopieraufträge	133	86	81	100	80
Anzahl ausgestellte Ausweise	7'790	9'573	10'218	9'170	12'277
Anzahl ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	653	506	634	670	630

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'056	1'987	1'898	1'733	-164	-8.7
3 ordentlicher Aufwand	2'673	2'524	2'674	2'537	-137	-5.1
4 ordentlicher Ertrag	-617	-537	-776	-804	-28	3.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Drucksachen (Corona-Flyer)	-45	
Minderaufwand Leistungen IBK Jubiläum	-135	
Mehraufwand Anteil des Bundes aus Gebühr und Abgaben im Passbüro	71	
Mehrertrag Gebühren und Abgaben im Passbüro	-125	
Minderertrag Weiterverrechnung IBK Jubiläum	101	

Nettoinvestitionen		-5	75	37	-38	-50.7
--------------------	--	----	----	----	-----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Passbüro: Kommunikationsserversystem, Informatikservicecenter EJPD	-36	
--	-----	--

110 Rechtsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Bereich der Rechtsetzung stand im ersten Quartal nochmals die Corona-Pandemie im Vordergrund. Zunächst ging es um die Umsetzung der verlängerten Härtefallmassnahmen, die ungewohnte Fragen aufwarf. Im Februar beschloss der Bundesrat sodann die schrittweise Rückkehr zur normalen Lage, womit auch die kantonalen Schutzmassnahmen gestaffelt aufzuheben waren.

Ende 2021 schloss die Verfassungskommission ihre Arbeiten am Vorentwurf für die Totalrevision der Kantonsverfassung ab und überwies ihn zur weiteren Behandlung an den Regierungsrat. Dieser beauftragte daraufhin den Rechtsdienst mit der Vorprüfung und systematischen Bereinigung des Entwurfs. Zugleich galt es Verfahrensfragen und die Koordination mit der kantonalen Volksinitiative «Starke Ausserrhoher Gemeinden» und dem Gegenvorschlag zu klären.

Im September führte der Rechtsdienst zusammen mit dem Zentrum für Rechtsetzungslehre der Universität Zürich eine interne Weiterbildungsveranstaltung durch. Der von Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann geleitete Workshop behandelte Probleme des Verordnungsrechts. Es nahmen über dreissig Mitarbeitende aus den Departementen an der Veranstaltung teil. Aufgrund der positiven Rückmeldungen wird die Durchführung weiterer Workshops geplant.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	240	340	240	340	150
Abgeschlossene Vorprüfungen	32	40	58	30	30
Abgeschlossene Rechtsverfahren	19	16	9	15	16
Anzahl Beratungen	171	221	226	180	235
Anzahl kantonale Wahl- und Abstimmungsvorlagen	2	3	1	4	1

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	543	547	521	477	-44	-8.5
3 ordentlicher Aufwand	543	547	521	477	-44	-8.5
4 ordentlicher Ertrag	543	547	521	477	-44	-8.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand Personal (Nichtbesetzung Praktikumsstelle)					-51	

120 Kommunikationsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Auch im Jahr 2022 wurden die Tätigkeiten des Kommunikationsdienstes noch stark, aber in abnehmenden Mass durch die Corona-Pandemie bestimmt. Thematisch abgelöst wurde diese durch die Themen «Schutzsuchende aus der Ukraine» und «Energienmangellage». Beide Themen zogen in der Anfangsphase intensive Kommunikationstätigkeiten nach sich, insbesondere durch die Beantwortung von zahlreichen Medienanfragen.

Immerhin absorbierten die neuen Krisen die Ressourcen im Kommunikationsdienst nicht im gleichen Ausmass wie die Corona-Pandemie. So konnten Projekte wie der Relaunch des kantonalen Intranets oder die Weiterentwicklung des kantonalen Kommunikationskonzepts in Angriff genommen werden, ebenso das Upgrade des Contentmanagementsystems Typo3 für die Bearbeitung der Inhalte auf der kantonalen Website.

Das durch die Corona-Pandemie stark gestiegene Informationsbedürfnis zeigte sich in den Vorjahren durch nahezu einer Verdoppelung der Aufrufe auf www.ar.ch. Mit Abklingen der Corona-Pandemie wurde ein stärkerer Rückgang der monatlichen Zugriffe auf die kantonale Homepage erwartet. Dass dies nicht im erwarteten Ausmass eingetroffen ist, zeigt das nach wie vor hohe Interesse an den Informationen, die der Kanton auf www.ar.ch zur Verfügung stellt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Das Interesse der Öffentlichkeit am elektronischen Informationsangebot steigt	Durchschnittliche Anzahl monatlicher Zugriffe (Hits) auf www.ar.ch	45'780	76'700	84'100	44'000	61'800	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	260	255	270	270	310
Anzahl veröffentlichte Medienmitteilungen	174	228	250	170	220

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	487	493	505	569	64	12.8
3 ordentlicher Aufwand	487	493	505	569	64	12.8
4 ordentlicher Ertrag						-

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Upgrade Internet-Software Typo 3	23
--	----

130 Staatsarchiv

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr ist das Staatsarchiv nun seit 10 Jahren am neuen Standort. Als Bestandserhaltungsmassnahme wurde das Archivmagazin mit Hilfe einer externen Partnerfirma 2022 zum ersten Mal seit Inbetriebnahme des neuen Magazins gründlich gereinigt. Die Reinigung der zirka fünf Laufkilometer Akten soll auch in Zukunft alle 10 Jahre durchgeführt werden.

Bis anhin lagerten im Archivmagazin unbewertete Gerichtsakten seit den 1950er-Jahren. Diese wurden nun auf ihre Archivwürdigkeit hin bewertet. Die nicht archivwürdigen Akten wurden einer grossen Kassation unterzogen. Insgesamt galt es drei Tonnen Akten zu vernichten. Neben der Erfüllung einer wichtigen Kernaufgabe eines Archivs ist auch der positive Nebeneffekt des Raumgewinns zu nennen. Momentan sind von den fünf Laufkilometern noch 10 % frei. Dies muss in der zukünftigen Ausrichtung des Staatsarchivs berücksichtigt werden; vor allem, weil die elektronische Archivierung immer noch einen Bruchteil der abgelieferten Aktenmenge ausmacht.

Die Zusammenarbeit im Bereich Archäologie zwischen den Kantonen Thurgau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen wurde mittels einem jährlichen Treffen der Leitungen der Fachstellen institutionalisiert. Ausserdem hat der Regierungsrat beschlossen, dass die Archäologie per 2024 organisatorisch zur Abteilung Denkmalpflege (neu: Abteilung Denkmalpflege und Archäologie) im Departement Bildung und Kultur wechselt und gleichzeitig gestärkt wird. Für die fachliche Unterstützung wird eine Vereinbarung mit der Archäologie des Kantons Thurgau angestrebt, die im Berichtsjahr vorbereitet wurde.

Die Schnittstelle vom Kantonsratsmandanten des Geschäftsverwaltungssystems CMI (ehemals AXIOMA) in das Archivsystem SCOPE wurde erneut nicht in Betrieb genommen. Die Migration des Systems SCOPE konnte aufgrund von technischen Problemen noch nicht vollständig durchgeführt werden. Spätestens mit Beginn der neuen Legislatur 2023 soll der Mandant definitiv an das elektronische Archiv angebunden sein. Somit wird dann auch eine durchgängige digitale Verfügbarkeit der Kantonsratsakten sichergestellt sein.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Erschliessen und Verfügbarmachen der Archivalien	Anzahl neu erschlossener Verzeichnungseinheiten	27'486	22'369	10'560	20'000	14'142	■
Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Arbeitsstellen	Prozentsatz an Beantwortungen innert 5 Arbeitstagen	99.5	98.9	99.6	95	96	●
Schnelle Beantwortung von Anfragen	Prozentsatz an Erstbeantwortungen innert 48h	98.6	97.4	95.2	95	99.7	●

2022 wurden die veranschlagten 20'000 Verzeichnungseinheiten nicht erreicht. Es fanden keine Masseneimporte von Daten statt. Die 2021 fehlenden Zivildienstleistenden waren im Berichtsjahr wieder im Einsatz. Die Auswahl der Indikatoren wird für die nächste Berichterstattung überprüft und wo nötig angepasst.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	370	390	390	390	380
Anzahl Besucher im Lesesaal	98	55	57	80	98
Anzahl Auskünfte und Beratungen	468	538	563	500	432

Die Auswahl der Kennzahlen wird für die nächste Berichterstattung überprüft und wo nötig angepasst.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'026	1'078	1'046	1'139	94	9.0
3 ordentlicher Aufwand	1'033	1'081	1'050	1'141	90	8.6
4 ordentlicher Ertrag	-8	-3	-4	-1	3	-71.9
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Mehraufwand Migration scopeArchiv					95	

140 Parlamentsdienst

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Sitzungen des Kantonsrates konnten dank der guten pandemischen Lage ab Juni wieder im Kantonsratsaal in Herisau durchgeführt werden. Das Streaming der Sitzungen über youtube, das sich während den Auswärtssitzungen bewährt hat, wurde auch nach der Rückkehr in den Kantonsratsaal weitergeführt. Anhand der Kennzahl zu den behandelten Geschäften im Kantonsrat wird ersichtlich, dass der Rat schon im Jahr 2021 zum Normalbetrieb zurückgekehrt ist. Die Anzahl der Seiten der Wortprotokolle lag im Berichtsjahr auf ähnlich hohem Niveau wie 2021. Diese Kennzahl weist auf längere Sitzungen und ausführlichere Beratungen hin.

Das Jahr 2022 brachte für den Parlamentsdienst viele ausserordentliche Aufgaben. Einerseits hatte Appenzell Ausserrhoden den Vorsitz der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (IPBK) inne. Zusammen mit der Vorsitzenden, Kantonsrätin Margrit Müller, hat der Parlamentsdienst zwei Tagungen mit je 40 Teilnehmenden inkl. Vorabendprogramm und Hotelübernachtungen, ein Präsidientreffen und drei Sitzungen des Steuerungsausschusses mit Rahmenprogramm organisiert. Zudem hat das Büro zwei Arbeitsgruppen zu den Themen Arbeitslast in der GPK und Aufgaben in den Bereichen Justiz und Datenschutz eingesetzt, die zusätzlich zu den ständigen Kommissionen tagten. Gemäss Aufgaben- und Finanzplan war ebenfalls vorgesehen, dass die Totalrevision der Kantonsverfassung an den Kantonsrat überwiesen wird. Der Zeitplan dieses Geschäfts hat sich verzögert. Dieser Umstand erklärt die deutliche Abweichung nach unten bei der Anzahl der Seiten der Protokolle von Kommissionssitzungen. Für 2022 waren die Protokolle der Sitzungen der besonderen Kommission Totalrevision Kantonsverfassung mit einberechnet, die im Berichtsjahr noch nicht getagt hat. Die Indikatoren und Kennzahlen zeigen, dass sich die Mehrbelastung nur punktuell niedergeschlagen hat (Verzögerung bei Fertigstellung Wortprotokoll). Die Protokolle der Kommissionssitzungen konnten fast alle zeitgerecht fertiggestellt werden.

Im Rahmen des Regierungsprogramms hat der Parlamentsdienst die Leitung für ein Projekt zur politischen Bildung übernommen. Einerseits werden die Führungen durch das Regierungsgebäude überarbeitet und auf ein jüngeres Publikum ausgerichtet. Andererseits wurde eine Simulation einer Kantonsratssitzung entwickelt, an der Jugendliche selbst in die Rollen von Mitgliedern des Kantons- und des Regierungsrates schlüpfen können. Im Berichtsjahr wurde diese Simulation zum ersten Mal erfolgreich getestet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als provisorische Fassung im Internet publiziert	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	-	7.8	3.1	0	0.4	●
Das provisorische Wortprotokoll wird spätestens drei Monate nach jeweiligem Sitzungstermin publiziert	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	1.7	0	0	0	1.9	■
Die Protokolle der Sitzungen des Büros und der Kommissionen sind innerhalb einer Woche nach der Sitzung an die Mitglieder verschickt	Anteil rechtzeitig versandter Protokolle in Prozent	-	87	92	90	93	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	212	215	215	220	212
Anzahl behandelte Geschäfte im Kantonsrat	61	42	60	65	58
Anzahl Anfragen und Auskünfte	-	-	28	30	14
Anzahl Seiten im Wortprotokoll des Kantonsrates	409	282	510	480	507
Anzahl Seiten Protokolle Kommissionssitzungen	-	-	538	650	550

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	187	340	352	380	27	7.7
3 ordentlicher Aufwand	187	340	352	380	27	7.7
4 ordentlicher Ertrag						-

Departement Finanzen



Fotovoltaik-Initiative auf den Dächern der kantonalen Liegenschaften. Wo immer es möglich ist, werden Solarpanels installiert; wie hier auf dem Dach des kantonalen Werkhofs in Heiden. Foto: Tiefbauamt

4 Departement Finanzen

4.1 Jahresrückblick

Auch im Jahr 2022 beschäftigte die Corona-Pandemie das Departement stark. Deshalb mussten diverse Projekte, insbesondere im Personalamt, aufgeschoben werden.

Das Projekt «Steigerung/Definition des frei verfügbaren Einkommens» wurde mit der Übernahme der Definition der CS-Studie über die finanzielle Wohnattraktivität abgeschlossen. Das Ziel, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Appenzell Ausserrhoden über das höchste frei verfügbare Einkommen der umliegenden Kantone verfügen, soll weiterverfolgt werden, auch wenn klar ist, dass dieser Faktor für die Wahl des Wohnorts nur einer unter mehreren ist.

Der Jahresabschluss ergibt erneut ein sehr positives Ergebnis. Dieses ist vor allem auf ein hervorragendes Jahresergebnis der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zurückzuführen, welches die Ausschüttung von sechs Milliarden Franken an den Bund und die Kantone ermöglichte. Der Jahresrechnung 2022 konnten dadurch beinahe 26 Millionen Franken gutgeschrieben werden.

Die kantonale Steuergesetzgebung soll an bundesrechtliche Bestimmungen angepasst werden. Diese Anpassungen waren bzw. sind unbestritten. Zu bedeutend mehr Dissens zwischen dem Kanton und den Gemeinden führte der Umstand, dass der Regierungsrat – gestützt auf ein wissenschaftliches Gutachten – in 1. Lesung eine Aufteilung der Gewinnsteuererträge der juristischen Personen von 60 % zugunsten des Kantons und zu 40 % zugunsten der Gemeinden beantragte. Um die Mindereinnahmen der Gemeinden, welche hohe Gewinnsteuereinnahmen aufweisen, zu verringern, einigte sich der Kantonsrat auf eine paritätische Aufteilung. Eine solche gibt dem Kanton kaum Anreize, neue Unternehmen anzusiedeln. Mit einer Aufteilung zu je 50 % der Gewinnsteuererträge kann der Rückgang der Transferzahlungen aus dem Nationalen Finanzausgleich für den Kanton weder gegenwärtig noch langfristig kompensiert werden.

Ebenfalls legte der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Anpassung der Personalgesetzgebung vor. Diese hat zum Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons mindestens die gleichen Urlaubsansprüche zuzugestehen, wie sie in der Privatwirtschaft üblich sind. Die Vorlage wurde vom Kantonsrat in 1. Lesung zusätzlich erweitert.

Der Kanton und die Gemeinden haben das Grobkonzept für das Projekt «eGov-Infra AR» genehmigt. Dieses Projekt hat zum Ziel, eine gemeinsame eGovernment Basisinfrastruktur für den Kanton und die Gemeinden zu definieren und bereitzustellen. Ende Jahr wurde die öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung publiziert. Das Projekt «Digitalisierung der Grundstückschätzungsbehörde» wurde zurückgestellt und soll 2023 wieder aufgenommen werden.

Die betriebliche Übernahme und Vermietung der Liegenschaften des kantonalen Spitals in Heiden (KSN) belasteten das Amt für Immobilien (AfIM) abermals. Im März erfolgte der Zwischenbericht an den Regierungsrat. Der Kanton benötigt die ehemaligen Spital-Liegenschaften nicht mehr für seine Zwecke. Diese sollen mittelfristig zu marktgerechten Preisen veräussert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Liegenschaften vollständig und marktgerecht vermietet werden.

Der Vorsteher des Departements tritt zu den Gesamterneuerungswahlen 2023 nicht mehr an. Dadurch wird es zu einem Wechsel in der Departementsführung kommen.

4.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2022												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz); Totalrevision											⓪			▲	▲
Steuergesetz; Teilrevision (StG Rev 24)	⓪				①					●				●	▲
Personalgesetz; Teilrevision (PG Rev 23)		①							●		②			●	●
Gesetz über die Pensionskasse AR; Teilrevision (PKG Rev 24)			⓪											▲	■

○ RRB ⓪ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
 ● KRB ● KRB 1. Lesung ● KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Das Finanzausgleichsgesetz befindet sich in der Vernehmlassung. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2025 geplant. Je nach Ausgestaltung der Parameter ändern sich die Kosten für den Kanton.

Die Anpassung der Verteilung der Gewinnsteuererträge von juristischen Personen sowie die Erhöhung des Abzugs für Versicherungsprämien und Sparzinsen und der institutionellen Drittbetreuung in der StG Rev 24 führt zu Mindereinnahmen gegenüber dem in die Vernehmlassung geschickten Entwurf des Gesetzes für den Kanton.

Die Inkraftsetzung der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR wurde infolge einer Interdependenz mit dem Volksschulgesetz um ein Jahr verschoben.

4.3 Ämter des Departements Finanzen

200 Departementssekretariat DF

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Gesetzesvorlage zur Totalrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes liegt vor und befindet sich in der Vernehmlassung. Die Steigerung des frei verfügbaren Einkommens der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden war und ist eine ständige Aufgabe. Das Projekt wurde mit der Definition des frei verfügbaren Einkommens abgeschlossen. Die einzelnen Departemente werden laufend ihre diesbezüglichen Handlungsspielräume ausloten und mögliche Massnahmen einleiten.

Die Verfahren im Lotteriewesen wurden mit den beteiligten Departementen bereinigt und soweit möglich formalisiert. Die Optimierung der Prozesse ist eine permanente Aufgabe der Lotteriefondsverwaltung.

Die Koordinationsstelle eGovernment ist etabliert und über wichtige Projekte des Kantons informiert. Die Begleitung der Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen für die eGovernment Basisinfrastruktur und weiterer Projekte verlief erfolgreich. Die zeitliche Beanspruchung der zuständigen Fachperson erfordert eine Überprüfung der Kapazitäten im Departementssekretariat.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Erfassung der Schlüsselrisiken im IKS aller Organisationseinheiten	Anzahl erfasste Schlüsselrisiken	151	179	181	170	191	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	280	280	275	275	275
Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	10	7	11	10	11
Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	1	4	5	5	8
Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	1	1	5	1	3
Anzahl der von der ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	732	751	773	750	757

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	508	510	504	568	65	12.8
3 ordentlicher Aufwand	585	585	582	644	62	10.7
4 ordentlicher Ertrag	-77	-75	-78	-76	2	-3.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Dienstleistungen Dritte (Gesetzgebung FAG, Weiterentwicklung Grundstückschätzungsbehörde)	22	
Mehraufwand Informatik-Nutzungsaufwand (Update GRC-Toolbox)	10	

205 Grundstückschätzungsbehörde

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr sind rund 8 % mehr Schätzungsanträge eingegangen als im AFP budgetiert. Diese konnten mehrheitlich bearbeitet werden. Die Quote der erledigten Schätzungen ist dementsprechend gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen.

Das Projekt Digitalisierung der Grundstückschätzungsbehörde (DIGS) wurde im Januar infolge des Projektes «Weiterentwicklung Grundstückschätzungsbehörde (GSB)» sistiert. Das Projekt DIGS wird nach Abschluss dieses Projektes weitergeführt bzw. nötigenfalls an die neuen Vorgaben angepasst.

Die Grundstückschätzungsverordnung (GSV) wurde entsprechend dem Bericht der Finanzkontrolle in zwei Verfahrensfragen angepasst. Ebenfalls wurde die Bodenwertstatistik in Zusammenarbeit mit den Grundbuchämtern aktualisiert; dies basierend auf aktuellen Verkaufspreisen.

Im Berichtsjahr wurde eine Referenzschätzung durchgeführt. Die Ergebnisse sind gut; die Schätzungsergebnisse der Schätzer liegen sehr nahe beieinander. Zudem wurde für sämtliche Liegenschaften der Pensionskasse AR eine Zwischenschätzung durchgeführt sowie Spezialschätzungen in den Bereichen Enteignung, Erbteilung und Erhebung Mehrwertabgabe erstellt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Die 10-Jahresschätzungen werden im zugewiesenen Jahr erledigt	Quote der termingerechten Schätzungen in %	84	95	96	90	92	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozent (bis 2020 in 240 Amt für Immobilien)	314	335	325	340	284
Schätzungen pro Jahr (2024 zusätzlich ca. 300 kantons- und gemeindeeigene Grundstücke im Finanzvermögen)	2'783	3'106	2'975	3'100	3'079

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis			639	691	52	8.2
3 ordentlicher Aufwand			640	691	51	7.9
4 ordentlicher Ertrag			-2		1	-84.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Projekt Weiterentwicklung Grundstückschätzungsbehörde	30
---	----

Nettoinvestitionen			2	13	10	416.7
--------------------	--	--	---	----	----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt DIGS (Digitalisierung Grundstückschätzungsbehörde)	10
--	----

210 Amt für Finanzen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Planungssicherheit bei den wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen des Kantons (Kenngrössen) konnte bedingt durch den Wegfall der finanziellen Einflüsse aus der Corona-Pandemie und verbesserter Prognosen grundsätzlich verbessert werden. Es gelang jedoch nicht, die Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief zu halten. Der Hauptgrund liegt darin, dass die wirtschaftliche Entwicklung während der Corona-Pandemie zu pessimistisch eingeschätzt wurde. Die Wirtschaft brach weniger stark ein und erholte sich schneller als erwartet, was zu bedeutend höheren Steuererträgen wie auch wesentlich höheren Erträgen an den Bundesanteilen führte. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren führte die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in der Höhe von 6 Mia. Franken nicht zu einer Budgetabweichung.

Im Abschlussbericht zum «Stabilisierungsprogramm 2021+» wurde bei den Handlungsempfehlungen die Einführung einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung empfohlen. Bereits im neu eingeführten Regierungscontrolling war als Element der Verbesserung eine partielle Aufgabenüberprüfung vorgesehen. Im Herbst des Berichtsjahres beauftragte der Regierungsrat das Amt für Finanzen, zusammen mit der Kantonskanzlei im Rahmen des Regierungscontrollings ein Konzept für eine regelmässige Aufgabenüberprüfung auszuarbeiten. Die Resultate daraus sollen im Juni 2023 dem Regierungsrat vorgestellt werden.

Die Einführung der GRC-Toolbox zur systematischen Erhebung der Risiken hat sich erneut verzögert. Grund dafür war eine verspätete Bereitstellung des dafür notwendigen Software-Updates. Auch konnte das Vorhaben zur Erstellung der Gemeindefinanzstatistik mit dem webbasierten Interkommunalen Kennzahlenvergleichssystem (IKVS) nicht rechtzeitig angegangen werden. Hier lag der Grund in einer skeptischen Haltung des Vorstandes der Gemeindepräsidentenkonferenz Appenzell Ausserrhoden. Eine Zusage für eine Online-Datenanlieferung ins IKVS-System wurde dem Kanton erst Ende Jahr gemacht.

Durch die Besserabschlüsse der letzten Jahre konnten im Berichtsjahr zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 30 Mio. Franken aus eigenen Mitteln zurückbezahlt werden.

Infolge der Pensionierung des aktuellen Leiters des Amtes für Finanzen wird es im Frühjahr 2023 zu einem Wechsel in der Amtsleitung kommen. Bereits im Sommer konnte der Regierungsrat die Nachfolge mit einem internen Kandidaten sicherstellen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des ordentlichen Aufwands	3.2	0.1	4.9	1.0	pendent	▲
Aktuelle Kreditwürdigkeit halten	Rating Credit Suisse	High AA	High AA	High AA	High AA	High AA	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	1'150	1'140	1'080	1'110	1'180
Anzahl finanzielle Mitberichte	15	16	23	15	15
Anzahl der aktiven Nutzer des Buchhaltungssystem Infoma new system	356	407	425	410	408
Anzahl Lohnbezüger KVAR	1'041	1'028	1'212	1'050	1'111
Anzahl Kreditorenrechnungen	38'473	37'149	38'987	38'000	39'339

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'123	7'617	6'866	-1'399	-8'265	-120.4
3 ordentlicher Aufwand	10'131	10'433	10'432	4'672	-5'760	-55.2
4 ordentlicher Ertrag	-6'008	-2'816	-3'566	-6'071	-2'505	70.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Dienstleistungen Dritte (Wegfall Stabi 2021)	-204	
Minderaufwand Minuszinsen	-140	
Minderaufwand Wertberichtigung Beteiligung SVAR	-5'576	
Mehrertrag Beteiligungen	-1'345	
Mehrertrag interne Verrechnungen kalk. Zinsen (Erhöhung von 1.4 auf 3.2%)	-1'233	

Nettoinvestitionen	1	362	168	136	-32	-19.2
--------------------	---	-----	-----	-----	-----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Beteiligung Spitalverbund	-75	
Beteiligung Abraxas Informatik AG	43	

220 Kantonale Steuerverwaltung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Tätigkeiten in der Steuerverwaltung waren im Berichtsjahr durch ein Informatik-Release geprägt. Es war mit Performance-Problemen, Startschwierigkeiten und Initialaufwendungen bei der Erfassung von Daten zu kämpfen, was die Mitarbeitenden der Steuerverwaltung erheblich belastete. Als Folge davon ist der Veranlagungsstand statt der beabsichtigten 5 Prozentpunkte um 21 Prozentpunkte zurückgegangen. Ende 2022 lag der Veranlagungsstand bei 51 Prozent. Erfahrungsgemäss wird die Aufholung des bestehenden Rückstandes drei bis fünf Jahre dauern.

Die Verlustscheinbewirtschaftung entwickelte sich im Berichtsjahr erfreulich. Es konnte mit dem Amt für Finanzen eine Vereinbarung zur Übernahme und Bewirtschaftung von weiteren Verlustscheinen getroffen werden.

Für die Steuergesetzrevision 2024 wurden die notwendigen Unterlagen und Berechnungen zuhanden des Regierungsrates und der Kommission Finanzen erarbeitet. Der Kantonsrat hat am 31. Oktober 2022 in 1. Lesung Änderungen am Gesetz vorgenommen. Der geplante Einführungsstermin vom 1. Januar 2024 scheint aktuell nicht gefährdet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Die für die Bürger kostenlose Zurverfügungstellung der im Veranlagungssystem integrierten e-Steuererklärung wird genutzt	Quote der elektronisch eingereichten Steuererklärungen in %	65	73	76	73	77	●
Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer	Veranlagungsstand natürliche Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres in %	61	68	72	65	51	▲
Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern	Verluste/Erlasse der Staatssteuereinnahmen in %	0.80	1.48	1.24	1.00	0.9	●
Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	627	621	522	850	1'334	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	6'250	5'993	5'960	5'933	5'870
Anzahl Steuerdossiers natürlicher Personen (pro Periode)	37'482	37'797	38'246	37'950	38'424
Nettokosten der Steuererhebung pro Steuerdossier (CHF)	227	237	237	210	218
Anzahl neuer Nachsteuerfälle (inkl. Selbstanzeigen)	254	281	256	220	234
Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	300	291	310	308	360

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	9'247	9'843	10'128	8'355	-1'773	-17.5
3 ordentlicher Aufwand	11'540	11'930	11'975	10'815	-1'160	-9.7
4 ordentlicher Ertrag	-2'293	-2'086	-1'847	-2'460	-613	33.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Personalaufwand: Minderaufwand nach Rückstellungen Taggelder UV, EO, MSE, VSE, MV, IV	-61	
Minderaufwand Betriebsgebühren	-192	
Höherer Informatik-Nutzungsaufwand	140	
Reduktion Abschreibungen immaterielle Anlagen	-1'504	
Tieferer Ertrag aus Gebühren/Rückerstattungen Betriebskosten	164	
Höherer Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung	-812	

Nettoinvestitionen	782	678	577	1'066	489	84.7
--------------------	-----	-----	-----	-------	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Weiterentwicklung Steuerlösung (NEST Refactoring)	249	
Mehraufwand Weiterentwicklung Steuerlösung (NEST.deq)	113	
Mehraufwand Projekt Online-Steuererklärung	128	

230 Personalamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr war das Personalamt wiederum durch die Unterstützungsleistungen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie gefordert. Einerseits infolge der Mitwirkung in den verschiedenen Gremien (Pandemieteam und Kantonaler Führungsstab), andererseits in der Rolle als Fachstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM; verantwortlich unter anderem für den betrieblichen Gesundheitsschutz). Die Bewirtschaftung der befristeten Arbeitsverträge für die Mitarbeitenden der Impfzentren, der Hotline, der Zertifikatsstelle sowie des Testzentrums konnte sichergestellt werden.

Im Bereich des Personalrechts wurde mit der Abschaffung der Blockzeiten das Anliegen bzgl. der Flexibilisierung der Arbeitszeiten aus dem Regierungsprogramm aufgenommen. Weiter wurde die Teilrevision des Personalgesetzes (Anpassung Vaterschaftsurlaub, Einführung Betreuungs- und Adoptionsurlaub und Erweiterung des Mutterschaftsurlaubes) vorbereitet und im September in 1. Lesung vom Kantonsrat beraten.

Bei der Entwicklung der Mitarbeitenden und den damit verbundenen internen und externen Weiterbildungs-massnahmen zeigte sich, dass die angebotenen und genutzten Entwicklungsmassnahmen in der kantonalen Verwaltung noch nicht auf dem Niveau von 2019 angelangt sind. Die Durchführung der Lernwerkstätten konnte ab dem zweiten Quartal 2022 wiederaufgenommen werden.

Das Schlüsselprojekt «e-Personaldossier» musste aufgrund des unfallbedingten Ausfalls der Projektleitung erneut zurückgestellt werden, und die Arbeiten für ein Zeiterfassungssystem konnten nicht aufgenommen werden.

Die Konzepte «Konfliktlösungsverfahren, Umgang mit sexueller Belästigung und Mobbing» wurden vom Regierungsrat verabschiedet. Eine Schulung in der Anwendung des Verfahrens konnte im Herbst 2022 für die Führungspersonen der kantonalen Verwaltung durchgeführt werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Fluktuation in der unteren Hälfte des Branchendurchschnitts von 6 bis 8 % halten	Brutto-Fluktuation (sämtliche Austritte, Pensionierungen usw.) in %	9.1	9.5	8.3	7.0	9.8	■
Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibrate nach 12 Monaten nach Einstellung in %	91	89	93	95	93	●
Erhöhung des Anteils teilzeitarbeitender Männer auf 30 %	Geschlechteranteil nach Beschäftigungsgrad in %	28	31	28.7	33	26	■
Etablierung Frauenanteil auf Hierarchie-Ebene II und III auf mindestens 30 %	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt in %	26	28	28.4	30	28.6	●
Mindestens ein Drittel der Kaderstellen auf den Hierarchie-Ebenen II und III werden intern besetzt	Quote der internen Stellenbesetzungen auf Kaderstufe in %	25	38	20	28	22	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	600	580	560	700	670
Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Kader	6	2	3	4	4
Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Mitarbeitende	3	1.5	2	3	2.5
Erfolgsrate Lehrabschlüsse ab Note 5.0 (Prämienauszahlung) in %	33	43	36	35	22

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'751	1'934	1'643	1'932	289	17.6
3 ordentlicher Aufwand	1'942	2'196	1'821	2'141	319	17.5
4 ordentlicher Ertrag	-191	-261	-178	-208	-30	16.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personalressourcen	143	
Mehraufwand Anerkennungsprämien (Vorjahr 0)	144	
Höhere Rückverteilung CO2-Abgabe	-46	

Nettoinvestitionen	22	53	19	14	-5	-25.4
--------------------	----	----	----	----	----	-------

240 Amt für Immobilien

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Kostenermittlung der Projekte Gmünden (Gefängnisse, Strassenverkehrsamt mit Prüfhalle, Regional- und Verkehrspolizei) konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Das Haus III mit Anbau im Psychiatrischen Zentrum Herisau (PZA) wurde wegen der Auflagen von Gemeinde und Denkmalpflege mehrmals überarbeitet. Zur Verhinderung weiterer Verzögerungen, wurde zunächst die Sanierung von Haus III eingereicht und im November bewilligt.

Das AfIM stellt seit Januar den Betrieb und die Bewirtschaftung der Liegenschaften des kantonalen Spitals in Heiden (KSN) sicher. Der Spitalverbund AR (SVAR) räumte die Liegenschaften per Ende März. Anfang April nahm das medizinische Ambulatorium in Heiden (MAiH) den Betrieb auf. Der Vermietungsstand lag Ende Jahr bei insgesamt rund 40 %.

Der Regierungsrat bewilligte den Ersatz der Schliessanlagen KVAR. Der entsprechende Personalmutationsprozess zwischen PA und AfIM wurde bereinigt.

Der Regierungsrat hat die Installation von fünf PV-Anlagen genehmigt. Im November wurde die erste Anlage auf dem Werkhof Heiden in Betrieb genommen. Langwierige Baubewilligungsprozesse und/oder Lieferprobleme verzögerten die Inbetriebnahme weiterer Anlagen.

Der Strommix der Liegenschaften des Kantons wurde auf Naturstrom Basic umgestellt. Zur Verbesserung der Energieeffizienz werden die kantonalen Gebäude seit 2021 betrieboptimiert. Die erfassten Daten und Erkenntnisse sind bei der Umsetzung der Massnahmen betreffend Energiemangellage hilfreich.

Die Personalressourcen im AfIM wurden aufgrund der Energiemangellage, des Ukraine-Krieges (baulicher Zivilschutz), des KSN (Übernahme, Vermietung) und des PZA erneut stark belastet, weshalb verschiedene Arbeiten (Investitionen) nicht ausgeführt werden konnten.

Die Erarbeitung der Detailkonzepte der Teilprojekte drei bis fünf «Arbeitssicherheit» wurde infolge Weggangs der Sicherheitsbeauftragten vorübergehend nicht weiterverfolgt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Die für den baulichen Unterhalt eingeplanten Mittel werden sukzessive auf 2 % des Gebäudeassekuranzwertes erhöht.	Anteil baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (VV) am Gebäudewert in %	0.33	0.66	0.72	1.00	0.9	●
Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen	Bruttorendite der Liegenschaften im Finanzvermögen (FV) in %	6.4	5.2	5.3	5.3	5.3	●

Der bauliche Unterhalt hat sich erhöht.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	2'812	2'829	2'384	2'486	2'587
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Verwaltungsvermögen	79	79	79	81	96
Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Finanzvermögen	87	87	87	87	87
Verwaltete Hauptobjekte Pensionskasse	267	318	318	311	318
Verwaltete Hauptobjekte Stiftungen	8	8	8	8	8
Zugemietete Liegenschaften (Hauptobjekte)	21	20	19	18	20
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen kantonale Bauten ohne baulicher Unterhalt (MCHF)	0.5	1.9	16.7	7.1	2.4
Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen für Pensionskasse (MCHF)	1.0	1.0	1.0	1.2	1.2

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-1'830	-671	-4'411	614	5'025	-113.9
3 ordentlicher Aufwand	11'172	12'103	24'890	14'079	-10'812	-43.4
4 ordentlicher Ertrag	-13'002	-12'774	-29'301	-13'464	15'837	-54.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Heizöl (CO2-Abgabe Ökoöl-Bestand im 2021)	-85	
Bestandesänderung Tanklager	30	
Mobiles Notstromaggregat (Zeughaus Herisau)	34	
Mehraufwand Planungen und Projektierungen Dritter	69	
Sachversicherungen (Übernahme Spital Heiden)	28	
Mehraufwand Unterhalt Hochbauten (Zeughaus Herisau: Fensterläden erneuern 1. Etappe, Regierungsgebäude Herisau: Liftsanierung, Lagerplatz Furt Urnäsch; Erneuerung Zufahrtsstrasse, Kantonsschule Trogen; Erneuerung Dach Pausenhalle Rotes Schulhaus, Kantonsschule Trogen: Sanierung Flachdach Sporthalle)	1'241	
Wegfall ausserplanmässige Abschreibungen Spital Heiden im 2021	-13'135	
Minderaufwand Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	-77	
Mehraufwand interne Verrechnungen Dienstleistungen und Projekte	96	
Mehraufwand interne Verrechnungen kalk. Zinsen (Erhöhung von 1.4 auf 3.2%)	443	
Mehrertrag durch Weiterverrechnung Öl an SVAR	-63	
Wegfall Weiterverrechnung Anfangsinvestitionen Sonnenblick im 2021	369	
Minderertrag durch höhere aktivierbare Eigenleistungen	164	
Wertberichtigung Tanklager	-277	
Mehrertrag Mietzinse von gemieteten Liegenschaften	-61	
Wegfall Ausbuchung Vorfinanzierung Rücknahme Spital Herisau im 2021	16'132	
Mehrertrag intere Verrechnungen Raumkosten	-266	

Nettoinvestitionen	455	1'215	16'865	2'286	-14'579	-86.4
--------------------	-----	-------	--------	-------	---------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Investitionen 2021					-16'865	
Erneuerung GOPS Herisau					128	
Psychiatrisches Zentrum AR Haus III					585	
Regierungsgebäude Herisau (Eingangsbereich)					37	
Strafanstalt Gmünden (Weiterentwicklung)					140	
Kantonsschule Rotes Schulhaus (Lift)					158	
Kantonsschule (verkehrsberuhigende Massnahmen)					35	
Kantonsschule (hindernisfreie Zugänglichkeit)					87	
Kantonsschule (Klassenzimmer Rotes Schulhaus)					418	
Kantonale Gebäude (Photovoltaikanlagen)					700	
Kantonale Gebäude (Optimierung Beleuchtung)					65	
Werkhof Wilen (Statik Dach)					30	
Übertragung Psychiatrisches Zentrum AR an SVAR					-161	

245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Informatikkosten werden, soweit möglich und zweckmässig, den einzelnen Nutzenden angelastet. Kosten für die in der gesamten kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten Applikationen wie z.B. CMI, GIS, officeatwork, das Kantonsnetz sowie Aufwände für die Informatikstrategie-Kommission werden zentral verrechnet. Sie konnten stabil gehalten werden. Der Einkauf der Informatikleistungen erfolgte entsprechend dem vereinbarten Leistungskatalog.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten in %	13	13	13	12	11	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Gesamtwert der bei der ARI eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	8.0	8.8	8.8	9.9	9.8

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'463	1'573	1'396	1'222	-174	-12.5
3 ordentlicher Aufwand	1'463	1'573	1'396	1'222	-174	-12.5
4 ordentlicher Ertrag						-

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Telefonie					-52	
Minderaufwand Informatik-Nutzungsaufwand ARI					-57	
Minderaufwand Abschreibungen					-60	

Nettoinvestitionen	-74	179	1'522	-1'907	-3'429	-225.3
--------------------	-----	-----	-------	--------	--------	--------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Rückzahlung Darlehen AR Informatik AG					-2'000	
Darlehen AR Informatik AG im 2021					-1'500	

250 Steuererträge

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Steuererträge haben sich 2022 grundsätzlich erfreulich entwickelt.

Die Steuererträge der natürlichen Personen sind gegenüber dem Vorjahr um 3.5 Mio. Franken bzw. 2.2 % gestiegen. Im Vergleich mit dem Voranschlag 2022 fallen die Steuererträge um 3.9 Mio. Franken höher aus. Im September wurden die Steuererträge gegenüber dem Voranschlag 2022 um 4.5 Mio. Franken höher prognostiziert (166.2 Mio. Franken). Die Prognose 2022, welche als Ausgangslage für den Voranschlag 2023 diente, erweist sich somit als leicht zu hoch. Der in den Steuererträgen der natürlichen Personen enthaltene Quellensteuerertrag von rund 4.4 Mio. Franken ist gegenüber dem Vorjahr um 28.5 % gestiegen.

Bei den juristischen Personen hat der Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr um 8.4 Mio. Franken bzw. 60.1 % zugenommen. Der Voranschlag 2022 wurde um 8.5 Mio. Franken überschritten. Im September wurde für 2022 noch ein Steuerertrag von 17.0 Mio. Franken vorhergesagt. Diese Prognose erweist sich im Nachhinein als zu tief. Die Gründe für die Abweichung liegen hauptsächlich in einem sehr grossen Fall in der Gemeinde Teufen und in zwei grösseren Fällen in der Gemeinde Herisau sowie dem generell hohen Gewinnniveau der Unternehmen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichung zum Voranschlag in %	-5.6	-29.5	+12.3	+/-12	+60.5	▲
Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der NP	Abweichung zum Voranschlag in %	-2.3	-1.7	+8.1	+/-2.5	+2.4	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Einheiten Steuerfuss	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
Gewinnsteuersatz juristische Personen in %	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
Steuerertrag natürliche Personen (MCHF)	151.9	152.0	162.1	161.7	165.6
Steuerertrag juristische Personen (MCHF)	14.3	10.3	14.0	14.0	22.5
Periodenwachstum Steuerertrag natürliche Personen in %	1.6	0.1	6.7	1.1	2.2
Periodenwachstum Steuerertrag juristische Personen in %	4.3	-28.2	36.8	3.7	60.1

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-177'378	-172'946	-187'237	-199'154	-11'917	6.4
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-177'378	-172'946	-187'237	-199'154	-11'917	6.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehrertrag Steuern natürliche Personen (inkl. Quellensteuern)	-3'539	
Mehrertrag Steuern juristische Personen	-8'433	
Minderertrag Grundstückgewinnsteuern	302	
Minderertrag Erbschafts- und Schenkungssteuern	162	
Mehrertrag Bussen und Strafsteuern	-409	

255 Anteile an Eidgenössischen Erträgen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Basierend auf der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 29. Januar 2021 erhielten Bund und Kantone im Jahr 2022 eine Ausschüttung von 6 Mia. Franken. Der Anteil für Appenzell Ausserrhoden betrug rund 25.6 Mio. Franken. Im Voranschlag 2022 war bereits mit einer Ausschüttung in dieser Höhe gerechnet worden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	8.7	17.3	25.8	25.7	25.6

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-32'796	-40'083	-54'867	-53'146	1'721	-3.1
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-32'796	-40'083	-54'867	-53'146	1'721	-3.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderertrag Anteil am Reingewinn der SNB					171	
Mehrertrag Anteil an Direkten Bundessteuern					-2'068	
Minderertrag Anteil an Verrechnungssteuern					3'618	

260 Finanzausgleich Gemeinden

Jahresrückblick und Zielerreichung

In den letzten Jahren hat das Amt für Finanzen mit dem Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs auch dessen Entwicklung aufgezeigt. In der Folge wurde im Jahr 2020 ein Detailkonzept «zeitgemässer Finanzausgleich» erarbeitet. In den letzten beiden Jahren sind das Gesetz sowie die Vernehmlassungsunterlagen erstellt worden. Der Regierungsrat gab die Vernehmlassung im November 2022 frei. Die Inkraftsetzung ist für das Jahr 2025 geplant.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in Prozentpunkten	50	50	49	52	50	▲

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Anzahl Bezüger-Gemeinden Mindestausstattung	10	10	9	10	10
Anzahl Bezüger-Gemeinden Schulkostenausgleich	12	12	11	12	10
Anzahl Bezüger-Gemeinden Soziallastenausgleich	4	2	2	3	2

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'587	4'855	4'337	4'900	563	13.0
3 ordentlicher Aufwand	9'877	10'313	9'770	10'472	702	7.2
4 ordentlicher Ertrag	-5'290	-5'458	-5'433	-5'572	-139	2.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Mindestausstattung	506	
Mehraufwand Schulkostenausgleich	163	
Mehrertrag Disparitätenabbau	-161	

265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

Jahresrückblick und Zielerreichung

Für den Ressourcenausgleich 2022 des Bundes sind die Bemessungsjahre 2016, 2017 und 2018 massgebend. Anfang 2020 trat das teilrevidierte Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) in Kraft. Zentrales Element dieser Anpassung ist eine Garantie der Mindestausstattung für den ressourcenschwächsten Kanton in der Höhe von 86.5 % des schweizerischen Durchschnitts. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen wird dieser neue Zielwert schrittweise eingeführt (2020: 87.7 %, 2021: 87.1 %, ab 2022: 86.5 %). Der Systemwechsel führt zu einer Entlastung von Bund und den ressourcenstarken Kantonen. Die Auszahlungen an die Empfängerkantone des Ressourcenausgleichs fallen dagegen tiefer aus. In den Jahren 2021–2025 werden die daraus entstehenden negativen Auswirkungen für die ressourcenschwachen Kantone durch Abfederungsmassnahmen gemildert. Im vergangenen Jahr erhielt Appenzell Ausserrhoden vom Bund aus den erwähnten Abfederungsmassnahmen eine Entschädigung in der Höhe von 2.1 Mio. Franken.

Durch den Systemwechsel und den um 0.5 Indexpunkte auf 85.3 leicht gestiegenen Ressourcenindex von Appenzell Ausserrhoden, fallen die Ausgleichszahlungen aus dem vertikalen und horizontalen Ressourcenausgleich gegenüber 2021 um 3.0 Mio. Franken tiefer aus.

In dieser Abrechnungsstelle werden neben den finanziellen Auswirkungen des Nationalen Finanzausgleiches auch der IKZAV-Beitrag (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) an den Kanton St.Gallen erfasst. Nachdem für die Beitragsperiode 2020–2023 der Verteilschlüssel mit der Besucherstromerhebung 2018/2019 neu berechnet wurde und dabei der Beitragsanteil von Appenzell Ausserrhoden von 9.7 % auf 10.2 % gestiegen ist, hat dies bereits in der Staatsrechnung 2020 zu einem höheren Beitrag geführt. Seither ist der Beitrag nur noch leicht angestiegen und erreicht im Jahr 2022 eine Höhe von 1.6 Mio. Franken.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Positionierung im Mittelfeld der Kantone	Rangposition Ressourcenindex	15	14	14	14	14	●
Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	85.3	85.0	84.8	85.3	85.3	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner	894	902	902	871	871

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-46'940	-47'691	-46'543	-45'552	991	-2.1
3 ordentlicher Aufwand	2'167	2'180	3'346	3'056	-290	-8.7
4 ordentlicher Ertrag	-49'107	-49'872	-49'889	-48'608	1'281	-2.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderungsaufwand Abfederungsmassnahmen Gemeinden	-300	
Mehrertrag Abfederungsmassnahmen Bund	-1'281	
Minderertrag NFA	2'519	
Mehraufwand Beitrag IKZAV St. Gallen	53	

270 Bildung und Entnahmen von Reserven

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Bestand Aufwertungsreserve am Jahresende (MCHF)	43.0	30.9	20.6	10.3	10.3

Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserve über 10 Jahre trägt massgeblich zum Gesamtergebnis des Kantons bei. Diese Reserve wird Ende 2023 aufgebraucht sein.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-10'753	-10'304	-10'304	-10'304		0.0
3 ordentlicher Aufwand						-
4 ordentlicher Ertrag	-10'753	-10'304	-10'304	-10'304		0.0

290 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-	-	-	-	-	-
3 ordentlicher Aufwand	2'819	3'810	1'853	1'120	-733	-39.6
4 ordentlicher Ertrag	-2'819	-3'810	-1'853	-1'120	733	-39.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Beiträge COVID-19 für Kulturschaffende	-1'240	
Minderaufwand Beiträge Lotteriefonds	-61	
Minderertrag Ertragsanteile Lotteriefonds	484	
Einlage / Entnahme Lotteriefonds	831	

2900 Lotteriefonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben in den kantonalen Verfahren verlief erfolgreich. Der Prüfbericht der Finanzkontrolle zeigte einige Verbesserungsmöglichkeiten auf, die bereits umgesetzt waren und/oder initialisiert sind.

Für die betroffene Bevölkerung des Ukraine-Krieges wurde aus dem Bestand des Lotteriefonds ein Beitrag von 20'000 Franken gesprochen. Die dem Lotteriefonds zugewiesenen Mittel für gemeinnützige Zwecke wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Von insgesamt 104 eingereichten Gesuchen erfüllten 89 die Voraussetzungen der Lotteriefondsverordnung. Zwei Gesuche wurden zurückgezogen und insgesamt 46 Gesuche wurden gutgeheissen. Die unterstützten Projekte sind auf der Homepage des Lotteriefonds veröffentlicht.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Der Fondsbestand beträgt 1.5 Mio. Franken	Abweichung zum Sollbestand in TCHF	1'840	1'908	1'644	+400	2'212	●

Der für Unterstützungsmassnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie reservierte Beitrag von 500'000 Franken wurde nicht in Anspruch genommen, womit sich der Bestand um diesen Betrag erhöht.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Ausschüttung (TCHF)	596	419	406	480	405
Anzahl bewilligte Gesuche	61	50	45	50	46
in % der eingegangenen Gesuche	65	59	50	60	53

Departement Bildung und Kultur



Die Talentförderung in MINT (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik), Sport, Musik und Bildnerischem Gestalten wurde neu ins Leistungsangebot 2022-2025 der Kantonsschule Trogen aufgenommen. Foto: Mayk Wendt

5 Departement Bildung und Kultur

5.1 Jahresrückblick

Anspruchsvolle Auseinandersetzungen zu Jahresbeginn zum Thema Maskenpflicht in den Schulen wurden abgelöst durch die Beschulung von Schutzsuchenden aus der Ukraine auf allen Schulstufen. Nahtlos schloss sich die Beschäftigung mit der Energiemangellage an. Die Aussage aus dem AFP, wonach Agilität oberstes Gebot sei, bekam damit eine zentrale Bedeutung.

Die arbeitsintensive Totalrevision der Volksschulgesetzgebung hat der Kantonsrat nach einer konstruktiven, langen Debatte in der 1. Lesung in die Volksdiskussion geschickt. Die geplante Inkraftsetzung im Sommer 2023 ist weiterhin auf Kurs.

Der Start des neuen Angebotes der Berufsmatura am Standort Kasernenstrasse in Herisau ist geglückt.

Der Betrieb der bisherigen Schulverwaltungssoftware der kantonalen Schulen wurde per 31. Juli eingestellt. Die notwendige Stabilität und Qualität konnte trotz diversen Bemühungen nicht erreicht werden. Der Regierungsrat hat deshalb den Projektauftrag «Ersatzbeschaffung Schulverwaltungssoftware Sek II» beschlossen. Bis Ende Jahr kamen die Projektarbeiten (ELSA) mit der neuen Lieferantin planmässig voran.

Die Thematik der kantonalen Aufgaben im Bereich Sicherung des kulturellen Erbes, Kulturgüterschutzes und der Vermittlung gehen über das Projekt «kantonsnahe museale Institution» hinaus. Der Regierungsrat hat sich Ende Jahr mit diesem Thema befasst und dem Departement den Auftrag zur Weiterbearbeitung mit Neuausrichtung erteilt.

Trotz sich akzentuierendem Fachkräftemangel konnten auf das Schuljahr 2022/2023 alle Lehrpensen besetzt werden.

Die intensive Arbeit des Departements in der Erziehungsdirektorenkonferenz und in der Internationalen Bodenseekonferenz ermöglichte den wertvollen Austausch, der für den Kanton von Nutzen ist.

5.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2022												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Volksschulgesetzgebung					①				②					●	●
Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen der Volksschule											①			●	●
«Kristall» – Ein kantonales Museum Appenzell Ausserrhoden														▲	●
Spitalschulvereinbarung (ISV) – Konkordat														-	-

○ RRB ◎ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

Nachdem die Zwischenresultate der Vorstudie zu einer kantonal getragenen oder kantonsnahen musealen Institution eine veränderte Ausgangslage ergaben, wurde der Regierungsrat im Berichtsjahr darüber informiert und bezüglich der grundsätzlichen Projektausrichtung konsultiert. Er sprach sich infolgedessen für ein neu ausgerichtetes Projekt aus. Dies führte zum Abschluss des Projekts «Kristall – Ein kantonales Museum Appenzell Ausserrhoden».

Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat an seiner Sitzung vom 7. Mai 2021 die Interkantonale Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (Interkantonale Spitalschulvereinbarung) zur internen Vernehmlassung freigegeben. Im November 2021 hat der Regierungsrat unter Berücksichtigung der Mitberichte der Kantonskanzlei, des Departements Gesundheit und Soziales und der Kommission Bildung und Kultur des Kantonsrates seine Vernehmlassung eingereicht. Das Beitrittsverfahren wurde im Berichtsjahr noch nicht eröffnet.

5.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

300 Departementssekretariat DBK

Jahresrückblick und Zielerreichung

Zu Beginn des Berichtsjahres erforderte die Widerlegung des Begehrens der Verstärkung der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus im Schulbereich besonderen Einsatz.

Der Fokus der Gesetzgebungsarbeiten lag im Berichtsjahr auf der Weiterbearbeitung der Volksschulgesetzgebung: Aufarbeitung aus der 1. Lesung Kantonsrat Volksschulgesetz, Erarbeitung der Besoldungsverordnung für Lehrpersonen der Volksschule und des departementalen Entwurfs der Verordnung zum Volksschulgesetz.

Die Ankündigung des Ausstiegs der bisherigen Leistungserbringerin der Schulverwaltungssoftware und die Begleitung der Neuausschreibung bedurfte der koordinativen Unterstützung des Departementssekretariats.

Die Erarbeitung des Konzeptentwurfs Vertragsmanagement verzögerte sich infolge zeitweiser Unterbesetzung. Die Verzögerung hatte indes keine Auswirkungen auf die Geschäfts- und Dokumentationsaufgaben des Departementssekretariats.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Die Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung beträgt max. 3 Monate	Erreichungsgrad in %	100	100	100	100	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	190	220	220	220	230
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	14	13	24	15	22
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	5	3	4	4	2
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	0	0	1	0	3
Anzahl eingehende Rekurse und Wiedererwägungen	6	4	6	5	6
Anzahl erledigte Rekurse und Wiedererwägungen	6	3	4	5	9

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	436	463	480	559	79	16.3
3 ordentlicher Aufwand	436	464	482	562	79	16.5
4 ordentlicher Ertrag		-1	-2	-3	-1	46.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Dienstleistungen Dritter (Rechtsgutachten)	19
--	----

310 Amt für Volksschule und Sport

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Zahl der Lernenden der Volksschule, für die ein pauschaler Schulkostenbeitrag entrichtet wird, nahm gegenüber dem Vorjahr um 116 Lernende zu, 14 Lernende weniger als prognostiziert.

Die Massnahmen infolge der Covid-19-Pandemie konnten Ende März mehrheitlich aufgehoben werden. Weiterhin wird auf Hygiene und eine gute Luftqualität geachtet.

Ab März forderte die Schulung der ukrainischen Schutzsuchenden im schulpflichtigen Alter die Schulen zusätzlich. Die Anzahl der ukrainischen Lernenden erreichte Anfang Mai mit rund 160 Personen ihren Höchststand und reduzierte sich bis Ende Jahr auf rund 100. Der erstellte Leitfaden gab den Rahmen für die Förderung dieser Lernenden.

Die Förderschwerpunkte an den Schulen lagen wie bereits 2021 in der Pflege der Muttersprache, in der Lesekompetenz und in den MINT-Fächern. Die Weiterbildungen für Lehrpersonen zur Erweiterung der Handlungsoptionen in diesen Bereichen konnten plangemäss durchgeführt werden.

An fünf Schulen wurde eine externe Evaluation durchgeführt. Die evaluierten Schulen bieten eine hohe Unterrichtsqualität und zeichnen sich durch einen professionellen Umgang mit der Heterogenität der Lernenden aus.

Die kantonalen Beratungs- und Unterstützungsangebote konnten die gestiegene Nachfrage in der ersten Jahreshälfte nicht in allen Fällen umfassend abdecken. Mit einer zentralen Ansprechstelle werden die Anfragen seit August triagiert und die Dienstleistungen für die Volksschule optimiert.

Per 1. Januar traten die neuen Vereinbarungen mit den Sonderschulen in Kraft. Das Controlling zeigte Ende 2022, dass die Sonderschulen ihren Auftrag in hoher Qualität erfüllen.

Durch die Sportförderung unterstützte Talente erzielten im Berichtsjahr beachtliche nationale und internationale Erfolge. Die Schweizerischen J+S-Jubiläumstage (Jugend und Sport) wurden erfolgreich durchgeführt.

Die Mitarbeit an der Totalrevision der Volksschulgesetzgebung bildete einen wesentlichen Schwerpunkt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Die Unterrichtsqualität ermöglicht den Lernenden ohne verstärkte Massnahmen einen nahtlosen Übertritt in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II	Anteil der Lernenden ohne verstärkte Massnahmen, die direkt (ohne Brückenjahr) in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten in %	-	-	-	90	91	●
Die Gemeindeschulen werden regelmässig evaluiert	Evaluationen pro Jahr	-	-	-	4	5	●
Die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit besonderem Bildungsbedarf erfolgen prioritär integrativ	Anteil der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen, die in der Regelschule gefördert werden in %	-	-	-	38	38.6	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Die bedarfsorientierte Begleitung ermöglicht den Lernenden mit verstärkten Massnahmen einen nahtlosen Übertritt in eine weiterführende Anschlusslösung	Anteil der Lernenden mit verstärkten Massnahmen, die direkt in eine weiterführende Anschlusslösung eintreten in %	-	-	-	85	95	●

Die Massnahmen zur Erhöhung des Prozentsatzes der Lernenden, die nach Abschluss der Volksschule in eine weiterführende Ausbildung der Sekundarstufe II eintreten, zeigten erste Auswirkungen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	2'773	2'785	2'922	3'044	2'862
Anzahl der Lernenden	5'561	5'683	5'815	6'025	5'941
Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	26	11	16	15	17

Die über längere Zeit offenen Pensen bei der Logopädie konnten nicht vollständig besetzt werden.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'789	4'682	5'142	5'280	138	2.7
3 ordentlicher Aufwand	5'084	4'880	5'280	5'458	179	3.4
4 ordentlicher Ertrag	-295	-198	-137	-178	-41	29.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Informatik-Nutzungsaufwand (Wegfall Update Scolari im 2021)	-51	
Mehraufwand Kurse	43	
Minderaufwand Raumkosten	-43	
Mehrertrag Kursgelder	-37	

320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im November fand die neunte Plattform Berufsbildung statt. Sie setzte Impulse zum Thema Kommunikation unter dem Motto «Lob und Kritik – Freund und Feind».

Im zweiten Jahr des Projekts Case Management Berufsbildung ist das Monitoring erfolgreich aufgebaut worden und es wurden alle betroffenen Lernenden (am Übergang 1 der Jahre 2021 und 2022 der Sekundarstufe II) erfasst. Mit der Sozialversicherungsanstalt Appenzell Ausserrhoden wurde diesbezüglich eine Leistungsvereinbarung zur Mitfinanzierung der kantonalen Koordinationsstelle und der regelmässige Austausch mit der IV-Stelle geschlossen.

Das kostenlose Beratungsangebot für Personen über 40 in der Laufbahnberatung (viamia), wurde im ersten von drei Projektjahren (2022 bis 2024) erfolgreich implementiert. Insgesamt haben 77 Personen im Berichtsjahr das Beratungsangebot genutzt. Die Rückmeldungen der Ratsuchenden fielen sehr positiv aus.

Die externe Evaluation des Berufsbildungszentrums Herisau (BBZ) erfolgte durch die Pädagogische Hochschule St.Gallen. Im Fokus der Evaluation standen drei Teilbereiche: 1. die Unterrichtsqualität, 2. die Neuorganisation der Schulleitung und 3. die Zusammenarbeit BBZ – Amt. Die Evaluation zeigt, dass das BBZ von allen befragten Personengruppen als Ort wahrgenommen wird, an dem sich Lernende und Lehrpersonen wohlfühlen und ein förderliches Lern- und Arbeitsklima herrscht. Darüber hinaus bietet das BBZ Raum für Innovationen und Entwicklungsprojekte, welcher auch genutzt wird. Die Evaluation bestätigt, dass das Betriebsklima, der Unterricht, die Organisation als auch die Schulführung als sehr gut eingeschätzt werden und die Schnittstelle zwischen BBZ und Amt funktioniert. Insgesamt liegen sieben Empfehlungen zur Weiterentwicklung vor.

Mit einer gezielten Aktion ist die Anzahl der Lehrbetriebe, die das Lehrbetriebsportal zur Erfassung eines Lehrvertrags und der Mutation der offenen Lehrstellen nutzen, auf 57 % erhöht worden.

Der erste Jahrgang der berufsbegleitenden Berufsmaturität im Anschluss an die berufliche Grundbildung (BM2) am BBZ ist im Sommer 2022 gestartet. Parallel zum Aufbau der Unterrichtsinhalte wird das Gesuch um Anerkennung erarbeitet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Junge Personen mit Migrationshintergrund werden durch das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote gefördert, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben	Anteil der 25-jährigen Personen mit Migrationshintergrund und Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	85.9	80	*	87	*	■
Möglichst viele junge Personen werden durch das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote gefördert, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben	Anteil der 25-jährigen Personen mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	95.4	89.5	*	94.7	*	■

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Lernende finden nach einer Lehrvertragsauflösung mit Hilfe der Beratungs- und Unterstützungsangebote möglichst rasch eine Anschlusslösung	Anteil der Lernenden mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die nach einer Lehrvertragsauflösung innerhalb von 6 Monaten eine Anschlusslösung finden in %	83	84	91	>80	**	●
Lernende werden an den drei Lehrorten gut ausgebildet	Anteil der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) bestehen in %	96	97	95.4	>93	94.8	●

* Am 7. November publizierte das Bundesamt für Statistik die Zahlen für 2020 (Durchschnitt 2019 bis 2021).

** Angaben können erst nach dem 30. Juni 2023 gemacht werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	1'110	1'140	1'030	1'075	1'080
Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF)	13'957	13'573	13'786	13'700	*
Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'277	1'303	1'299	1'340	1275
Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	102	115	127	100	140
Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	445	426	437	440	403
Anzahl Beratungen für Jugendliche und Erwachsene	680	725	682	650	669
Anzahl Beratungen im Vorfeld eines Gesuchs (Stipendien und Darlehen)	-	-	478	480	483
Anzahl Beratungen ohne Beitragsaussichten (Stipendien und Darlehen)	-	-	318	340	349
Anzahl Verfügungen im Bereich Stipendien und Darlehen	193	219	221	220	200

* Die Daten zu den Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF) werden vom Bund erhoben und stehen jeweils ab ca. Ende September des Folgejahres zur Verfügung.

Der Rückgang der Ausbildungsverträge ergibt sich u.a. aufgrund weniger Lernender mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen, die in einem Lehrbetrieb in Appenzell Ausserrhoden eine Lehre beginnen und der wiederum kleineren Anzahl Lernender aus der Volksschule und den Brückenangeboten.

Gründe der Lehrvertragsauflösungen sind mangelnde Leistungen der Lernenden (31 %, Vorjahr 27 %), falsche Berufswahl/Lehrbetriebswahl (21 %, Vorjahr 24 %) und gesundheitliche Gründe (16 %, Vorjahr 9 %). Innerhalb von sechs Monaten fanden im Jahr 2021 91 % aller Lernenden mit einer Lehrvertragsauflösung eine Anschlusslösung.

Nebst den Beratungen ohne Beitragsaussichten wurden vier formelle Ablehnungen verfügt. Drei beitragsberechtigte Personen bezogen die in Ergänzung zur Stipendiengewährung offerierten rückzahlungspflichtigen Darlehen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'035	2'037	2'124	2'154	30	1.4
3 ordentlicher Aufwand	2'071	2'071	2'146	2'275	129	6.0
4 ordentlicher Ertrag	-36	-34	-22	-121	-99	459.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Dienstleistungen Dritter (Externe Schulevaluation durch PHSG)	18	
Mehraufwand «viamia», Laufbahnberatung für über 40-Jährige	28	
Mehrertrag Entschädigungen Bund (Förderbeitrag «viamia»)	-78	

Nettoinvestitionen	10	16	453	453	-
--------------------	----	----	-----	-----	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Ersatzbeschaffung Schulverwaltungssoftware Sek II	453	
---	-----	--

330 Amt für Kultur

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr bearbeitete das Amt für Kultur 30 Gesuche im Zusammenhang mit den finanziellen Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz mit einer beantragten Summe von 1.2 Mio. Franken und sprach Entschädigungen von 0.5 Mio. Franken zu. Dieser ausserordentliche Aufwand konnte durch externe Mandatsvergabe, die Kulturförderung sowie das Departementssekretariat bewältigt werden.

Die Kantonsbibliothek implementierte im Online-Katalog die Kategorie «Online-Ressource»: Digitalisierte Open-Access-Bestände sind neu via Online-Speicherdienst «Zenodo» zugänglich.

Im Austausch mit dem Staatsarchiv hat die Denkmalpflege die Grundlagen für die Digitalisierung ihrer Dossiers zu Kulturobjekten und denkmalpflegerisch begleiteten Bauprojekten geschaffen.

Nachdem die Zwischenresultate der Vorstudie zu einer kantonal getragenen oder kantonsnahen musealen Institution eine veränderte Ausgangslage ergaben, wurde der Regierungsrat im Berichtsjahr bezüglich der grundsätzlichen Projektausrichtung konsultiert.

Aus einer Bereinigung resultierte die Schärfung des Profils der kantonalen Kunstsammlung und die Basis für deren Vermittlung. Zur breiteren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit wurde die Erstellung des Kunst-und-Bau-Werks im Eingangsbereich des Regierungsgebäudes kommunikativ begleitet und eine Kooperation mit dem Zeughaus Teufen wurde eingegangen.

Basierend auf Ziel 13 des Regierungsprogramms wurden in Wikipedia die Artikel der 20 Ausserrhoder Gemeinden überarbeitet und erweitert. Die Kantonsbibliothek schulte den Kulturgüterschutz-Trupp des Zivilschutzes zur Verbesserung der Kulturgüterlisten auf Wikipedia und zu Wikimedia Commons.

Die Förderpreise 2022 der Internationalen Bodensee-Konferenz richtete das Amt für Kultur in der Sparte «Topografie» aus. Die Amtsleiterin steht neu der Ostschweizer Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten vor.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Auskünfte der Mitarbeitenden der Kantonsbibliothek werden kompetent und effizient erteilt	Anteil an Beantwortungen innert 48 Stunden in %	-	95	95	95	95	●
Bestände der Kantonsbibliothek werden sukzessive digital zugänglich gemacht	Anteil der Bücher, Broschüren und Zeitschriften, die digital vorhanden sind in %	15	18	20	16	20	●
Zweckgerichtete Behandlung von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten im Bereich der Denkmalpflege	Anteil der Gesuche, bei denen innerhalb von vier Wochen ab Vollständigkeit eine provisorische maximale Beitragshöhe mitgeteilt werden kann in %	-	-	-	95	92	■
Effiziente Behandlung der Kulturfördergesuche	Anteil der Gesuche bis TCHF 10, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden in %	-	-	-	98	98	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Die Museen des Kantons arbeiten zielorientiert zusammen und nutzen Synergien	Anzahl der Museen, die Leistungen der Museumskoordination in Anspruch nehmen	-	-	-	18	18	●
Schwerpunktsetzung in der Kulturvermittlung	Zunahme der Abonnentinnen und Abonnenten von Obacht in % (Basis 2015)	+4	+4.6	3.5	+2	+4	●
Bündelung der Ressourcen durch Kooperationen	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern	4	4	4	4	4	●

Im Berichtsjahr erhielt die Publikation OBACHT KULTUR die Bronze-Auszeichnung bei den European Design Awards in der Kategorie «Magazin». Dadurch nahmen die Bestellungen und Abonnements zu.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	750	770	825	850	825
Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag	7.3	7.9	8.4	8.0	9.4
Anzahl der begleiteten Hausanalysen (geschützte Objekte)	15	13	9	13	15
Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen	402	420	327*	250	465*
Anzahl der Vermittlungsaktivitäten (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge) pro Monat	10	9	9.5	8	11

* Verweis auf 380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege; entgegen der Annahme gemäss VA waren Bauberatungen vor Ort wieder möglich.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'133	2'257	2'245	2'440	195	8.7
3 ordentlicher Aufwand	2'197	2'339	2'347	2'589	242	10.3
4 ordentlicher Ertrag	-64	-82	-102	-149	-48	47.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Dienstleistungen Dritte (Wikipedia-Projekt)	12	
Mehraufwand Informatik-Nutzungsaufwand (Datenspeicherung digitales Kulturgut)	10	
Mehraufwand Förderpreis Internationale Bodenseekonferenz IBK	78	
Mehrertrag Weiterverrechnung Förderpreis IBK	-78	
Minderertrag interne Verrechnungen (Gesuchsbearbeitung COVID-19-Kultur)	32	

340 Kantonsschule Trogen (Globalkredit)

Jahresrückblick und Zielerreichung

An dieser Stelle wird auf den Jahresbericht der Kantonsschule verwiesen, der unter <https://kanti-trogen.ch/> aufgeschaltet ist.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE/HR 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	13'854	14'314	14'563	15'126	563	3.9
3 ordentlicher Aufwand	17'900	18'325	19'104	19'899	795	4.2
4 ordentlicher Ertrag	-4'046	-4'011	-4'541	-4'773	-232	5.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal Lehrpersonen (zusätzliche Klasse GYM und FMS, Talentförderung)					215	
Mehraufwand Personal Verwaltung (Mehraufwand im Bereich Schulverwaltungssoftware, Dienstleistungen Dritter sowie Lehrpersonen werden neu durch Verwaltung erbracht)					70	
Mehraufwand Möbel, Maschinen und Geräte (akustischen Massnahmen in der Aula)					106	
Mehraufwand Energiekosten					166	
Minderung Aufwand Dienstleistungen Dritter (Schuljubiläum im 2021 sowie Leistungen werden durch Verwaltung erbracht)					-163	
Mehraufwand Informatik-Nutzungsaufwand AR Informatik (Schulverwaltungssoftware)					99	
Mehrertrag Schulgelder durch höhere Lernendenzahlen					-212	
Mehrertrag Rückerstattungen Dritter (Kosten Schulverwaltungssoftware sowie Personal Verwaltung im Bereich Schulverwaltungssoftware werden über Projekt abgerechnet im AMHB)					-116	
Nettoinvestitionen			219		-219	-100.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Laptop für Mitarbeitende und Lehrpersonen werden ab 2022 gemietet und sind somit nicht wie ursprünglich geplant über die Investitionen finanziert					-219	
---	--	--	--	--	------	--

350 Berufsbildungszentrum

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Managementsystem nach ISO9001 wurde im November erfolgreich überprüft und weiterentwickelt. Die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit wurde geregelt und der Planungs- und Führungsprozess weiter optimiert. Die Einführung von Werten, abgeleitet aus den strategischen Zielen, fiel auf fruchtbaren Boden. Lehrende und Lernende setzten sich mit den Werten auseinander und die Umsetzung im Alltag ist spürbar.

Die Jahresziele wurden erreicht. Die PH St. Gallen legte den Fokus der Evaluation auf drei Teilbereiche: Die Unterrichtsqualität (Lehr-/Lernverständnis, Lernbegleitung, Medieneinsatz etc.), die Neuorganisation der Schulleitung (Strukturen, Zusammenarbeit, Schnittstellen) und die Zusammenarbeit BBZ mit dem Amt (Schnittstellen, Entwicklungsmöglichkeiten). Die Evaluation zeigte, dass das BBZ von allen befragten Personengruppen als Ort wahrgenommen wird, an dem sich Lernende und Lehrpersonen wohlfühlen und ein förderliches Lern- und Arbeitsklima herrscht. Darüber hinaus bietet das BBZ Raum für Innovationen und Entwicklungsprojekte. Die gute Qualität der Angebote und die Wirksamkeit und Effizienz der Führungssysteme wurden bestätigt.

Die reformierte Detailhandelsausbildung startete im Sommer erfolgreich. Die Investitionen in den entsprechenden Lernraum haben sich bewährt. Die Lernpfade im neuen Learning Management System Moodle sind gut zu bearbeiten. Das eigens entwickelte E-Portfolio ist sehr erfolgreich und wird von den Ostschweizer Kantonen eingesetzt. Die Umsetzung der kaufmännischen Reform für den Sommer 2023 läuft nach Plan.

Die Begleitung und die Förderung von Lernenden waren aufwändig und erfolgreich, so dass viele ihre Ausbildung abschliessen konnten. Eine Erhöhung der Lehrvertragsauflösungen oder Berufswechsel über die gesamte Dauer der Ausbildung war festzustellen.

Der berufsbegleitende Berufsmaturitätslehrgang BM2 startete mit über 25 Lernenden. Im für den Februar 2023 geplanten Vollzeitlehrgang wurden alle Plätze belegt. Der neue Schulraum an der Kasernenstrasse 5 hat sich bewährt und bietet eine hervorragende Lernatmosphäre.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Die Unterrichtsqualität sowie die Beratung und Begleitung der Lernenden führen zu einer hohen Erfolgsquote	Bestehensquote in den Qualifikationsverfahren EBA/EFZ in %	96.2	96.8	98.7	>95	96.3	●
Die Unterrichtsqualität sowie die Beratung und Begleitung der Lernenden führen zu einer hohen Erfolgsquote	Bestehensquote an den BM-Prüfungen in %	-	-	100	>95	100	●
Die Lernenden- und Ausbildungsberatung fördert die Lernenden im Rahmen der fachlichen individuellen Begleitung zielführend	Bestehensquote der begleiteten Lernenden im Vergleich zu den nicht begleiteten in %	-	-	-	>90	97.0	●
Lernende der Brücke AR treten in ein weiterführendes Angebot über	Erfolgsquote in %	94	96.5	97	>90	97.1	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozent Verwaltung	772	771	810	802	936
Anzahl Lernende Grundausbildung	898	891	851	900	880
Anzahl Lernende Brücke AR	83	68	71	75	57

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	5'212	5'567	5'598	6'038	440	7.9
3 ordentlicher Aufwand	9'254	9'415	9'378	9'884	507	5.4
4 ordentlicher Ertrag	-4'042	-3'848	-3'780	-3'847	-67	1.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Lebensmittel Cafeteria*	32	
Mehraufwand Energie	53	
Mehraufwand Informatik-Nutzungsaufwand**	99	
Mehraufwand Raumkosten	53	
Mehrertrag Cafeteria*	-64	
Mehrertrag aktivierbare Eigenleistungen (Projekt Ersatz Schulverwaltungssoftware)**	-116	
Minderertrag Entschädigungen von Kantonen	81	

* Der Mehraufwand bei den Lebensmitteln führte zu einem entsprechend grösseren Umsatz.

** Der Projektaufwand für den Ersatz Schulsoftware wurde 2022 vom BBZ getragen und Ende Jahr aus dem Projektbudget gutgeschrieben.

Nettoinvestitionen	77	69	157	161	4	2.4
--------------------	----	----	-----	-----	---	-----

360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Das Amt setzt die personellen Ressourcen im Bereich «Beratung und Unterstützung» wirksam zur Unterstützung der Schulen ein	Aussonderungsquote in %	-	-	-	2.0	1.97	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	5'561	5'683	5'815	5'965	5'941
Kosten der Gemeinden pro lernender Person (ohne verstärkte Massnahmen) (CHF)	20'335	21'500	22'300	22'400	*
Kosten pro lernender Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	83'000	79'600	83'000	84'000	84'000
Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	47	58	69	76	76
Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	124	126	117	117	121
Kosten pro lernender Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen (CHF)	31'000	30'200	31'500	30'800	31'165

*Die Zahlen werden jeweils im Herbst des Folgejahres in der Gemeindefinanzstatistik publiziert.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	18'399	18'343	19'437	19'914	476	2.5
3 ordentlicher Aufwand	24'327	24'319	24'546	25'577	1'030	4.2
4 ordentlicher Ertrag	-5'928	-5'976	-5'109	-5'663	-554	10.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Lehrmitteleinkauf (Outsourcing)	-64
Mehraufwand Dienstleistungen Dritter	55
Mehraufwand pauschaler Schulkostenbeitrag **	268
Mehraufwand Schulentwicklungsprojekt (Finanzierung durch Stiftung)	200
Mehraufwand Beiträge für Sonderschulmassnahmen ***	444
Minderertrag Lehrmittelverkauf (Outsourcing)	86
Mehrertrag Gemeindebeiträge an Sonderschulen ***	-336
Mehrertrag von Stiftung	-291

** Zunahme der Lernenden / *** 2022 besuchten vier Lernende mehr eine externe Institution (Sonderschule), die Anzahl der IVM-Lernenden (integrativ verstärkte Massnahmen) nahm um sieben Lernende zu. Das führte insgesamt zum Mehraufwand der Beiträge an Sonderschulmassnahmen und einem Mehrertrag in den Gemeindebeiträgen an Sonderschulungen.

370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Die Qualifikationsverfahren müssen qualitativ und effizient durchgeführt werden	Messung an Durchschnittskosten pro Person im Qualifikationsverfahren (CHF)	1'358	1'127	1'325	1'350	1'545	■

Die Anzahl Teilnehmende an Qualifikationsverfahren (Schlussprüfungen und Teilprüfungen) ging von 482 auf 442 zurück. Das führte bei einigen Berufen zu kleineren Gruppen, die mit der gleichen Infrastruktur geprüft werden mussten. Zusätzlich gab es in einigen Berufen höhere Materialkosten (Werkstoffe wie Metall und Holz). Die Umstellung von analogen auf digitale Prozesse führte zu einem Initialaufwand bei den Experten.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse (TCHF)	571	576	606	600	554
Gesamtkosten für Durchführung von Qualifikationsverfahren (TCHF)	744	589	730	750	760
Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (TCHF)	2'050	1'961	2'025	1'910	1'965
Kosten für Studierende an höheren Fachschulen (TCHF)	2'653	2'390	2'349	2'540	2'398
Kosten für Studierende an Fachhochschulen & Pädagogischen Hochschulen (TCHF) *	10'289	10'110	10'236	10'585	9'959
Kosten für Studierende an universitären Hochschulen (TCHF)**	6'458	6'669	6'670	6'830	6'043
Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II (TCHF)	709	849	1'018	970	922
Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe (TCHF)	1'041	1'065	1'098	1'080	949

Die tiefere Anzahl Lernender in der Berufsbildung führte zu einem geringeren Aufwand für die überbetrieblichen Kurse.

* Die tieferen Kosten sind auf eine tiefere Anzahl Studierende zurückzuführen. Zudem fiel der Abschluss der OST – Ostschweizer Fachhochschule um rund 400'000 Franken tiefer aus.

** Die tieferen Kosten sind auf die um rund 35 Personen (knapp 10 %) tiefere Anzahl Studierende zurückzuführen. Zudem wirkten sich die tieferen Tarife bereits im 1. Semester des Studienjahrs 2022/23 aus, statt wie ursprünglich angenommen erst im Kalenderjahr 2023.

Der Stipendienaufwand fiel im Vergleich zum Vorjahr auf beiden Bildungsstufen geringer aus. Auf der Sekundarstufe II betrug der Minderaufwand ca. 9 %, auf der Tertiärstufe 14 %. Der durchschnittliche Stipendienbetrag pro beitragsberechtigter Person blieb um rund 900 Franken bzw. 9 % unter dem Vorjahreswert. Der Minderaufwand ergab sich zudem aus der geringeren Anzahl verfügbarer Ausbildungsbeiträge sowie durch mehr Beitragssistierungen infolge von Ausbildungsabbrüchen und Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	27'168	26'895	27'242	26'451	-791	-2.9
3 ordentlicher Aufwand	31'989	31'559	31'687	30'571	-1'116	-3.5
4 ordentlicher Ertrag	-4'822	-4'664	-4'445	-4'119	325	-7.3

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand allgemeinbildende Schulen / Sekundarstufe II	-62	
Minderaufwand Hochschulen	-904	
Minderaufwand Stipendien	-210	
Wegfall ausserordentliche Rückerstattungen Fachhochschule St. Gallen (Überführung in OST abgeschlossen)	214	
Minderertrag Entschädigungen vom Bund	64	

Nettoinvestitionen	-34	4	-53	-66	-13	24.9
--------------------	-----	---	-----	-----	-----	------

380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr wurden sämtliche langfristig offenen Beitragsgesuche abgeschlossen.

Die neue browserbasierte Softwarelösung «ArtPlus Denkmalpflege» vereinfacht den Wissenstransfer zwischen Denkmalpflege und Planungsbüros und schafft eine bessere Schnittstelle. Im Berichtsjahr begann die Testphase der digitalen Beitragsabwicklung.

Kooperative Planungsprozesse fanden wieder physisch statt. Die Bereiche Raumplanung und Energie beanspruchten wie bereits in den Vorjahren einen hohen Ressourcenaufwand. Überdurchschnittlich viele Beurteilungen von Baugesuchen und Bauberatungen vor Ort betrafen kleinere Bauvorhaben.

Die Kommission für Denkmalpflege beschloss Beitragszahlungen an gut in die Dachlandschaft eingepasste Solaranlagen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Zweckgerichtete Behandlung und Zuspache von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten	Anteil der Gesuche, die nach Beitragssprechung innerhalb von vier Jahren abgeschlossen sind	-	-	-	80	88	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Anzahl eingehende Beitragsgesuche	-	-	-	86	81
Anzahl der behandelten Beitragsgesuche	74	81	75	86	75
Anzahl abgeschlossene Beitragsgesuche	-	-	-	97	100
Anzahl pendente Beitragsgesuche aus Vorjahren	-	-	-	86	63

Der Abschluss langfristig offener Beitragsgesuche wurde im Berichtsjahr priorisiert. Dies hatte die Rückstellung von Gesuchen zur Folge, die im letzten Quartal eingingen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	225	571	1'082	441	-641	-59.2
3 ordentlicher Aufwand	801	1'135	1'382	954	-429	-31.0
4 ordentlicher Ertrag	-576	-564	-300	-512	-212	70.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Denkmalpflegebeiträge (Abschluss Grossprojekte im 2021)	-641
---	------

390 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis						-
3 ordentlicher Aufwand	2'410	4'271	3'174	3'066	-108	-3.4
4 ordentlicher Ertrag	-2'219	-4'113	-3'028	-3'622	-594	19.6
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	-191	-158	-146	556	702	-480.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand ordentliche Beiträge	144	
Minderaufwand coronabedingte Finanzhilfen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende	-220	
Mehrertrag Lotteriefonds	-845	
Minderertrag vom Bund für coronabedingte Finanzhilfen im Kulturbereich	251	

3900 Sportfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Kanton unterstützte die Förderung von 38 sportlich hochbegabten Lernenden auf der Sekundarstufe I und von 30 Lernenden auf der Sekundarstufe II. Ferner wurden basierend auf der Sportfondsverordnung Beiträge an Projekte, Materialanschaffungen von Sportorganisationen, Sportveranstaltungen und Sportverbände geleistet.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Die Gesuche um Beiträge an die Sportinfrastruktur und die sportliche Förderung werden vollständig und rechtmässig behandelt	Anteil der Ende November behandelten Gesuche in %	100	100	100	100	100	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	80	75	67	80	80
Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat	22	18	23	25	16
Anzahl bewilligte Fördergesuche	102	92	89	100	96
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	5'860	5'629	9'385	6'500	4'959

3901 Kulturfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Evaluation zum Pilotprojekt «Textile und Design Alliance» fasste die quantitativen und qualitativen Ergebnisse der Pilotphase zusammen. Sie diente dem Regierungsrat als Grundlage, um Mittel für eine Transferphase (Mitte 2023 bis Mitte 2026) im Hinblick auf eine dynamischere und heterogenere Trägerschaft aus Kultur, Wirtschaft und anderen Partnern zuzusprechen.

Die Evaluation für ein Instrument von mehrjährigen Kurations- und Entwicklungsbeiträgen für Kulturschaffende durch den Kulturrat ergab, dass die Schaffung eines so spezifischen Instruments für Appenzell Ausserrhoden nicht sinnvoll ist. Mit den bereits bestehenden flexiblen Fördergefässen kann die Kuration genügend gefördert werden.

Das Amt für Kultur gewährleistete neben dem Mehraufwand durch den Vollzug der Covid-19-Kulturverordnung und den damit verbundenen Finanzhilfen für den Kultursektor die ordentliche Fördertätigkeit. Einen weiteren Akzent bildete die Weiterentwicklung der kooperativen Fördermodelle mit anderen Ostschweizer Kantonen. Diese Bündelung der Fördermittel und der Kräfte hat sich bewährt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Das Verhältnis der gebundenen Mittel zu den Mitteln für die freie Projektförderung ist eingehalten (gemäss Vorgaben im Kulturkonzept: 30 % bis 40 %)	Anteil der gesprochenen Fördermittel für freie Projekte in %	36	36	36	35	38	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Anteil der bewilligten Fördergesuche in %	73	82	73	70	68
Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Regierungsrates (bis 2019 ab TCHF 5, ab 2020 TCHF 10)	23	8	15	9	13
Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Departementes	157	184	144	190	180
Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	4'614	3'678	5'014	3'600	4'563
Höhe der jährlich verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)	1'042	1'042	1'042	1'049	1'049
Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)	25	25	25	25	25

Einer stetig wachsenden Anzahl von Kulturschaffenden und Projekten stehen stagnierende Fördermittel gegenüber. Gleichzeitig haben bei den Kulturschaffenden und in den Projekten die nachhaltige Fördertätigkeit und die verschiedenen Ausbildungsangebote zu einer erkennbaren Professionalisierung geführt. Das hat zur Folge, dass die Projekte anspruchsvoller, umfangreicher und kostenintensiver werden. Aufgrund beschränkter Fördermittel erfolgte eine konsequentere Prioritätensetzung. Dies führte zu einer höheren Anzahl an Ablehnungen wie im Vorjahr.

Departement Gesundheit und Soziales



Aufgrund global auftretender Tierseuchen führt die Tierseuchengruppe SG AR AI FL regelmässig Wiederholungskurse durch. Im Rahmen eines solchen Kurses richten Mitarbeitende des Veterinäramts den Übungsplatz für die Seuchenbekämpfung ein.



6 Departement Gesundheit und Soziales

6.1 Jahresrückblick

Im Bereich Soziales beschäftigte das Departement Gesundheit und Soziales ab Februar des Berichtsjahrs die Bewältigung der Flüchtlingswelle aufgrund des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine. Appenzell Ausser rhoden befand sich von Beginn an in der besonderen Situation, dass es der Kanton war, der im Verhältnis zur Bevölkerung schweizweit am meisten Flüchtende beherbergte. Die grosse Anzahl an Schutzsuchenden galt es in Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Kanton unterzubringen. Aufgrund der ungewissen Dauer des Krieges musste wiederum vor allem im Amt für Soziales eine Priorisierung der Geschäfte vorgenommen werden, um die personellen Ressourcen zu entlasten. Weiter stand das neue Kinderbetreuungsgesetz im Zentrum, das intensive Umsetzungsarbeiten erforderte.

In der KESB stand nach wie vor die Stabilisierung im Vordergrund. Dank Sofortmassnahmen konnte die Pendenzenlast stabil gehalten werden. Die Aufstockung der personellen Ressourcen genehmigte der Kantonsrat im Dezember mit dem Voranschlag.

Den Bereich Gesundheit beschäftigte vor allem die Nachbearbeitung der Covid-19-Pandemie. Nach dem Beschluss zur Aufhebung sämtlicher Massnahmen durch den Bundesrat und die Überführung der Testung und des Impfens in die Regelstruktur, wurde die kantonale Infrastruktur zurückgebaut.

Im Veterinärwesen wurde die Erarbeitung des «One Health»-Konzepts abgeschlossen, das Teil des Regierungsprogramms 2020–2023 ist. Der Fokus richtete sich gegen Ende des Berichtsjahrs daher auf die weiteren Schritte für die Umsetzung dieses bedeutenden Konzepts. Zudem liegt ein Augenmerk des Veterinäramts weiterhin auf der Bekämpfung möglicher aufkommender Tierseuchen (z. B. Afrikanische Schweinepest, Vogelgrippe oder Maul- und Klauenseuche).

6.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2022												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Behindertenfinanzierungsgesetz (BeFIG)	Ⓜ													●	●
Sozialbericht														●	●
Gesundheitsbericht 2020														■	●
Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG)		①			②				②					■	■

○ RRB Ⓜ RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung Ⓜ Inkraftsetzung

- Die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP wurden eingehalten.
- Zusätzliche Anstrengungen waren notwendig, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP wurden signifikant überschritten.

6.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

400 Departementssekretariat DGS

Jahresrückblick und Zielerreichung

In der ersten Hälfte des Berichtsjahrs war das Departementssekretariat stark in die Bewältigung der Flüchtlingskrise aufgrund des Krieges in der Ukraine involviert. Neben der Beantwortung zahlreicher Medienanfragen unterstützte es das Amt für Soziales in diversen Belangen bezüglich der Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz stand zudem die Erarbeitung und Umsetzung eines bedeutsamen Gesetzgebungsprojekts an. Dazu wurde ein Betriebssystem evaluiert, das einen möglichst digitalen und effizienten Prozess beim Vollzug sicherstellt. Ausserdem erarbeitete das Departementssekretariat die nötigen Ausführungsbestimmungen zum Kinderbetreuungsgesetz auf Verordnungsstufe. Die Inkraftsetzung ist per 1. Juni 2023 geplant.

Mit der Einreichung der Motion «Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen mit Bezüger*innen im Kanton Appenzell Ausserrhoden», die der Kantonsrat in ein Postulat umgewandelt hat, wurde das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, eine breite Auslegeordnung zu möglichen Modellen des Lastenausgleichs zu erstellen.

Zur Wahrung der Eigenerinteressen am Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) erliess der Regierungsrat im Februar eine vom Departementssekretariat erarbeitete neue Eigenerstrategie. Die Eigenerstrategie ist für die Stabilisierungsphase des SVAR von 2022 bis 2024 befristet. Es zeigt sich, dass während der Stabilisierungsphase des SVAR auch für die Vorbereitung der viermal jährlich stattfindenden ordentlichen Eigenergespräche zwischen Kanton und SVAR und weiterer ausserordentlicher Besprechungen mehr Zeit benötigt wird. Im ersten Quartal des Berichtsjahrs lief überdies das Rekrutierungs- und Wahlverfahren für den neuen Verwaltungsratspräsidenten des SVAR, in welchem das Departementssekretariat ebenfalls involviert war.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	500	500	500	500	530
Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen	89	88	122	80	96
Anzahl parlamentarische Vorstösse	3	4	5	3	2
Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	41	22	18	15	15
Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	23	19	28	15	21
Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)	22	20	26	15	17

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'850	1'894	2'505	2'390	-115	-4.6
3 ordentlicher Aufwand	1'975	2'011	2'793	2'764	-30	-1.1
4 ordentlicher Ertrag	-125	-117	-289	-374	-85	29.5
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand für Kinderzulagen Nichterwerbstätige					-76	
Mehrertrag aus Beiträgen für Kinderzulagen Nichterwerbstätige					-82	

410 Amt für Gesundheit

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Juni sind sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie dem Amt für Gesundheit übertragen worden. Mit dem dafür eingesetzten Corona-Management konnten diese Aufgaben weitergeführt und die nötigen Vorbereitungsmaßnahmen für den Herbst/Winter 2022/23 sichergestellt werden. Die pandemische Entwicklung hat sich auf Ende des Berichtsjahrs positiv entwickelt, sodass das Testangebot beendet, die Infoline vom Amt übernommen und das Impfangebot stark reduziert werden konnte.

Die Arbeiten zur Umsetzung der Pflegeinitiative wurden aufgenommen und ein erster runder Tisch zum Fachkräftemangel in der Langzeitpflege sowie zur Umsetzung der Pflegeinitiative wurde mit dem Departementsvorsteher und den Branchen- und Berufsverbänden durchgeführt. Ein weiterer runder Tisch fand zum Thema «Kinder- und Jugendpsychiatrie» statt, um das Problem der akuten Unterversorgung in diesem Bereich anzugehen. Mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) wurde im Herbst mit der Erstellung des Geriatriekonzeptes gestartet, welches im Dezember des nächsten Jahres vorliegen soll.

In der Abteilung Spitalversorgung konnten die kantonalen Arbeiten im Zusammenhang mit «Ambulant vor stationär» (AVOS) inzwischen auf die Aufsichtstätigkeit reduziert werden. Dies weil 2023 die neue schweizweit angepasste Liste mit 18 AVOS-Gruppen in der Krankenpflege-Leistungsverordnung in Kraft tritt. Die Entwicklung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) wird zu noch nicht einschätzbaren Veränderungen in der Spitalfinanzierung führen. Das interkantonale Projekt «Spitalversorgung Modell Ost» beanspruchte zahlreiche Projektressourcen, dient aber als Grundlage für die neue Spitalplanung der Versorgungsgebiete Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation.

Die Abteilung Medizinische Dienste konnte die Bewilligungspraxis weiter optimieren und die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 19. Juni 2020 betreffend die Zulassungsvoraussetzungen für die Abrechnung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung fristgerecht per 1. Januar 2022 umsetzen. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Zahlen (+ 26 % gegenüber 2021) und generierte aufgrund der Komplexität der Gesuche einen höheren Beurteilungsaufwand. Für die Umsetzung des zweiten Teils der KVG-Revision betreffend Zulassungsbeschränkungen liefen verschiedene Vorbereitungsarbeiten, sodass nach der Übergangsregelung die Einführung ab Juli 2025 ansteht. Die genauen Folgen der Umsetzung und der benötigte Ressourcenaufwand sind noch nicht abschätzbar.

Die Abteilung Gesundheitsförderung nutzte die Synergien mit der Beratungsstelle für Suchtfragen und setzte aufgrund der Covid-19-Pandemie sowie diversen gesellschaftlichen Herausforderungen ihre Prioritäten auf den Bereich «Stärkung der psychischen Gesundheit». Es wurden erfolgreich Massnahmen für unterschiedliche Zielgruppen umgesetzt. Die Bevölkerung wurde mittels Kampagnen für das Thema der psychischen Gesundheit sensibilisiert. Ferner hat die Beratungsstelle für Suchtfragen für die nächsten zwei Jahre unterschiedliche Interventionen zur Stärkung des Jugendschutzes geplant, um sowohl Lernende als auch Erziehungsberechtigte im Umgang mit «Suchtfragen» aufzuklären.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbe- reich in der stationären Gesundheits- versorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgrup- pen resp. Leistungsberei- che mit mindestens einem Leistungsauftrag in %	100	100	100	100	100	●

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Es werden alle Betriebe zeitnah inspiziert, bei welchen Beschwerden oder Hinweise vorliegen, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden	Anteil der nach Eingang der Beschwerde oder Hinweis innert 20 Arbeitstagen inspizierten Betriebe pro Jahr in %	-	-	86	90	90	●
Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche in %	51	41	60	50	81	●

Der Indikator für die Aufsichtstätigkeit wurde im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 dahingehend korrigiert, dass im geplanten Anteil innert 20 Arbeitstagen nicht zwingend eine Inspektion, sondern eine Erstbeurteilung erfolgen soll. Im Berichtsjahr gingen 19 aufsichtsrechtliche Anzeigen gegen Gesundheitsfachpersonen oder Gesundheitsinstitutionen ein. Davon wurden 90 % innerhalb von 20 Arbeitstagen beurteilt und weitergehende Untersuchungsmassnahmen konnten eingeleitet werden. In fünf Fällen ergab sich die Notwendigkeit einer Inspektion. Drei zur Anzeige gebrachte Fälle mit geringem Gefährdungspotential mussten aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen in der Weiterbearbeitung zeitlich zurückgestellt werden. Aktuell werden 13 offene aufsichtsrechtliche Verfahren geführt, welche teils auf Anzeigen aus dem Vorjahr zurückgehen.

Bei der Beratungsstelle für Suchtfragen wurde der Anmeldeprozess optimiert, sodass Erstgespräche schneller vergeben werden konnten.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	1'105	1'130	1'280	1'340	1'175
Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung	24	13	7	40	9
Anzahl durchgeführter Beratungseinheiten im Suchtbereich (vor Ort, Online und telefonische Beratung, E-Mail)	223	584	640	500	790

Im Berichtsjahr standen der Fachstelle «Gesundheitsfachpersonen» und der Heilmittelkontrolle weniger Ressourcen für Inspektionen zur Verfügung als geplant. Einerseits da die Umsetzung der neuen Zulassungsvoraussetzungen einen erheblichen Mehraufwand verursachte (über ein Viertel mehr Bewilligungsgesuche, erhöhter Aufwand je Bewilligung, viele zusätzliche Abklärungen und Anfragen). Andererseits standen die durchgeführten Inspektionen im Zusammenhang mit Beschwerden oder Hinweisen auf gravierende Missachtung gesetzlicher Vorgaben mit erheblichem Gefährdungspotential. Entsprechend wurden mehrere ungeplante und sehr aufwendige Aufsichtsverfahren durchgeführt.

Im Bereich der Suchtberatung gab es insgesamt mehr Neuanmeldungen als in den Vorjahren. Zudem nahmen Anfragen zu Paarberatungen, zu Kokainkonsum sowie zu Designerdrogen zu. Personen mit einem längeren Beratungsprozess waren überwiegend wegen Alkoholproblemen in der Beratung. Auch öffentliche Fachstellenauftritte wurden für Einzelgespräche genutzt.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'740	3'082	3'343	3'501	159	4.7
3 ordentlicher Aufwand	3'130	3'542	4'446	5'442	996	22.4
4 ordentlicher Ertrag	-390	-460	-1'104	-1'941	-837	75.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt Praxisassistenz zur Förderung der Hausarztmedizin (im Jahr 2021 nur TCHF 20)	118	
Gesundheitsbefragung 2022 (wird alle 5 Jahre durchgeführt)	66	
Corona Aufwendungen: Ablösung Corona-Management, Personalkosten Covid-Management, Impfkosten (Vorhalteleistungen, Logistikkosten, Zusatzfinanzierung Ärzte, Software, etc.), Testkosten (Vorhalteleistungen, Abwassermonitoring, etc.), Kosten Infoline SG, Vorfinanzierung seriellles Testen.	800	
Corona Rückerstattungen / Erträge: Erträge Testzentrum KFS, Rückerstattung seriellles Testen, Rückerstattung Abwassermonitoring, Verrechnung Leistungen Kanton Appenzell Innerrhoden.	-830	

Nettoinvestitionen				1'988	1'988	-
--------------------	--	--	--	-------	-------	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Stiftung Ostschweizer Kinderspital, St. Gallen, Darlehen	2'012	
--	-------	--

420 Veterinäramt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Mit dem Regierungsprogramm 2020–2023 nahm sich der Regierungsrat proaktiv dem Thema «One Health» an, in der Absicht die Gesundheitsförderung umfassender und interdisziplinär auszurichten. Als Projektleiter war der Kantonstierarzt im Berichtsjahr stark mit der Erarbeitung des «One Health»-Konzepts beschäftigt. «One Health» geht vom Grundsatz aus, dass die Gesundheit von Menschen, Heim-, Nutz- und Wildtieren im sozialen und ökologischen Umfeld untrennbar miteinander verflochten ist. Dieses Konzept ruft nach einem allumfassenden und systematischen Zugang, welcher die Schnittstellen und Verknüpfungen zwischen der Gesundheit allen Lebens auf der Welt berücksichtigt und dabei der Förderung und Stärkung einer ganzheitlichen Gesundheit dient, wobei sich «Gesundheit» nicht ausschliesslich auf klinische Aspekte beschränkt. Die Covid-19-Pandemie und ihre tiefgreifenden Folgen für die Gesundheit, die Gesellschaft und die Wirtschaft haben diese weltweiten Zusammenhänge eindrücklich dargelegt. Die Erarbeitung erfolgte interdepartemental in sehr enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt, dem Amt für Gesundheit, dem Amt für Raum und Wald, dem Amt für Landwirtschaft und dem interkantonalen Labor. Der Regierungsrat konnte im Dezember über das Konzept und dessen Ergebnisse orientiert werden.

Die elektronische Kontrolldatenerfassung wurden weiter vorangetrieben. Es konnten zusätzliche Kontrollen im System eingeführt werden, was eine manuelle Nacherfassung von handgeschriebenen Kontrollberichten nun fast vollständig obsolet machte. Dank mobilen Druckern wurde sichergestellt, dass die Kontrollierten unmittelbar nach der Kontrolle mit einem Bericht oder mindestens einer Bestätigung bedient werden können.

Dank den Stellenaufstockungen in den vergangenen Jahren und der Normalisierung des Arbeitsalltags nach der Covid-19-Pandemie, konnten die Kontrollen im Bericht der Primärproduktion deutlich gesteigert werden. Das Jahressoll wurde erstmals gemäss den Vorgaben des Mehrjährigen nationalen Kontrollplans (MNKPV; SR. 817.032) erreicht.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR; Mehrzahl erfolgt im Rahmen der ÖLN-Kontrollen des landwirtschaftlichen Inspektionsdienstes)	109 (123)	114 (81)	109 (103)	95 (95)	89 (97)	●
Mindestens 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR)	18 (22)	32 (36)	77 (83)	80 (80)	87 (90)	●

Die Indikatorzahlen zu den Kontrollzahlen Primärproduktion wurden aufgrund eines Rechenfehlers inklusive den Vorjahren korrigiert.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	560	650	760	750	650
Tierschutzfälle aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)	119 (101)	134 (98)	91 (68)	130 (100)	96 (72)
Schlachtungen (nur AR)	7'190 (3'032)	7'867 (3'113)	8'360 (4'062)	7'800 (3'100)	9'212 (5'046)
Registrierte Hunde	3'948	3'943	4'040	4'050	4'126

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	348	503	577	629	52	9.1
3 ordentlicher Aufwand	1'244	1'457	1'584	1'628	43	2.7
4 ordentlicher Ertrag	-895	-954	-1'008	-998	9	-0.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal: Höhere Rückerstattungen Taggelder	-62	
Minderertrag Gebühren	27	

430 Amt für Soziales

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Bewältigung der hohen Zahl von Schutzsuchenden aus der Ukraine brachte mit dem neuen Schutzstatus S und der grossen Anzahl Schutzsuchender einen enormen Arbeitsaufwand für das gesamte Amt mit sich. Trotz der gestiegenen Belastung mussten die verschiedenen Aufgaben gewährleistet, die Zusammenarbeit intern, mit dem Bund, den Gemeinden sowie dem Steuergremium Asyl und weiteren Akteuren koordiniert, unzählige Anfragen aus der Bevölkerung und den Medien beantwortet und neue Unterkunftsmöglichkeiten gesucht werden. Anfang April befanden sich bereits 400 Schutzsuchende aus der Ukraine im Kanton, Ende Mai 2022 rund 580 und Ende Jahr immer noch 422. Die ohnehin schon stark angespannte Situation wurde ab September durch die grosse Zunahme der Asylgesuche von Personen aus anderen Ländern weiter strapaziert. Dies führte zu den höchsten Werten innerhalb eines Monats seit der Flüchtlingswelle 2015/2016. Ende des Berichtsjahrs waren total 794 Asylsuchende im Kanton anwesend. Im Vorjahr waren es lediglich 339. Diese starke Zunahme widerspiegelt sich in diversen Aufgabenbereichen, z. B. verarbeitete das Amt fast doppelt so viele Rechnungen für Zahn-, Krankheits- und Unfallbehandlungen (3'112) als im Vorjahr. Dank der Bereitschaft zur Mehrarbeit und der Einstellung von zusätzlichen Personen in der Abteilung Sozialhilfe und Asyl konnte die Situation bewältigt werden. Die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi hat den Kanton rasch und unkompliziert in der Unterbringung von Schutzsuchenden unterstützt. Seit März stellte es 100 Plätze für die Erstunterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine zur Verfügung. Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen von Asylsuchenden im letzten Quartal hat sich die Stiftung bereit erklärt, die Unterbringungsplätze vorübergehend auch für Asylsuchende aus anderen Ländern bereitzustellen – insbesondere für Familien, Paare oder Frauen mit oder ohne Kinder.

Für Subventionserhöhungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gewährt der Bund den Kantonen und Gemeinden über drei Jahre Finanzhilfen. Für die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes wird der Kanton einmalig für alle Gemeinden ein Gesuch um Finanzhilfe beim Bund einreichen; die Datenerhebung über die Subventionserhöhungen bei den Gemeinden laufen.

Im Herbst nahm der Regierungsrat Kenntnis von der «Situationsanalyse zur Kinder- und Jugendpolitik» und erteilte den Auftrag für die Erarbeitung einer Strategie. Der partizipative Prozess startete mit einer Visionsfindung in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Netzwerk der Kinder- und Jugendarbeit, Vertretungen der Gemeinden, den Jungparteien sowie verschiedenen Verwaltungseinheiten. Mit der Kampagne «Kein Platz für Sexismus» konnte mit unterschiedlichen Massnahmen (z. B. Plakate, Leitfaden, Workshops) ein Zeichen gegen sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum gesetzt werden und bei der Ausserrhoder Bevölkerung für Sichtbarmachung, Sensibilisierung und Reflexion in dieser Thematik gesorgt werden.

Mitte Januar trat das Gesetz zur Finanzierung von Leistungsangeboten für Menschen mit Behinderung in Kraft, welches mit Assistenzbudgets oder der Schaffung von Integrationsarbeitsplätzen im allgemeinen Arbeitsmarkt neue individuelle Unterstützungshilfen gewährt. Das Assistenzbudget ermöglicht Menschen mit Behinderung (Personen mit IV-Rente) die Wahlfreiheit über die individuelle Wohnsituation und bietet eine Alternative zum Leben in einem Wohnheim. Mit der Finanzierung von Integrationsarbeitsplätzen erhalten Arbeitgebende im allgemeinen Arbeitsmarkt, die eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter mit Behinderung anstellen, kantonale Beiträge für den behinderungsbedingten Begleit- und Unterstützungsaufwand sowie eine Beratung. Mit der Durchführung wurden externe Fachstellen beauftragt.

Im Bereich der Aufsicht und Überprüfung der Qualitätsvorgaben konnte die Kontrolle planmässig durchgeführt werden und die Anzahl im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls gesteigert werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben wird bei allen bewilligten Einrichtungen alle 3 Jahre überprüft und allfällige Massnahmen werden eingeleitet	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen in %	67	73	79	85	87	●
Gesuche um Kostenübernahmegarantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche in %	80	88	88	85	87	●
Der Kanton berät Sozialhilfebehörden und Sozialdienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben	Anteil der innert Wochenfrist beantworteten Anfragen in %	89	91	88	80	90	●
Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Monate in den kantonalen Zentren verbleiben können in %	100	100	100	80	70	■

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	1'210	1'290	1'250	1'250	1'290
Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen	1'640	1'670	1'701	1'680	1'757
Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen	1'091	1'097	1'094	1'097	1'096
Anzahl bestehende Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	747	758	701	750	667
Anzahl neu erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	-	-	-	-	181
Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen	358	364	198	400	95

Bis anhin wurden alle Kostenübernahmegarantien, sowohl die laufenden als auch die neu erteilten, ausgewiesen. Zusätzlich werden nun die neu erteilten Kostenübernahmegarantien ausgewiesen. Zum einen binden neu erteilte Kostenübernahmegarantien mehr personelle Ressourcen wie bestehende, zum anderen kann so aufgezeigt werden, wie viele im Vergleich zum Vorjahr dazu kamen oder angepasst werden mussten.

Die Gründe für den Rückgang der Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen können nicht genau benannt werden. Möglicherweise ist die Zurückhaltung seitens der Sozialhilfebehörden auf die Überlastung aufgrund der Folgen des Krieges in der Ukraine zurückzuführen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'851	2'868	2'975	3'263	288	9.7
3 ordentlicher Aufwand	16'409	15'253	14'977	22'708	7'732	51.6
4 ordentlicher Ertrag	-13'558	-12'385	-12'002	-19'446	-7'444	62.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal: befristete Stellenaufstockung Abteilung Sozialhilfe und Asyl	105	
Mehraufwand im Asylbereich infolge hoher Anzahl Schutzsuchender aus der Ukraine (Erstunterbringung Asylzentren, Vergütungen an Gemeinden, Gesundheitskosten)	6'273	
Mehrerträge des Bundes infolge der hohen Anzahl Schutzsuchender (Globalpauschale 1)	-6'153	
Mehraufwand für Finanzierung von Aufenthalten im Frauenhaus St. Gallen	198	

440 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Berichtsjahr war von erheblichen personellen Ausfällen geprägt. Allein unfall- oder krankheitsbedingt fehlten Mitarbeitende an insgesamt 520 Arbeitstagen, was 80 % über dem Durchschnitt der letzten sechs Jahre liegt. Dazu kamen mehrmonatige Vakanzen aufgrund verschiedener Stellenwechsel. Dank dem Einsatz von Springern und der Bereitschaft der Mitarbeitenden zu vorübergehenden Pensenerhöhungen war die Funktionsfähigkeit der KESB auch bei dringlichen Fällen gewährleistet.

Die Anzahl der Erstmeldungen nahm entgegen dem Trend der letzten Jahre erstmals wieder markant zu. Die total 244 eingegangenen Meldungen entsprechen einer Zunahme von 20 % gegenüber dem Vorjahr. Dank striktem Fallmanagement konnte jedoch die Zahl der im Berichtsjahr offenen Verfahren von bisher durchschnittlich rund 1'000 auf rund 800 gesenkt werden. Eine spürbare Entlastung ist aber erst zu erwarten, wenn im Durchschnitt weniger als 500 Verfahren offen sind.

Vor diesem Hintergrund konnten die für das Berichtsjahr gesteckten Ziele nicht erreicht werden. Obwohl die Zahl der offenen Verfahren reduziert werden konnte, war ein grundsätzlicher Abbau der Pendenzen nicht möglich; auch die Weiterentwicklung verschiedener Prozesse und die Bearbeitung der Schnittstellen zu Zusammenarbeitspartnern konnte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.

Mit den vom Kantonsrat bewilligten zusätzlichen personellen Ressourcen ab dem Jahr 2023 kann eine Perspektive gesetzt werden, um nebst der natürlichen Fluktuation weitere Ausfälle oder Abgänge von Mitarbeitenden zu verhindern.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden in %	0	8	0	<15	0	●
Die Entscheide der KESB werden akzeptiert	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide in %	3	2	1	<5	1	●
Alle aktiven Pflegefamilien werden mindestens einmal jährlich besucht	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche in %	98	100	100	90	100	●

Beim Obergericht sind im Berichtsjahr zehn Beschwerden gegen total 826 von der KESB verfügte Entscheide eingegangen. Zwei der Beschwerden betrafen fürsorgerische Unterbringungen. Von 16 erledigten Beschwerden im Jahr 2022 wurde keine vollständig und eine teilweise gutgeheissen. Die übrigen Beschwerden wies das Obergericht ab oder schrieb sie nach Rückzug, wegen Gegenstandslosigkeit oder mittels Nichteintretentscheid ab.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	1'550	1'470	1'620	1'480	1'430
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Erwachsenenschutz	91	119	109	115	124
Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Kinderschutz	114	104	96	125	120
Bestehende Beistandsschaften per 31.12. (Personen): Erwachsenenschutz	595	599	622	660	615
Bestehende Beistandsschaften per 31.12. (Personen): Kinderschutz	299	309	311	335	284
Aktive Pflegefamilien per 31.12.	53	54	53	65	56

Trotz Zunahme der Gefährdungsmeldungen insbesondere im Erwachsenenschutz nahm die Zahl der bestehenden Beistandsschaften gegenüber den Vorjahren ab. Der Anteil der Abklärungsverfahren, die ohne Errichtung einer Massnahme abgeschlossen werden konnten, ist anhaltend hoch (Kinderschutz: 72 %. Erwachsenenschutz: 54 %), was unter anderem auf die konsequente Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität von zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen zurückzuführen ist. Diese Abklärungsverfahren binden gleichwohl personelle Ressourcen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'211	2'210	2'351	2'480	129	5.5
3 ordentlicher Aufwand	2'457	2'419	2'576	2'692	116	4.5
4 ordentlicher Ertrag	-246	-208	-225	-212	13	-5.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal: Höhere Rückerstattungen Taggelder	-109	
Mehraufwand durch externe Unterstützung	77	
Mehraufwand Schadenersatzleistungen	30	
Rückerstattung Versicherung aus Schadenfall	-26	
Minderertrag Gebühren	39	

Nettoinvestitionen				11	11	-
--------------------	--	--	--	----	----	---

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt Schnittstelle Geres (Software)					11	
--	--	--	--	--	----	--

445 Interkantonales Labor

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr inspizierte das interkantonale Labor (IKL) gemäss Bundesvorgaben 82 % der rund 830 kontrollpflichtigen Betriebe im Kanton. Die Beanstandungsquote von gewichtigen Mängeln mit Kostenfolge lag dabei bei 5 % und somit auf dem Niveau der letzten Jahre. In den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser sowie Gebrauchsgegenstände erhob das IKL rund 413 Proben. Hier lag die Beanstandungsquote der untersuchten Proben mit 14 % ebenfalls im langjährigen Durchschnitt. Die Betriebskontrollen und Probeuntersuchungen wurden nach einem risikobasierten System abgewickelt, sodass die Beanstandungsquoten nicht repräsentativ für alle kontrollpflichtigen Betriebe sind. Die Zahl der bearbeiteten Baugesuche hat gegenüber den Vorjahren wiederum erneut zugenommen und stieg von 42 auf 49.

Die Bedeutung von Nahrungsergänzungsmitteln nimmt auch in der Schweiz stetig zu. Gemäss einer aktuellen Studie des Bundes konsumiert knapp ein Drittel der Schweizer Bevölkerung regelmässig solche Präparate. Diese Produkte durchlaufen, im Gegensatz zu Arzneimitteln, kein behördliches Zulassungsverfahren zur Überprüfung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit. Dadurch tauchen auf dem Markt immer wieder fragwürdige Präparate auf, die für die Gesundheit nicht unbedenklich sind. Darüber hinaus sind mit ihrem Verkauf oft hohe Gewinnmargen verbunden. Das IKL schritt in mehreren Fällen ein und sorgte dafür, dass Nahrungsergänzungsmittel mit möglichen Gesundheitsrisiken vom Markt genommen wurden. In vereinzelt Fällen handelt es sich dabei um überdosierte Vitamintabletten, welche mit unseriösen Versprechungen angeboten wurden. Regelmässig stiess das Amt auf gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe oder Präparate mit massiv überdosierten Wirkstoffen. In einem Fall versuchte ein Händler via Internet nicht ungefährliche Chlor-Tabletten als «Heilmittel» gegen Covid-19 und andere Viruserkrankungen zu verkaufen.

Im Mai traf sich die Gesellschaft der Schweizer Lebensmittelinspektorinnen und -inspektoren zu ihrer jährlichen Versammlung auf der Schwägälp. Solche Anlässe dienen der Vernetzung, dem Austausch und der Weiterbildung. Sie werden jährlich von einem anderen Kanton organisiert.

Die Gesetzgebungsarbeiten auf kantonaler Ebene zur Umsetzung des neuen eidgenössischen Lebensmittelrechts wurden wegen Priorisierung anderer Geschäfte noch nicht begonnen. Dies wird in die Legislaturplanung 2023–2027 aufgenommen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Mindestens 75 % der kontrollpflichtigen Betriebe werden gemäss Bundesvorgaben inspiziert	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen in %	81	82	82	80	82	●

Die Bundesvorgaben beinhalten ein risikobasiertes Konzept. Gemäss diesen Vorgaben konnte das IKL bei der Kontrolltätigkeit das Niveau der Vorjahre halten.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	170	170	170	170	170

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	607	616	604	617	12	2.1
3 ordentlicher Aufwand	607	616	604	617	12	2.1
4 ordentlicher Ertrag						-

Die Erfolgs- und die Investitionsrechnung werden im Jahresbericht des IKL veröffentlicht.

455 Spitalfinanzierung

Jahresrückblick und Zielerreichung

In der Spitalfinanzierung schliesst die Rechnung 2,381 Millionen Franken und somit 3.6 % tiefer als der Voranschlag ab. Der durch den Kanton finanzierte Anteil der stationären Spitalleistungen für die Ausserrhoder Bevölkerung lag 4.3 % unter dem Betrag des Voranschlags. Das im Voranschlag avisierte Ziel wurde somit knapp nicht erreicht. Die sich in diesen Jahren stark und rasch verändernden Versorgungsstrukturen in der stationären Gesundheitsversorgung erschweren eine genaue Finanzplanung. Trotz dieser Unsicherheiten und der allgemeinen Dynamik in der Gesundheitsversorgung, zeichnet sich im Vergleich zu den letzten Jahren aber eine weitere Stabilisierung der Kostenentwicklung im stationären Bereich ab.

Das Benchmarking im stationären Bereich konnte in allen Versorgungsbereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation weiter verbessert werden. Auf die Daten der medizinischen Statistik sowie der Krankenhausstatistik kann dank einer neuen Vereinbarung über das Online-Statistik-Tool des Kantons St.Gallen zugegriffen werden, was die Analysemöglichkeiten stark verbessert und vereinfacht. Das Leistungscontrolling in den Spitälern wurde erfolgreich eingeführt und soll in den kommenden Jahren entsprechend etabliert werden. Die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) verzögert sich schweizweit.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Möglichst präzise Modellrechnungen im Rahmen des Voranschlags- und Staatsrechnungsprozesses zur Vorhersage des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden	Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag bezüglich des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR in %	3.3	-7.5	10	4	4.3	■

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	59'474	66'156	56'286	62'423	6'136	10.9
3 ordentlicher Aufwand	61'462	68'018	57'968	64'057	6'088	10.5
4 ordentlicher Ertrag	-1'988	-1'861	-1'682	-1'634	48	-2.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand stationäre Versorgung Akutsomatik	5'247
Mehraufwand stationäre Versorgung Rehabilitation	905

460 Prämienverbilligung Krankenversicherung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Berichtsjahr bezogen 12'100 Personen eine individuelle Prämienverbilligung (IPV). Somit konnten 22 % der Wohnbevölkerung erreicht werden. Dies entspricht einer leichten Zunahme im Vergleich zum Vorjahr. Bei der Gesamtsumme der ausbezahlten IPV konnte der Vorjahreswert wiederum übertroffen werden.

Im Zusammenhang mit Personen, die trotz Anspruch kein Gesuch einreichten, sind im nächsten Jahr Massnahmen beabsichtigt; insbesondere im Hinblick auf Kommunikationskanäle und Optimierung hinsichtlich einfacher Sprache.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
An EL-Bezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	9'792	10'000	9'659	10'000	9'585
An Sozialhilfebezüger(innen) bezahlte IPV (TCHF)	4'478	4'401	4'156	4'500	4'000
Kosten für Verlustscheine (TCHF)	1'417	1'219	1'433	1'400	1'140

Die Aufwendungen für die Verlustscheine und die Sozialhilfebezüger sind im Jahr 2022 tiefer als im Vorjahr. In Bezug auf die Verlustscheine ist dies eine normale Schwankung, der Rückgang bei den Sozialhilfebezügern indessen ist unerwartet.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	13'120	13'201	14'182	15'029	847	6.0
3 ordentlicher Aufwand	31'390	31'481	32'541	33'239	698	2.1
4 ordentlicher Ertrag	-18'270	-18'281	-18'358	-18'209	149	-0.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Beiträge an private Haushalte	709	
Minderertrag Entschädigungen Bund	149	

465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

Jahresrückblick und Zielerreichung

208 Personen mit Behinderung mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die auf institutionelle Betreuung angewiesen sind, lebten im Berichtsjahr in einer anerkannten stationären Wohneinrichtung; davon rund 39 % in einer Einrichtung in Appenzell Ausserrhoden. 421 Ausserrhoder Personen mit Behinderung beanspruchten eine Tagesstruktur; davon rund 41 % in einer Einrichtung in Appenzell Ausserrhoden. Die Anzahl finanzierter Tage im Vergleich zum Vorjahr nahm in stationären Wohneinrichtungen um 1.4 % und im Bereich der Tagesstrukturen um 4.7 % zu.

Die Ablösung der veralteten Software, welche von den Einrichtungen und dem Kanton verwendet wird, durch die neue Abrechnungssoftware und das neue webbasierte Kommunikationsmittel, soll im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Da bisher noch kein Assistenzbudget verfügt wurde, konnte der Prozess zur Auszahlung des Assistenzbudgets noch nicht standardisiert werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone	Anteil der Leistungsangebote im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone in %	65	76	81.5	75	81	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	64'305	65'257	68'037	66'000	68'965
Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	76'616	76'263	76'831	77'600	80'472

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	17'535	18'384	18'772	18'006	-766	-4.1
3 ordentlicher Aufwand	17'715	18'565	18'953	18'188	-765	-4.0
4 ordentlicher Ertrag	-180	-181	-181	-182	-1	0.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Kantonsbeiträge an Institutionen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen	-766	
---	------	--

470 Ergänzungsleistungen

Jahresrückblick und Zielerreichung

Nach dem Höhepunkt im Jahr 2019 der Anspruchsberechtigten EL-AHV-Beziehenden ist die Anzahl Dossiers weiterhin leicht rückläufig. Dies war in den Vorjahren hauptsächlich auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden die neuen Anspruchsvoraussetzungen (Vermögensschwelle) der EL-Revision mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2021 zusätzlich zur Übersterblichkeit spürbar. Bei den EL-Beziehenden zu einer IV-Rente sind keine aussergewöhnlichen Anhaltspunkte ausfindig zu machen, obwohl ein leichter Rückgang der Dossiers verzeichnet wurde. Die Mehrausgaben sind mit vermehrten Fällen von rückwirkenden IV-Rentenansprüchen zu erklären, welche teilweise hohe Nachzahlungen mit sich brachten.

Bei den Krankheitskosten liegt die Schwankung im normalen Bereich. Der Rückgang der Kosten ist auf das Einreichen weniger Gesuche oder Belege gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen – insbesondere für Transporte und für Patientenbeteiligungen. Ebenfalls im Rahmen der normalen, jährlichen Schwankung liegen die Kosten für die Zahnbehandlungen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten	1'122	1'105	1'095	1'140	1'083
Anzahl Dossier EL zu IV-Renten	674	651	661	650	652
Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	2'297	2'267	2'550	2'400	2'384
Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Bezüger(innen) (TCHF)	632	576	668	600	632

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	11'610	11'062	10'935	10'736	-200	-1.8
3 ordentlicher Aufwand	31'436	30'439	30'456	30'479	23	0.1
4 ordentlicher Ertrag	-19'826	-19'377	-19'520	-19'743	-223	1.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehrertrag Bundesbeiträge EL	-306	
Minderertrag Gemeinde Beiträge EL	81	

490 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-	-	-	-	-	-
3 ordentlicher Aufwand	2'460	2'371	2'176	2'052	-124	-5.7
4 ordentlicher Ertrag	-696	-547	-551	-553	-2	0.4
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	-1'763	-1'824	-1'625	-1'499	126	-7.8
davon (Abweichung zum Vorjahr)						
Minderaufwand aus Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR					-130	

4900 Alkoholzehntel

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der Anteil der Spirituosensteuer an den Kanton Appenzell Ausserrhoden aus dem Reinertrag der eidgenössischen Zollverwaltung lag wiederum deutlich über dem Vorjahr (+ 7'060 Franken). Der Regierungsrat prüfte die eingegangenen Gesuche gemäss den Kriterien zur Vergabe der Mittel aus dem Alkoholzehntel und verteilte die Gelder gemäss den Anträgen. Der Restbetrag wurde dem Ausgleichsfonds gutgeschrieben, womit dieser auf 160'320 Franken anstieg.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Die aufgrund des Vorjahres zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus dem Alkoholzehntel werden im gleichen Jahr qualitativ guten Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden	Ausschöpfungsgrad in %	99	99	95	100	91	●

4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

Jahresrückblick und Zielerreichung

Der ausgewiesene Betrag hängt von den durch den SVAR beim Kanton abgerechneten stationären Leistungen für Personen mit Wohnsitz im Kanton ab (Kantonsanteil von 55 %). Aufgrund der Errichtung des Baurechts für Bauten des PZA sind ab 2018 auch die Leistungen im Versorgungsbereich Psychiatrie enthalten.

4902 Tiergesundheitskasse

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die im Vorjahr angeordneten Massnahmen zum Schutz des Nutzgeflügels vor der Vogelgrippe konnten Ende März in Absprache mit dem Bund und den kantonalen Veterinärämtern schweizweit aufgehoben werden. Im November mussten nach einem erneuten Fund von verseuchten Wildvögeln im Kanton Zürich abermals schweizweit ähnliche Schutzmassnahmen wie zuvor getroffen werden. Diesmal wurden die Massnahmen vom Bund in Absprache mit den kantonalen Veterinärdiensten festgelegt. Beide Male wurden keine verseuchten Wildvögel in Appenzell Ausserrhoden entdeckt; es kam zu keinen Seuchenfällen beim Geflügel.

Um für den Ernstfall gewappnet zu sein, übte die internationale Tierseuchengruppe SG AR AI FL wie jedes Jahr einen möglichen Einsatz. Die Übungsleitung oblag in diesem Jahr dem Kantonstierarzt. Die Übung fand auf zwei Schafhaltungen in Appenzell Ausserrhoden statt. Geübt wurde die möglichst rasche Eindämmung eines Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche. Es konnten wertvolle Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Tierseuchengruppe gewonnen werden.

Der Behelf der Tierseuchengruppe SG AR AI FL wurde überarbeitet und an den nationalen Standard angelehnt. Das Handbuch zur internen Organisation im Falle einer hochansteckenden Seuche konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Arbeiten werden im Folgejahr fortgeführt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Angaben zu meldepflichtigen Tierseuchen sind über das Informationssystem Seuchenmeldungen (Info SM) des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ersichtlich	-	-	-	-	-

Departement Bau und Volkswirtschaft



Am 27. September 2020 stimmte die Ausserrhoder Stimmbevölkerung der Anpassung der Kantonsstrassen am Bahnhof Herisau zu. Der Bau startete im Frühling 2022. Das Jahresziel wurde mit dem Neubau der Brücke Gossauerstrasse erreicht. Foto: Hanspeter Schiess

7 Departement Bau und Volkswirtschaft

7.1 Jahresrückblick

Mit der Übergabe der Brücke Gossauerstrasse in Herisau im Dezember wurde ein wichtiges Etappenziel bei der Realisierung des Grossprojektes «Gesamterneuerung Kreuzung Bahnhofstrasse» erreicht. Die Gesamterneuerung ist Voraussetzung für die Umgestaltung des Bahnhofplatzes mit neuem Bushof und der Arealentwicklung am Bahnhof Herisau. Ab dem Frühjahr 2023 wird die Brücke Bahnhofstrasse abgebrochen und mit dem Bau des neuen Kreisels das Herzstück der neuen Verkehrsführung am Bahnhof Herisau realisiert. Im Juni hat der Kantonsrat dem Kantonsbeitrag für den Bushof Herisau von 2,78 Mio. Franken zugestimmt.

Gleich zwei wichtige Infrastrukturvorlagen des Bundes stiessen im Rahmen der Vernehmlassung auf massive Kritik von Seiten Kanton und Region: Zum einen forderte der Regierungsrat in Übereinstimmung mit der Ostschweizer Regierungskonferenz bei der Vorlage für das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP) vom Bund einen konkreten Realisierungshorizont für die Ostschweizer NEB-Strecken, insbesondere den Zubringer Appenzellerland mit der Umfahrung Herisau. Ausdrücklich begrüsst wurde hingegen die Überführung der «dritten Röhre Rosenbergunnel (inkl. Spange Güterbahnhof)» in den Ausbauschnitt 2023 des STEP. Zum anderen kritisierten der Regierungsrat und die Direktoren des öffentlichen Verkehrs der Ostschweizer Kantone die geplante Umsetzung des Bahnausbaus 2035 in der Ostschweiz. Im Zentrum steht aus Ausser-rhoder Sicht die Forderung nach der Realisierung des Vollknotens St.Gallen mit der dazu notwendigen Fahrzeit von 54 Minuten zwischen Zürich und St.Gallen und damit verbunden auch der Korridorstudie der Appenzeller Bahnen (Tunnel Vögelinsegg und Kreuzungsstelle Notkersegg). Die Botschaft des Bundesrates an das eidg. Parlament ist bei beiden Vorlagen 2023 zu erwarten.

Mit dem Entscheid der Stimmbevölkerung von Teufen zur geplanten doppelspurig geführten Ortsdurchfahrt der Appenzeller Bahnen ein Alternativprojekt mit einem Tunnel ausarbeiten zu lassen, verzögern sich Verbesserungen sowohl im Fahrplan der Appenzeller Bahnen als auch für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden um Jahre.

Das vierte Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026, das der Regierungsrat im Februar zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet hat, legt den Schwerpunkt auf den Verkehrsraum Herisau, die Umgestaltung der Werdstrasse in Heiden sowie die neue Brückenverbindung zwischen Speicherschwendi und Reheto-bel. Die Genehmigung des Programms durch den Regierungsrat verzögerte sich, da aufgrund des Teufener Entscheids für die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Ersatzobjekte erforderlich wurden.

Ende Jahr hat der Regierungsrat das «Konzept öffentlicher Regionalverkehr» (öV-Konzept) in die Vernehmlassung geschickt. Das öV-Konzept zeigt schwerpunktmässig auf, wie sich das Angebot des öffentlichen Verkehrs in der Periode 2024–2029 im Kanton entwickeln soll. Im Vordergrund stehen gemäss Regierungsprogramm 2020–2023 punktuelle Ausbauten auf einzelnen Linien in der Hauptverkehrszeit sowie Verbesserungen im Freizeitverkehr. Zudem sollen für dünnbesiedelte Gebiete alternative Erschliessungsformen geprüft werden.

Mit der zweiten Lesung der Teilrevision des Energiegesetzes im März bestätigte der Kantonsrat das ambitionierte Ziel, wonach bis 2035 mindestens 40 % des im Kanton verbrauchten Stromes im Kanton selbst aus erneuerbaren Energien erzeugt werden soll. Nach erfolgreicher Volksabstimmung (61,2 % Zustimmung) im September hat der Regierungsrat die Teilrevision zusammen mit der teilrevidierten Energieverordnung auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

Ganz im Sinne dieser Zielvorgabe haben viele Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer auf ihren Hausdächern Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) geplant oder bereits erstellt. Die durch den Kantonsrat bereitgestellten Mittel für die Förderung der PV-Anlagen von 1,0 Mio. Franken (für die kantonale Verdoppelung des

Bundesbeitrages) wurden beinahe vollständig ausgeschöpft. Mit dem Bau einer PV-Anlage an der Mauer der Umfahrungsstrasse Teufen möchte der Kanton mit einem Leuchtturmprojekt seine Vorbildfunktion wahrnehmen und die Möglichkeiten nutzen, PV-Anlagen auf eigenen Liegenschaften zu realisieren. Den dafür erforderlichen Objektkredit hat der Kantonsrat im Dezember genehmigt. Mit dem Stromertrag der Anlage können rund 14,5 % des Stromverbrauchs der kantonalen Verwaltung durch erneuerbaren PV-Strom gedeckt werden. Mit den weiteren, vom Kanton realisierten resp. vorgesehenen PV-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften wird sich dieser Anteil auf rund 35 % erhöhen. Gleichzeitig hat das Departement die Eignungsgebiete für die Nutzung von Windkraft in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen geprüft und ermittelt. Von insgesamt elf Eignungsgebieten sollen nun die sechs favorisierten Standorte in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden.

Um den Anteil an CO2-Emission in der Mobilität zu reduzieren, fördert der Kanton ab dem 1. Januar 2023 die Erschliessung von Basis-Ladeinfrastrukturen für E-Mobilität in bestehenden nicht-öffentlichen Einstellhallen.

Nach den schwierigen COVID-Jahren haben sich die Vorzeichen im Arbeitsmarkt gegenteilig entwickelt. Kurzarbeit oder wirtschaftlich bedingte Entlassungen waren kaum mehr ein Thema. Stattdessen können die Unternehmen ihren Personalbedarf mit geeigneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kaum besetzen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Stellen, die beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind, um 40 %. In zahlreichen Branchen besteht ein Fachkräftemangel, insbesondere in der Gastronomie muss von einem eigentlichen Personalnotstand gesprochen werden. Die Arbeitslosen- und Jugendarbeitslosenquote erreichten im Kanton mit 1,3 % resp. 1,2 % im Jahresdurchschnitt historisch tiefe Werte.

7.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2022												Termine	Kosten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Energiegesetz; Teilrevision (MuKE n 2014)			●									⌘	●	●
Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden								●						
Gesetz über die Einführung des Gewässerraums (Sammelvorange)													▲	●
Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende; Teilrevision (24-Stunden-Betreuung)													▲	●
Bahnhofareal Herisau: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur; Strassenbaukredit													●	●
Bahnhofplatz mit Bushof Herisau: Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit						●							●	●
Bahn- und Bushof Heiden: Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit													▲	●
PV-Anlage Umfahrung Teufen; Objektkredit									○			●		
Liebegg Teufen: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur durch neuen Liebeggtunnel; Strassenbaukredit													●	●
Speicherschwendi / Rehetobel: Neue Brückenverbindung über Goldach; Strassenbaukredit													▲	●
Leistungsauftrag 2022–2025 Appenzellerland Tourismus		●											●	●
Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2024–2029											Ⓞ		●	●

Bezeichnung des Vorhabens	2022												Termine	Kosten		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
Volksinitiative «erneuerbar – Initiative zum Ausbau der erneuerbaren Energien»													○		●	●
Motion; Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen														①	▲	●
Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026		①													▲	●

○ RRB ① RRB Vernehmlassung ① RRB 1. Lesung ② RRB 2. Lesung ☒ Volksabstimmung
● KRB ① KRB 1. Lesung ② KRB 2. Lesung ☒ Inkraftsetzung

- Wenn die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP eingehalten wurden.
- Wenn zusätzliche Anstrengungen nötig waren, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.
- ▲ Wenn der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP signifikant überschritten wurden.

Die Verzögerung beim Gesetz über die Einführung des Gewässerraums und beim Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende sind durch beschränkte Ressourcen im Departementssekretariat und im Rechtsdienst der Kantonskanzlei bedingt.

Die Verzögerungen im Terminplan beim Bushofprojekt Heiden ist durch die Gemeinde Heiden bedingt (fehlender KV +/- 10 %).

Fehlende Ressourcen im Tiefbauamt infolge Priorisierung des behindertengerechten Umbaus der Bushaltestellen verzögern das Strassenbauprojekt über die Goldach. Die Objektliste im 4. Strassenbau- und Investitionsprogramm musste im Herbst wegen der neuen Ausgangslage in Teufen überarbeitet werden. Die Genehmigung erfolgt im ersten Quartal 2023.

7.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

500 Departementssekretariat DBV

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Schwerpunkte der Gesetzgebungsarbeiten lagen bei den Ausführungsbestimmungen zu den Änderungen des Energiegesetzes (Energieverordnung), der Sammelvorlage über die Einführung des Gewässerraums (inkl. Themen Revitalisierung, gravitative Naturgefahren und Gewässernutzung) sowie dem Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende (Teilrevision EG zum ZGB). Die beiden Gesetzesvorlagen sollen im ersten Quartal 2023 in die Vernehmlassung gehen. Mit einer geringfügigen Revision der Bauverordnung ist das Baubewilligungsverfahren für den Einbau von Heizanlagen vereinfacht worden: Seit dem 1. April können diese im Meldeverfahren abgewickelt werden. Damit soll insbesondere der Einbau von mit erneuerbaren Energien betriebenen Heizanlagen gefördert resp. nicht mehr unnötig erschwert werden. Schliesslich hat das Departement eine Auslegeordnung für die geplante Revision des Baugesetzes (2. Etappe) vorgenommen: Ziel ist es, in einem nächsten Schritt den normativen Handlungsbedarf festzustellen. In enger Abstimmung dazu wird das E-Governmentprojekt «E-Bauverwaltung» vorangetrieben; der Projektinitialisierungsauftrag ist in Erarbeitung, hat sich jedoch verzögert.

Der Rechtsdienst hat insgesamt 83 Rechtmittelverfahren abgeschlossen; eingegangen sind total 69 Rekurse und Einsprachen. Die durchschnittliche Länge der Rechtmittelverfahren, die innerhalb der Ordnungsfrist erledigt werden konnten, ist dank optimierter Prozesse und zusätzlichen Ressourcen auf 65 % gestiegen. Von den 83 abgeschlossenen Verfahren sind 11 (13 %) an das Obergericht weitergezogen worden.

Der Baukoordinationsdienst hat insgesamt 1'231 Baugesuche koordiniert, ein neuer Rekordwert (+ 178 Baugesuche oder + 17 % verglichen mit dem Vorjahr). Trotzdem hat die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Baugesuche durch die kantonalen Bewilligungsinstanzen im Vergleich zum Vorjahr abgenommen: knapp 60 % der Baugesuche wurden innerhalb von vier Wochen durch die kantonalen Amtsstellen bearbeitet. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller Baugesuch liegt bei 4,33 Wochen.

Für zehn Haus-Analysen hat der Kanton Unterstützungsbeiträge gewährt. Das Instrument zur Potentialanalyse von Altbauten bewährt sich weiterhin: Eine im Berichtsjahr durchgeführte Zufriedenheitsumfrage hat ergeben, dass die Haus-Analyse den Investitionsentscheid bei der Hälfte der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die an der Umfrage teilgenommen haben, stark bis sehr stark beeinflusst hat. Rund zwei Drittel der Liegenschaftsbesitzenden haben dank der Haus-Analyse in die Sanierung ihrer Altbauten investiert oder werden dies in den nächsten Jahren noch tun. Durchschnittlich lösten die Handlungsempfehlungen der einzelnen Haus-Analysen pro Objekt zwischen 0,5 Mio. und 1,0 Mio. Franken Auftragsvolumen an regionale Unternehmungen aus. In den letzten 10 Jahren wurden so insgesamt für rund 18,5 Mio. Franken Aufträge an regionale Unternehmungen erteilt und in orts- oder landschaftsbildprägende Bauten investiert. Die Haus-Analysen tragen ganz im Sinne des langfristigen Ziels 1 des Regierungsprogramms im Schwerpunkt «Wohnen» dazu bei, die Baukultur in den Dörfern qualitativ und zeitgemäss weiterzuentwickeln.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Rekursverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	%-Anteil aller Rekurse, die innert sechs Monaten seit Eingang mit Entscheidung erledigt werden	-	53	57	66	65	●
Baugesuchsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	%-Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden	62.7	57.3	51.6	66	59.3	■

Aufgrund steigender Anzahl an nachträglichen Baubewilligungsverfahren und langwierigen Einspracheverfahren steigt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der kantonalen Bewilligungsinstanzen. Unvollständige und inhaltlich ungenügende Baugesuche führten ebenfalls zu zeitlichen Verzögerungen. Im Vergleich zum Vorjahr haben die kantonalen Stellen zudem 178 zusätzliche Baugesuche bearbeitet.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	820	820	920	870	930
Verfasste Vernehmlassungen und Mitberichte (Bund, Kantone)	48	42	42	50	37
Parlamentarische Vorstösse	10	9	5	10	7
Eingegangene Rekurse und Einsprachen	-	78	69	100	69
Erledigte Rekurse und Einsprachen	101	96	74	100	83
Eingegangene Baugesuche (baurechtliche Verfahren)	810	912	1'053	950	1'231
Unterstützte Haus-Analysen	19	11	12	15	10

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'345	1'416	1'368	1'498	130	9.5
3 ordentlicher Aufwand	1'543	1'497	1'475	1'557	82	5.6
4 ordentlicher Ertrag	-198	-81	-106	-59	48	-44.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (BKD: BG 60 ab September, Rechtsdienst: BG 50 ab August)	70
Minderaufwand Dienstleistungen Dritte (Haus-Analysen)	-41
Minderertrag Haus-Analysen	37

510 Tiefbauamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Tiefbauamt hat ein Rekordjahr hinter sich. 18 Projekte mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von rund 33 Mio. Franken wurden genehmigt und kamen zur Planaufgabe. Darunter sind klassische Strassenbauobjekte, mehrere Umbauten von Bushaltestellen und ein grosses Wasserbauvorhaben in Bühler. Mit dem Pförtner Jonenwatt in Teufen als Bestandteil des Verkehrsmanagements der Agglomeration St.Gallen-Bodensee kam ein komplexes kantonsübergreifendes Projekt zur Auflage. Eine vergleichbare Anzahl an genehmigten Projekten gab es seit über 20 Jahren nicht mehr. Entsprechend gefordert waren die technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Investitionsrechnung Strassenbau schliesst über dem budgetierten Volumen ab. Da der Kanton von grösseren Unwettern und starken Schneefällen verschont blieb, verlief der Unterhalt der Strassen und Gewässer im üblichen Rahmen.

Anfang Jahr erfolgte die Vernehmlassung zum 4. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026. Es gingen 28 Rückmeldungen ein. Zehn Gemeinden nahmen ohne Bemerkungen Kenntnis vom Programm oder verzichteten auf eine Eingabe. Weil die Stimmbürgerschaft von Teufen in zwei kommunalen Abstimmungen den Gemeinderat aufforderte, ein Tunnelprojekt als Alternative zur zweigleisigen Führung der Bahn durchs Dorf ausarbeiten zu lassen, kam es zu Verzögerungen bei der Genehmigung des Programms. Die Appenzeller Bahnen haben nach der kommunalen Abstimmung vom 25. September die Umsetzung des Doppelspurprojekts sistiert. Das Ziel, die öffentliche Planaufgabe für die Gesamterneuerung der Ortsdurchfahrt durchzuführen, konnte nicht erreicht werden. Es wird mindestens vier Jahre dauern, bis das Tunnelprojekt vorliegt, und Klarheit über das weitere Vorgehen herrscht. Weil das Projekt zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Teufen inklusive Neugestaltung der Kantonsstrasse erhebliche finanzielle Mittel im 4. Programm beanspruchen sollte, mussten zuerst Ersatzobjekte evaluiert werden. Die Genehmigung des überarbeiteten Programms soll im 1. Quartal 2023 erfolgen.

Der Strassenunterhalt hat im Rahmen des Regierungsprogramms alle von ihm unterhaltenen Grünflächen entlang der Kantonsstrassen katalogisiert, hinsichtlich ökologischer Pflege klassiert und die Einsatzpläne angepasst. Die Zielvorgabe, bis Ende 2023 mindestens ein Viertel der Böschungen der öffentlichen Strassen nach ökologischen Kriterien zu pflegen, ist bereits übertroffen. Erstmals zeigten sich auch im Strassenunterhalt Schwierigkeiten bei der Rekrutierung. Zwei Stellen konnten erst nach intensiver Suche besetzt werden. Die Lehrstellen als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt in beiden Werkhöfen bleiben mangels Bewerbungen vakant.

In Leuchen, Walzenhausen, und bei der neuen Kreuzungsstelle der Appenzeller Bahnen im Eggli, Gais, wurden kleinere Bäche offengelegt. Mit dem Baustart eines umfangreichen Revitalisierungsprojekts im Rälimoo, Bühler, und zwei auflagereifen Bauprojekten für weitere Bachoffenlegung in Rehetobel und Walzenhausen sind mittelfristig die Ziele hinsichtlich Hochwasserschutz und ökologischer Aufwertung erreichbar. Die Erarbeitung des Vorprojekts für die Sanierung des Gstaldenbachs in Heiden musste mangels Ressourcen zurückgestellt werden.

Die Abteilung Mobilität und Support bearbeitete 16 Geschäfte zu Flurgenossenschaften. Dabei hat sie dem Regierungsrat neun Anträge zur Genehmigung von Statutenänderungen unterbreitet. Die übrigen Geschäfte waren Vorprüfungen von Statutenrevisionen. Ein Rekordjahr hat auch die Strassenbaupolizei hinter sich: 444 neue Geschäfte gingen ein, davon konnten 407 erledigt werden. Im Verlauf des Jahres wurden durch die Kontrollstellen des Interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte acht Inspektionen vorgenommen. Bei einer Pendelbahn, einem Kleinskilift und fünf Skiliften wurden Mängel beanstandet. Die zugehörigen Verfügungen wurden den Betreibern durch das Tiefbauamt eröffnet.

Bezüglich Umsetzung der Klimastrategie wurden zwei Ziele erreicht: Im Baubewilligungsverfahren wurde per 1. Juli der Objektschutznachweis Hochwasser eingeführt. Damit soll bei Neu- und Umbauten in Gefahrengebieten der Schutz von Menschen und Sachwerten verbessert werden. Als erste Teilmassnahme des Mobilitätskonzeptes hat das Amt eine kantonale Planungsgrundlage für die Ladeinfrastruktur E-Mobilität erarbeitet. Die Planungsgrundlage zeigt auf, wo und wie gross im Kanton der Bedarf an öffentlichen Ladestationen ist, heute und für das Planjahr 2035. Fachorganisationen empfehlen, dass bereits heute in jeder Gemeinde mindestens eine öffentlich zugängliche Ladestation vorhanden sein sollte. In der Hälfte der Ausserrhoder Gemeinden gibt es noch keine Ladestationen. Der Bedarf bis ins Jahr 2035 wird auf über 500 zusätzliche Ladestationen geschätzt. Die Information der Gemeinden soll im ersten Quartal 2023 erfolgen.

Bei der Deponie Gmünden, Teufen, konnte im Sommer auf der Basis einer Teilbaubewilligung die Erschliessungsstrasse mit Wendepplatz, Waage und Werkleitungen erstellt werden. Die Inbetriebnahme der Deponie erfolgt im Frühling 2023. Damit leistet der Kanton einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Deponienotstands in Appenzell Ausserrhoden.

Im Berichtsjahr konnte das Strassenverzeichnis Walzenhausen genehmigt werden. Damit verbleiben neun Jahre nach Ablauf der Umsetzungsfrist Bühler, Grub und Stein ohne genehmigtes Strassenverzeichnis.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser; Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	0.3	0.6	0	1.5	0.1	▲
Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Landschaft und der Natur in AR	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/renaturierter Gewässer (m)	53	370	0	350	101	▲

Zwei geplante Projekte zur Verbesserung der Hochwassersituation konnten nicht realisiert werden. Das Projekt Hörlibach in Teufen liegt zum Entscheid beim Obergericht. Beim Projekt Chlebbach in Herisau hat der Eigentumswechsel der Alpsteinstrasse vom Kanton zum Bund (N25) zu Verzögerungen geführt, da der Bund eine eigene Risikoanalyse erstellte. Diese lag erst im Verlauf 2022 vor. Offen bleibt weiterhin die Kostenbeteiligung des Bundes als Nutzniesser der Verbesserung der Hochwassergefahr auf der N25. Die Hochwasserschutzmassnahmen am Chlebbach bleiben daher pendent.

Die Offenlegungen im Eggli, Gais, und in Leuchen, Walzenhausen, sind realisiert. Die Revitalisierung im Rälmoos, Bühler, mit rund 400 Laufmeter Offenlegung ist im Bau, konnte jedoch nicht vor Weihnachten abgeschlossen werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	5'024	5'124	5'014	5'166	5'034
Eingesetzte Gelder für aus Gefahrenzone entlassene oder in Gefahrenstufe heruntergestufte Flächen (TCHF 1'000/ha)	2.5	1.8	0	2	3.4
Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m)	1'404	705	0	1'075	917

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'175	1'149	1'409	1'802	394	28.0
3 ordentlicher Aufwand	16'145	15'460	16'810	16'886	77	0.5
4 ordentlicher Ertrag	-14'970	-14'312	-15'401	-15'084	317	-2.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Winterdienst	-607	
Mehraufwand Strassenunterhalt (davon Sofortmassnahme Griffigkeit Lutzenberg–Thal 80, Zustandsbeurteilung der Hangbrücke und Stützmauer in der permanenten Rutschung Speicherschwendi 33, Markierungen 43)	303	
Minderaufwand Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	-103	
Mehraufwand interne Verrechnungen Dienstleistungen, Projekte, Lohn	107	
Mehraufwand interne Verrechnungen kalk. Zinsen (Erhöhung von 1.4 auf 3.2%)	114	
Mehrertrag Meteorabwassergebühren (erstmalig wurden im 2022 bei allen Gemeinden die Gebühren für die Mitbenutzung der Kantonsstrassenentwässerung durch Gemeindegebiete in Rechnung gestellt)	-256	
Mehrertrag aktivierbare Eigenleistungen und Projektierungskosten	-232	
Mehrertrag Bundesbeitrag Schutzbauten Hohrain (Schwellbrunn), Helchen (Hundwil), Rossfall (Urnäsch), untere Müli (Schwellbrunn) und im Holz (Teufen)	-71	
Mehrertrag interne Verrechnungen Dienstleistungen, Projekte, Lohn	-318	
Minderertrag aus Übertragungen in Strassenrechnung (weil der Nettoaufwand des Strassenunterhalts geringer ausfiel; hauptsächliche Ursache ist der Minderaufwand im Winterdienst)	1'180	

Nettoinvestitionen	449	662	557	1'084	528	94.8
--------------------	-----	-----	-----	-------	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Investitionen Wasserbau Revitalisierung Rälmoos (Bühler) und Seitenbach Rotbach (Gais)	253	
Erschliessung Deponie Gmünden wurde wegen einer Einsprache vom 2021 ins 2022 verschoben	386	
Investitionen Maschinen und Geräte beide Werkhöfe	-111	

520 Amt für Raum und Wald

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Gemeinden überarbeiteten die kommunalen Raumplanungsinstrumente gemäss den Vorgaben im kantonalen Richtplan. Das Amt war zu unterschiedlichen Planungsständen und -instrumenten in allen Gemeinden involviert. Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat drei Gemeinderichtplanungen samt Innentwicklungsstrategie genehmigt.

Der Bund hat die Anpassung des kantonalen Richtplans Kapitel E.2.2 (erneuerbare Energie) Absatz 3.4 am 21. März genehmigt. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung konnten die richtungsweisenden Festlegungen in Bezug auf kleine Windenergieanlagen vollständig gestrichen werden. Die vorgenommene Richtplananpassung führt jedoch – entgegen dem Ansinnen des die Richtplananpassung auslösenden Postulats – nicht zu einer erhöhten Bewilligungsfähigkeit von kleinen Windenergieanlagen in der Landwirtschaftszone.

In Koordination mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden hat das Amt die Studie «Ermittlung Eignungsgebiete Windenergie Appenzell Ausserrhoden» erarbeitet. Die Ergebnisse der Studie sind Grundlage für die anstehende Überarbeitung des kantonalen Richtplans bezüglich der für die Nutzung der Windkraft geeigneten Gebiete. Als sehr geeignet eingestuft wurden die Gebiete Waldegg (Speicher/Teufen), Honegg (Trogen/Wald) und Gstalden (Heiden/Wald). Die Gebiete Schönau (Urnäsch), Sommersberg/Suruggen (Gais/Trogen) und Sonder (Walzenhausen/Wolfhalden) sollen als Reservegebiete im Hinblick auf künftige Entwicklungen dienen. Der Richtplanprozess startet im 2023.

Appenzell Ausserrhoden soll sich zum bevorzugten Wohnkanton der Ostschweiz entwickeln – so die Vision im Ausserrhoder Regierungsprogramm 2020–2023. Eine aktive Bodenpolitik spielt dabei eine zentrale Rolle, um bestehende Innenentwicklungsreserven zu aktivieren. Die Baubehördentagung 2022 setzte daher den Akzent auf die «aktive Bodenpolitik». Dabei wurde die Thematik anhand von Erfahrungen aus der Praxis der Ausserrhoder Gemeinden aufgearbeitet.

Die für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) der ersten Etappe notwendige flächendeckende Erfassung der Geodaten wurde per Ende 2022 für alle Ausserrhoder Gemeinden erreicht. Die GIS-Fachstelle hat in Abstimmung mit dem GIS-Ausschuss einen Aktionsplan 2022–2024 (Massnahmenplan) erarbeitet. Der Massnahmenplan zeigt den Ressourcenbedarf sowie die Priorisierung der einzelnen Aufgaben für eine Dreijahresperiode auf. Die stetig zunehmende Bedeutung der Geodaten sowie die Umsetzung der Geoinformationsstrategie des Bundes führt in der GIS-Fachstelle zu einem zusätzlichen personellen Ressourcenbedarf. Zudem wurden die Strukturen und Aufgaben des GIS-Ausschusses generell überprüft. Der identifizierte Handlungsbedarf (u.a. personelle Zusammensetzung, Einbezug in Langfristplanung) soll ab dem Jahr 2023 bereinigt werden.

2022 war das dritte Jahr der neuen NFA-Programmperiode 2020–2024. Für diesen Zeitraum stehen vertraglich zugesicherte Bundesmittel in der Höhe von 6.7 Mio. Franken für die Bereiche Landschaft, Naturschutz, Wald, Schutzbauten Wald und eidgenössische Wildtierschutzgebiete zur Verfügung. Die Zielvorgaben konnten mehrheitlich erreicht werden.

Als Massnahme aus der Klimastrategie wurde für eine Verbesserung der Naturgefahrenprävention in Appenzell Ausserrhoden der Objektschutznachweis bei Bauvorhaben eingeführt.

Die Feldaufnahmen für die kantonale Waldinventur wurden ausgewertet. Die Waldinventur erfasst periodisch den Zustand und die Veränderungen des Waldes in Appenzell Ausserrhoden in all seinen Funktionen. Im Jahr

2023 wird der Handlungsbedarf in Bezug auf die Aktualisierung des Waldplanes evaluiert. Zudem werden anhand der Erkenntnisse Sofortmassnahmen umgesetzt.

Unter der Federführung des Amtes ist die kantonale Schutzverordnung List, Stein, erarbeitet und koordiniert worden. Die bestehenden und die neu durch die Deponie List geschaffenen Natur- und Landschaftswerte, namentlich auch das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, sollen mit der kantonalen Schutzverordnung gesichert werden. Damit wird eine Vorgabe der Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung umgesetzt. Um den Erhalt der Hecken zu sichern, hat das Amt ein Monitoring über den Zustand der geschützten Hecken durchgeführt und die Wiederherstellungsverfahren bei mangelhaften Hecken in die Wege geleitet worden.

Die Nieder- und Hochjagd erfolgte ohne relevante Zwischenfälle und konnte unfallfrei durchgeführt werden. Der Jägerschaft ist es gelungen, die in den Jagdvorschriften verfügbaren Abschusszahlen beim Rotwild vollständig zu erfüllen. Die Zielvorgaben der Rehabschüsse konnten in allen Jagdbezirken erreicht werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Effiziente Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom Baukoordinationsdienst gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche in %	89	84	89	90	84	■
Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)	34	35	41	50	66	●
Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche, unterhaltene und aufgewertete Biotop- und Lebensräume gemäss kantonalem Schutzzonenplan (ha)	871	870	870	870	880	●
Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne in %	92	92	92	>90	94	●

Aufgrund der steigenden Anzahl an Baugesuchen (siehe Kennzahlen) konnte die Bearbeitungsfrist nicht immer eingehalten werden.

Die Holzpreise sind im Berichtsjahr wieder angestiegen. Dadurch nahmen auch die Aktivitäten zur Pflege der Schutzwälder wieder zu. Die gepflegte Fläche konnte deutlich gesteigert werden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	1'160	1'100	1'190	1'240	1'270
Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbildschutzzonen	541	589	629	580	714
Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen/Genehmigungen)	14/12	12/6	14/17	30/25	22/7
bewilligte Rodungsfläche (Aren)	14.4	142.6	56.6	<100	101.1
Anzahl laufende Artenförderungsprojekte	6	5	5	5	5

Die Anzahl Baugesuche ausserhalb der Bauzone und in den nationalen Ortsbildschutzzonen sind auf einen Rekordwert angestiegen. Die vermehrt mangelhafte Qualität der Baugesuchsunterlagen erhöhte den Aufwand für die Bewältigung der Baugesuche zusätzlich. Dies führte im Einzelfall dazu, dass sich Baugesuchsverfahren spürbar in die Länge zogen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	3'061	3'093	2'855	3'131	276	9.7
3 ordentlicher Aufwand	4'233	4'397	4'471	4'600	129	2.9
4 ordentlicher Ertrag	-1'172	-1'303	-1'615	-1'468	147	-9.1

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Material und Waren (Wegfall Baumpflanzaktion 2021)	-113	
Mehraufwand Abschreibungen Investitionsbeiträge	55	
Mehraufwand interne Verrechnungen kalk. Zinsen (Erhöhung von 1.4 auf 3.2%)	36	
Minderertrag Entgelte (Wegfall Baumpflanzaktion 2021)	158	
tiefere Bundesbeiträge im Bereich Natur und Wald (PV 2020–2024)	82	

Nettoinvestitionen	830	463	599	548	-51	-8.6
--------------------	-----	-----	-----	-----	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

tiefere private Beiträge an forstliche Projekte	-51	
---	-----	--

530 Amt für Umwelt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Mit der Umsetzung der Massnahmen der kantonalen Klimastrategie wurde Anfang Jahr gestartet. Die Berichterstattung zuhanden des Regierungsrats zu Stand und Wirkung der Massnahmen erfolgt in einem gemeinsamen Monitoring der betroffenen Stellen erstmals im 1. Quartal 2023. In Beantwortung eines Postulats der kantonsrätlichen Kommission Bau und Volkswirtschaft wurde unter Federführung des Amtes ein Bericht erarbeitet zum Stand resp. weiteren Vorgehen hinsichtlich einer energieeffizienten und emissionsarmen Mobilität.

Nach dem «JA» zum teilrevidierten Energiegesetz an der Volksabstimmung zum 25. September bzw. der am 1. November durch den Regierungsrat beschlossenen Verordnung zum Energiegesetz, wurden die neuen Energienachweisformulare erarbeitet und bereitgestellt. Die Gemeinden als Vollzugsbehörden konnten vor Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen geschult werden.

Die Planung der Photovoltaikanlage Umfahrung Teufen wurde vorangetrieben. Der Regierungsrat hat den Objektkredit für den Bau der Photovoltaikanlage an der Sitzung vom 20. September genehmigt und der Kantonsrat hat dem Verpflichtungskredit an der Sitzung vom 5. Dezember zugestimmt. Die Baubewilligung wurde am 15. Dezember erteilt.

Im Berichtsjahr erteilte das Amt rund 100 Bewilligungen für Erdsonden, was im Vergleich zu den Vorjahren einer Verdoppelung entspricht.

Bei rund der Hälfte der 230 untersuchten privaten Quellen wurde die provisorische Grundwasserschutzzone aufgehoben und die Gewässerschutzkarte angepasst. Für die genutzten Quellen im öffentlichen Interesse sind definitive Grundwasserschutzzone auszuscheiden. Bei rund zwei Dutzend Quellen ohne aktuelle Nutzung scheidet das Amt Grundwasserschutzareale aus: Aktuell sind sieben Dossiers in Bearbeitung. Für sieben weitere Areale wurde eine hydrogeologische Untersuchung veranlasst.

Nach Umsetzung der Erstkontrolle der Jauchegruben von 700 Betrieben in den Jahren 2014–2021 wurden im Berichtsjahr neun Betriebe in der Grundwasserschutzzone S2 zur Folgekontrolle aufgeboten. Aufgrund des Gefährdungspotentials gilt für diese Betriebe ein Kontrollrhythmus von 5 Jahren.

Im Anschluss an die Genehmigung der Abfall- und Deponieplanung durch den Regierungsrat hat der Bund die Richtplananpassung mit Auflagen genehmigt: Je nach Planungsstand sollen die Deponiestandorte als Vororientierung, Zwischenergebnis oder Festsetzung vermerkt werden. Als Massnahme zur Abfallplanung und Förderung der Kreislaufwirtschaft wurden die Gemeinden zu den Themen Entsorgungskonzept und Schadstoffabklärungen bei Bauvorhaben geschult. Das Amt informierte zudem an der Bausekretärenatagung über den Umgang mit Radonrisiken im Baugesuchsverfahren.

Im Bereich des Mobilfunks war 2022 die Komplexität der Baugesuchs- und Einspracheverfahren besonders hoch. Erschwert wurde die Situation durch ausstehende Bundesgerichtsurteile, insbesondere zu adaptiven Antennen. Überraschend ist, dass die Mobilfunkanbieter bei der Erstellung bewilligter Anlagen oft viel Zeit verstreichen lassen.

Zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft und den zuständigen Stellen von Appenzell Innerrhoden wurden die Vorkehrungen getroffen, um die landwirtschaftlichen Betriebe frühzeitig über die ab 2024 geltende Pflicht zum Einsatz von emissionsmindernden Gülleausbringverfahren zu informieren. Die erarbeiteten Kriterien zur Bearbeitung von Ausnahmegesuchen dienen auch als Grundlage für die Harmonisierungsbemühungen der Ostschweizer Kantone. Der Einsatz dieser Ausbringverfahren hat sich im Rahmen des sechsjährigen kantonalen Ressourcenprojektes Ammoniak bewährt, erfordert aber von den Betrieben Anpassungen im Düngemanagement.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	1'402	1'452	1'572	1'572	1'512
Anzahl bearbeitete Bau- und Anlagegesuche	523	621	710	550	741

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'489	2'629	3'275	4'584	1'309	40.0
3 ordentlicher Aufwand	3'177	3'338	3'985	5'271	1'286	32.3
4 ordentlicher Ertrag	-689	-709	-711	-688	23	-3.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

höhere Übertragungen an Energiefonds	990	
--------------------------------------	-----	--

Nettoinvestitionen	170	27	26		-26	-100.0
--------------------	-----	----	----	--	-----	--------

540 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Jahresrückblick und Zielerreichung

Mit der Auflösung der Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Ende Februar wurden gleichzeitig sämtliche Kontrolltätigkeiten im Arbeitsinspektorat hinfällig. Trotz der Einschränkungsaufhebungen konnten Betriebe für das zweite Semester 2021 und das erste Quartal 2022 Härtefallgelder für nachweislich ungedeckte Fixkosten infolge Corona-Einschränkungen beantragen. Für das zweite Semester 2021 haben Bund und Kanton Härtefallgelder von 465'400 Franken (total 32 Gesuche, davon wurden 72 % genehmigt und 28 % abgelehnt) und für das erste Quartal 2022 von 181'600 Franken (total 13 Gesuche, davon wurden 92 % genehmigt und 8 % abgelehnt) ausbezahlt. Damit prägte die Corona-Pandemie weiterhin die Tätigkeiten in der Standortförderung im ersten Quartal des Berichtsjahres.

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine kamen ohne Unterbruch neue ausserordentliche Aufgaben auf das Amt zu: Zum einen handelte es sich um beratende Unterstützung von betroffenen Unternehmen, die aufgrund von Sanktionen in irgendeiner Form betroffen sind. Zum anderen hat das Amt bis Ende Jahr 88 Arbeitsgenehmigungen für Ukrainerinnen und Ukrainer mit Schutzstatus S erteilt (entspricht 38 % der arbeitsfähigen Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren).

Die Nachfrage nach Unterstützung für Projekte im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP) ist auch im 2022 gross. So wurden die verfügbaren Mittel in den beiden Schwerpunktgebieten «Innovative Wertschöpfungssysteme» und «Wachstumsstrategie Tourismus» per Ende Jahr grossmehrheitlich ausgeschöpft. Da die Rahmenbedingungen für das Umsetzungsprogramm 2024–2027 vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erst gegen Ende des Berichtsjahres bekannt waren, konnte zwar die Konzeption, nicht aber der Entwurf des Umsetzungsprogramms erstellt werden.

Nachdem die Promotionstätigkeiten in den vergangenen zwei Jahren wegen der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Reisebeschränkungen stark reduziert waren, hat die St.GallenBodenseeArea (SGBA) diese im Verlaufe des Berichtsjahres wieder intensiviert. Gleichzeitig hat die SGBA den Fokus sowohl bei den Märkten als auch bei den Fokusbranchen überarbeitet. Dabei werden die Promotionsbemühungen stärker auf die Themen des Innovationsparkes OST («Health» und «Sensors») sowie die neuen Studiengänge Medical Master und Informatik an der Universität St.Gallen und der Fachhochschule OST ausgerichtet.

Das Bahnhofsareal Herisau bildete im Berichtsjahr einmal mehr das wichtigste Projekt bei den Arealentwicklungen. Gemeinsam mit den Eigentümern wurde eine Nutzungsanalyse für das gesamte Areal erstellt, welche die Grundlage für die weitere Entwicklung der künftigen Hochbauten bildet. Nebst fünf laufenden Projekten (Hinterergeten, Wolfhalden, Zentrum Walzenhausen, Bahnhof Herisau, Bahnhofsareal Gais, Bahnhofsareal Urnäsch) hat das Amt zwei neue Projekte (Egg-/Sonneggstrasse, Herisau und Sonnenberg, Schwellbrunn) initiiert und erfolgreich abgeschlossen.

Im ersten Semester des Jahres genehmigte der Kantonsrat die Vergabe des Grundauftrages zur Vermarktung der Tourismusdestination für die Jahre 2022–2025 an die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG). Damit ist die finanzielle Basis vorhanden, für die nächsten vier Jahre das touristische Grundrauschen gemeinsam mit den strategischen Geschäftsfeldern weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit der ATAG und dem Amt für Raum und Wald wurden die Grundlagen für das Thema «Mountainbike» im strategischen Geschäftsfeld «Velo» aufbereitet. Noch nicht abgeschlossen hat das Amt die Definition der rechtlichen und raumplanerischen Rahmenbedingungen für das Campieren im Kanton.

Im Bereich der flankierenden Massnahmen (gesamter Arbeitsmarkt Tripartite Kommission und Paritätische Kommission) hat die Anzahl der meldepflichtigen Personen (Zulassung bis 90 Tage = 1'527 Personen) im Vergleich zu 2021 (1'383 Personen) um 10 % zugenommen und liegt damit wieder auf Vor-Corona-Niveau (2019 =

1'549 Personen). Das Arbeitsinspektorat legte einen Schwerpunkt bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit auf die Kontrolle von Domizilgesellschaften (ca. 34 % aller kontrollierten Gesellschaften). Dabei zeigte sich eine hohe Komplexität der Fälle, da die Unternehmen mehrheitlich ausserkantonale tätig sind und so eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit erforderlich war.

Zwar haben die geprüften Baugesuche im Arbeitsinspektorat im Vergleich zum Vorjahr um 8 % abgenommen (2021: 174, 2022: 159), jedoch hat auch hier die Komplexität und der Aufwand (Rückweisungen/Nachbesserungen) im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zugenommen. Zugenommen hat auch der Beratungsaufwand der Abteilung für die Bauherrschaft/die Planenden, was u.a. auf die gestiegenen technischen und gesetzlichen Anforderungen an die Bauprojekte zurückzuführen ist.

Das Handelsregister hat die digitale Anbindung des Schweizerischen Registers für Urkundenpersonen erfolgreich umgesetzt. Aufgrund fehlender Personalressourcen beim Softwarelieferanten konnten die letzten Schritte bei der Modernisierung des Handelsregisters noch nicht abgeschlossen werden. Es ist geplant, dass diese weiteren Erneuerungen und Verbesserungen bei den Digitalisierungsschritten im ersten Quartal 2023 erfolgen. Seit Frühling können die Publikationen von Statuten und Stiftungsurkunden elektronisch erfolgen. Die Eintragungsgeschäfte lagen mit 2'359 Tagesregistereinträgen zwar deutlich unter dem Rekordhoch von 2021 (2'741 Tagesregistereinträge), jedoch noch 10 % über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Das zweite Semester war geprägt von den Vorbereitungsarbeiten für die Aktienrechtsreform, die im Januar 2023 in Kraft tritt. Weiter beschäftigte das Handelsregister die Zunahme von Aufforderungsverfahren wegen Mängeln in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation (Art. 939 OR). So hat die Abteilung nach Durchführung der Aufforderungsverfahren im Berichtsjahr 80 (Vorjahr 70) Fälle an das Gericht überwiesen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Kontaktpflege zu neuen und bestehenden Unternehmen	Anzahl Kontakte zu neuen und bestehenden Unternehmen	23	10	33	40	38	●
Zuteilung der festgelegten Ausländerkontingente für Drittstaatsangehörige nach volkswirtschaftl. Prioritäten	Anteil der durch das SEM gutgeheissener Bewilligungsanträge in %	93	100	98	>93	100	●
Erfüllung der Kontrollvorgaben der EKAS mit dem WBF festgelegten Umfang der Inspektionstätigkeit für die beiden Kantone AR und AI	Erreichung der Anzahl Kontrollen gemäss den Vorgaben des Bundes in %	-	-	104	>95	73.4	▲
Erfüllung der FlaM/BGSA-Kontrollen gemäss Vorgaben SECO für die beiden Kantone AR und AI	Erreichung der Anzahl Kontrollen gemäss den Vorgaben des SECO in %	-	-	-	>97	100	●
Hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle in %	95	91	92	>95	95.3	●

EKAS: Aufgrund personeller Ressourcen-Engpässe wurde der Fokus auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bei den FlaM- und BGSA-Kontrollen gelegt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	940	1'060	1'120	1'010	1'050
Anzahl Begleitungen von Firmenansiedlungen und Firmenentwicklungen	29	35	44	30	27
Anzahl ASA-Kontrollen und Betriebsbesuche gemäss Leistungsvereinbarung EKAS	86	132	95	112	80
Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelfirmen, etc.)	5'357	5'529	5'685	5'700	5'795
Anzahl FlaM- und BGSA-Kontrollen	-	150	46	150	150

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'901	2'195	6'113	1'710	-4'403	-72.0
3 ordentlicher Aufwand	3'529	3'814	15'744	2'734	-13'010	-82.6
4 ordentlicher Ertrag	-1'628	-1'619	-9'631	-1'024	8'607	-89.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal (Wegfall COVID-19-Kontrollen)	-132	
Minderaufwand Honorare Expertenteam COVID-19-Härtefallmassnahmen	-223	
Minderaufwand COVID-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-12'346	
Wegfall Rückstellung Ausfallrisiko IHG-Darlehen	-500	
Mehrertrag Tourismusabgabe (Wegfall Entlastung COVID-19)	-700	
Minderertrag Handelsregistergebühren	132	
Minderertrag Leistungsauftrag Arbeitsinspektorat mit Appenzell Innerrhoden	82	
Minderertrag Bundesbeitrag COVID-19-Härtefallmassnahmen	9'075	

Nettoinvestitionen			382	12	-370	-96.8
--------------------	--	--	-----	----	------	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Wegfall Aktienzeichnung und Äquivalenzbeitrag 2021	-382	
--	------	--

550 Amt für Landwirtschaft

Jahresrückblick und Zielerreichung

Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat mit dem Bericht «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» die Postulate des Parlaments erfüllt und der Ständerat hat sich Ende 2022 hinter die neue Agrarpolitik 2022+ gestellt. Die Ausarbeitung der kantonalen landwirtschaftlichen Strategien verzögert sich, weil die Beratungen auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen sind. Ein Teil der Agrarpolitik 2022+ wurde vom Parlament mit der Parlamentarischen Initiative 19.475 bereits eingeführt. Appenzell Ausserrhoden ist vor allem vom neuen Beitrag zur Förderung der Weidehaltung betroffen. Als Voraussetzung müssen die Tiere mindestens 70 % des Futters auf der Weide fressen. Das Amt für Landwirtschaft informierte am Beitrag interessierte Landwirtinnen und Landwirte und bot Beratungen an.

Die Zahl der direktzahlungsberechtigten Betriebe hat um drei auf 581 Betriebe abgenommen. Die Zahl der Betriebsaufgaben und Betriebsanerkennungen blieb im Jahr 2022 gleich hoch.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt hat das Amt die Vollzugsgrundlagen für die emissionsmindernden Ausbringverfahren von Gülle (Schleppschlauch) erarbeitet. Alle Landwirtschaftsbetriebe wurden über die bundesrechtliche Pflicht ab 2024 und die möglichen Ausnahmen informiert. Die Umsetzung im Berggebiet ist aufgrund der Topografie aufwändig und bedingt teilweise den Einsatz zweier Gülle-Systeme auf einem Betrieb. Etwa ein Drittel der Betriebe ist aufgrund des geringen Anteils ebener Flächen von der Pflicht ganz ausgenommen.

Bei der Strukturdatenerhebung im Frühjahr 2022 zeigte sich der Einfluss der Baumpflanzaktion im Herbst 2021. Die Anzahl der Hochstamm-Feldobstbäume hat gegenüber 2020 um 500 Stück zugenommen, jene mit Qualität II um 1'045 Stück.

Der Schlussbericht über das ökologische Vernetzungsprojekt 2015–2022 wurde vom Bundesamt für Landwirtschaft genehmigt. Damit kann das Vernetzungsprojekt weitergeführt werden. Die Auswertung zeigt, dass der Anteil an ökologisch wertvollen und an vernetzten Flächen gesteigert werden konnte.

Die Bekämpfung der invasiven Neophyten im Kanton war erfolgreich. Am Beispiel des Drüsigen Springkrauts zeigt sich, dass durch die Bekämpfungsstrategie die Ausbreitung eingedämmt werden konnte.

Bei der landwirtschaftlichen Kreditkasse sind mit 35 Kreditgesuchen erstmal seit 2018 weniger als 50 Gesuche eingegangen. Im 2022 sind die Zinsen für Hypotheken angestiegen. Zudem waren die Bauherrinnen und Bauherren mit Lieferverzögerungen und höheren Preisen konfrontiert.

Das Amt unterstützt zusammen mit anderen Ämtern das Projekt zur Verbesserung der Wasserversorgung auf der Schwägalp. Im Berichtsjahr konnten vom grössten Teil der betroffenen Eigentümer die Zusagen zum Anschluss eingeholt und die Grundlagen für die künftige gemeinsame Organisationsform erarbeitet werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen	2	1	0	<5	3	●
Zunahme der Vernetzungsfläche	Biodiversitätsfläche Vernetzung (ha)	-	-	517	515	551	●
Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 (ha)	-	-	441	460	470	●
Aufwand für Rodung des «Drüsigen Springkrauts» nimmt ab	Anzahl Stunden pro Jahr	259	271	250	230	160	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	982	1'092	1'023	1'018	1'068
Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN	460	454	454	450	448
Anzahl landw. Betriebe mit Direktzahlungen Bio	132	131	130	140	133
Anzahl Entscheide für Investitionshilfen	52	57	61	50	35
Anzahl Bodenrechtsentscheide	93	102	93	100	86

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	2'699	2'821	2'456	2'656	200	8.2
3 ordentlicher Aufwand	39'670	39'480	39'402	39'250	-151	-0.4
4 ordentlicher Ertrag	-36'971	-36'659	-36'946	-36'594	352	-1.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	91	
Mehraufwand interne Verrechnungen kalk. Zinsen (Erhöhung von 1.4 auf 3.2 %)	59	

Nettoinvestitionen	888	944	904	911	8	0.8
--------------------	-----	-----	-----	-----	---	-----

560 Öffentlicher Verkehr

Jahresrückblick und Zielerreichung

Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Erarbeitung des Konzeptes öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden (öV-Konzept). Der grösste Teil des öV-Konzeptes ist der Angebotsentwicklung 2024–2029 gewidmet. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung der emissionsarmen Mobilität und die Stärkung der Zusammenarbeit der Ostschweizer Kantone auf fachlicher und politischer Ebene. Nach Beratung in der Steuerungsgruppe mit Vertretern von Gemeinden, Transportunternehmen und Nachbarkantonen wurde die Vernehmlassung nach Freigabe durch den Regierungsrat im November gestartet. Das öV-Konzept wird voraussichtlich im Oktober 2023 im Kantonsrat behandelt.

Die Umsetzung der Bestellerstrategie der Ostschweizer Kantone 2022–2026 hat erste Früchte getragen. Auf politischer Ebene setzten sich die öV-Direktoren der Kantone Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden und Thurgau an einer Medienkonferenz vom 26. September 2022 gemeinsam für die Umsetzung des Bahnausbaus 2035 in der Ostschweiz ein. Im Zentrum steht die Forderung nach der Realisierung des Vollknotens St.Gallen und damit verbunden auch der Korridorstudie der Appenzeller Bahnen.

Auf den Fahrplanwechsel 2022/2023 im Dezember konnte die Postauto-Linie Teufen-Speicher-Speicherschwendi nach St.Gallen Neudorf verlängert werden. Weitere Angebotsausbauten folgen auf Grundlage des öV-Konzeptes. Erfreulich ist, dass sich die Nachfrage im Berichtsjahr stärker als erwartet erholt hat. Das Niveau von 2019 sollte aufgrund dieser Entwicklung im Jahr 2023 wieder erreicht oder sogar übertroffen werden. Allerdings führt die aktuelle Krisensituation mit steigenden Preisen für Strom und Diesel sowie die Teuerung wieder zu einer gegenläufigen Entwicklung bei den Kosten.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad in %	57.1	49.6	55.5	57	*	
Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad in %	40.4	38.3	36.8 1)	39	*	
Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad in %	43.5	38.6	40.1	42.2	*	

* Die IST-Werte 2022 liegen erst Mitte 2023 vor.

1) Erlösrückgang wegen der Pandemie fiel bei den Appenzeller Bahnen im Verhältnis zu den Kosten höher aus als bei den Bahnen im Normalspurbereich. Dies führte zu einem tieferen Kostendeckungsgrad.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)	18'489	17'998	17'431	17'315	*
Produktive Kilometer (1'000 km)	2'906	2'814	2'947	2'946	*
Anzahl beförderte Fahrgäste (in 1'000)	5'747	4'014	4'449	4'912	*
Erlös pro prod. Kilometer (CHF)	7.54	6.16	6.11	6.67	*
Kosten pro prod. Kilometer (CHF)	14.60	13.49	12.45 1)	13.08	*

* Die IST-Werte 2022 liegen erst Mitte 2023 vor.

1) Einsparungen während der Pandemie sowie kostengünstigeres Rollmaterial bei den Bahnen (Normalspur) führten zu tieferen Kosten je prod. Kilometer.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	5'144	5'337	5'618	5'733	115	2.0
3 ordentlicher Aufwand	11'255	10'630	10'996	10'643	-353	-3.2
4 ordentlicher Ertrag	-6'111	-5'293	-5'378	-4'910	468	-8.7

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Dienstleistungen Dritter (öV-Konzept 2024–2029, Verdichtung HVZ)	75	
Minderaufwand Abgeltungen an Transportunternehmen (Wegfall COVID-19-Beiträge)	-882	
Mehraufwand Abschreibungen Investitionsbeiträge (höherer Beitrag BIF)	89	
Mehraufwand interne Verrechnungen kalk. Zinsen (Erhöhung von 1.4 auf 3.2 %)	382	
Minderertrag Gemeindebeiträge	438	

Nettoinvestitionen	2'638	1'948	2'129	2'229	100	4.7
--------------------	-------	-------	-------	-------	-----	-----

davon (Abweichung zum Vorjahr)

höhere Beiträge Bahninfrastrukturfonds (BIF)	100	
--	-----	--

590 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-	-	-	-	-	-
3 ordentlicher Aufwand	32'860	34'236	31'959	34'089	2'130	6.7
4 ordentlicher Ertrag	-34'257	-30'493	-33'002	-36'319	-3'317	10.1
9 Abschluss Spezialfinanzierungen, Fonds im EK	1'397	-3'743	1'043	2'230	1'187	113.9

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Unterhalt Strassenbauprojekte	-661	
höhere Abschreibungen Strassenbau	330	
Entschädigung für Abtretung Güterstrasse Ost, Herisau	1'525	
höhere Bundesbeiträge aus Agglomerationsprogramm an kommunale Strassenbauprojekte	542	
tieferer Ausgleich Strassenunterhalt an Werkhöfe	-1'180	
höhere Übertragungen aus der Strassenverkehrssteuer	-209	
höhere Förderbeiträge Energie an Gemeinden, Private und Unternehmen	1'005	
höhere Bundesbeiträge Energie	-757	
höhere Kantonsbeiträge Energie	-990	

Nettoinvestitionen	10'712	1'949	9'230	13'491	4'261	46.2
--------------------	--------	-------	-------	--------	-------	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Abtretung Güterstrasse Ost, Herisau	900	
Projekt Gesamterneuerung Bahnhof Herisau	3'684	
Übrige Strassenbauprojekte	-579	
Gewässerschutzprojekte der Gemeinden	260	

5900 Strassenrechnung

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Strassen- und Brückenbau wurden 16 Projekte genehmigt und öffentlich aufgelegt. Bei einem Grossteil dieser Objekte konnte der Baustart im Verlauf des Jahres erfolgen. Auch dank des milden Wetters im November und Dezember konnte die budgetierte Investitionssumme übertroffen werden. Mit der Übergabe der Brücke Gossauerstrasse, Herisau, am 8. Dezember an den Verkehr wurde das Jahresziel beim Grossprojekt «Gesamterneuerung Kreuzung Bahnhofstrasse» erreicht.

Bei den Bushaltestellen wurden 15 Haltekanten behindertengerecht umgebaut. Das Ziel lag bei 20 Haltekanten. Bei einer grossen Anzahl der noch laufenden Planungen sind technische und rechtliche Schwierigkeiten vorhanden.

Der Bau einer Buswendeschleife für die Linie 180, Herisau-St.Gallen, in der Lustmühle verzögerte sich aufgrund neuer Aspekte aus der Überarbeitung des kommunalen Richtplans. Der Pfortner Jonenwatt als Teil des Verkehrsmanagements auf der Hauptachse St.Leonhard-Riethüsli-Lustmühle wurde vom Regierungsrat genehmigt. Die Planaufgabe erfolgte im Frühjahr, es gingen mehrere Einsprachen ein. Zeitgleich wurde das

Projekt für eine Verbreiterung des Rad- und Gehweges beim Pförtner forciert, damit der Veloverkehr an den aufgestauten Autos vorbeigeführt werden kann.

Nach 16 Jahren fast ununterbrochener Bautätigkeit konnte die letzte Etappe der Gesamterneuerung der Ausserrhoder Hauptachse zwischen Trogen und Kaien dem Verkehr übergeben werden. Der Abschnitt zwischen Wald und Kaien wurde mit einem kombinierten Rad- und Gehweg auf der Talseite versehen, der für Radfahrende in beide Richtungen genutzt werden kann. Dadurch ist die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden deutlich erhöht worden. Weitere grössere Bauarbeiten erfolgten in Wienacht, in Leuchen, zwischen Schönenbüel und Lachen, im Klösterliwald und auf der Schwägalpstrasse.

Im Strassenunterhalt liegt der Winter 2021/2022 mit einer gemessenen Schneemenge von 2,05 Metern deutlich unter dem Mehrjahresschnitt der letzten 20 Jahre von 2,77 Metern. Wegen überfrierender Nässe mussten trotzdem an 92 Tagen Eisglätte bekämpft und Schnee geräumt werden (Mehrjahresschnitt liegt bei 95 Tagen). Im Verlauf des Jahres wurden drei grosse Dienstleistungsaufträge öffentlich ausgeschrieben: zwei Mehrjahresaufträge für die Fahrbahnreinigung und einer für Winterdienstarbeiten im Strassenkreis Heiden. Bei zwei Ausschreibungen ging nur je eine Offerte ein, bei der dritten wenigstens zwei. Für Winterdienstleistungen findet die Privatwirtschaft gemäss Rückmeldungen kaum noch Personalkräfte.

Der Bundesrat hat das Veloweggesetz auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Innerhalb der nächsten fünf Jahre sind je ein Velowegnetz für den Alltag und für die Freizeit zu planen und behördenverbindlich festzulegen. Das Tiefbauamt hat im 4. Quartal mit der Netzplanung und mit der Auslegeordnung der notwendigen Anpassungen im Strassengesetz gestartet. In die Netzplanung integriert wird die pendente Schwachstellenanalyse für den Veloverkehr auf den Kantonsstrassen zwischen den Dörfern, welche eine Vorgabe aus dem Richtplan ist.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, müllerchur)	Kenngrossen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst etc.) (CHF/km)	33'297	33'318	38'871	35'000	*	
Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbauten Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	2'468	2'730	633	3'000	620	▲
Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste aller Strassenbauvorhaben (m)	5'715	4'829	910	6'500	4'065	▲

* Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im zweiten Quartal des Folgejahres vor.

Für die Indikatoren «Laufmeter Ausbauten» und «Laufmeter Werterhaltung» massgebend sind die ausgeführten Strassenbauten mit eingebautem Deckbelag. In Teufen musste ein Deckbelagseinbau von rund 800 m wegen eines Wasserrohrbruchs kurzfristig abgesagt werden. Der Umbau der Bahnhofkreuzung Herisau wird erst nach Vollendung eingerechnet, auch wenn die Brücke Gossauerstrasse Ende 2022 wieder in Betrieb genom-

men wurde. Ferner wurden zahlreiche Bushaltestellen behindertengerecht umgebaut. Damit wurde eine bundesgesetzliche Vorgabe erfüllt, allerdings erfolgt damit kein Beitrag zur Sollerfüllung an Laufmetern. Zudem sind aktuell sieben Projekte mit rund 3'700 Metern durch Einsprachen, Rekurse und Beschwerden blockiert. Das Kantonsstrassennetz ist insgesamt jedoch in einem guten Zustand. Es ergibt sich durch die Verzögerungen kein Nachholbedarf.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Realisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 9.12 km/Jahr (bis 2019) bzw. 8.50 km/Jahr (ab 2020 wegen N25)	0.62	0.55	0.11	0.72	0.48
Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von CHF 35'000/km	0.95	0.95	1.11	0.95	*

* Die Betriebskostenauswertung wird mit den Daten mehrerer Kantone durch denselben Auftragnehmer erbracht und liegt immer erst im zweiten Quartal des Folgejahres vor.

5901 Energiefonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Per 1. Januar wurden die Förderbeiträge beim Heizungsersatz erhöht und neu auch Luft/Wasser-Wärmepumpen ausserhalb von Grundwasserschutz zonen gefördert. Dies und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine haben eine Vervierfachung der Fördergesuche für einen Heizungsersatz gegenüber dem Vorjahr bewirkt. Gefördert wird der Umstieg von fossil oder direkt-elektrisch betriebenen Heizungen auf mit erneuerbaren Energien betriebene Heizungen (Wärmepumpen- und Holzheizungen sowie Anschlüsse an Fernwärmenetze). Da die erhöhte Nachfrage erst nach Umsetzung bzw. nach Einreichung der Abschlussunterlagen kostenwirksam wird, widerspiegelt sich dies noch nicht in den Auszahlungen.

Per 1. Januar konnte die kantonale Förderung von PV-Anlagen (PVA) initiiert werden. Da nur Anlagen mit Inbetriebnahme ab diesem Datum gefördert werden und die rechtskräftige Verfügung des Bundesbeitrags erforderlich ist, wurden die ersten Fördergesuche erst im September eingereicht. Trotzdem konnten innerhalb der verbleibenden vier Monate die zur Verfügung stehenden Mittel von 1,0 Mio. Franken beinahe vollständig ausgeschöpft werden. Für 2023 sind Mittel in der Höhe von 2,0 Mio. Franken budgetiert. Die Fördergesuchsprüfung erfolgt durch Mitarbeitende des Amtes für Umwelt.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Zubau erneuerbare Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen (GWh/Jahr)		-	-	-	-	2.1	-
Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	Eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)	1.4	1.4	1.7	2.4	1.7	■

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatz von erneuerbarer Wärmeenergie	Erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	1.9	1.7	2.2	2.9	3.2	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)	327	426	568	730	839
Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF)	1'360	1'415	1'729	2'440	1'769
Summe der ausbezahlten Beiträge für Photovoltaikanlagen (TCHF)	-	-	-	-	793

5902 Gewässerschutz

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die abwassertechnischen Anschlüsse aus dem Goldachtal (Trogen-Wald, Speicher und Rehetobel) an den Abwasserverband Altenrhein sind erstellt und in Betrieb. Zur Optimierung der Ableitmengen wurde im Gebiet Herdlirank, Rehetobel, im Berichtsjahr ein Druckregulierschacht gebaut und in Betrieb genommen. An diesem Punkt soll im Folgejahr auch die Abwasserreinigungsanlage (ARA) für das Quartier Habset/Zweibrücken angeschlossen werden.

Die ARA Hundwil-Schmitte wurde per Ende 2021 als Übergangslösung an die ARA Teufen angeschlossen, die ihrerseits per 2025 an die ARA St.Gallen-Au angeschlossen werden soll. Das Bauprojekt mit der Linienführung über Steiner Gemeindegebiet ist in Bearbeitung.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Anschluss von Kläranlagen an regionale Anlagen	Anzahl der verbleibenden Anlagen	10	9	8	8	8	●

Verbleibende Kläranlagen (mit einer Kapazität von mehr als 200 Einwohnergleichwerten): Herisau, Bühler-Gais, Teufen, Urnäsch, Waldstatt, Schwägälp, Hundwil-Bömmeli und Rehetobel-Habset.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
eingeleitete Schmutzfracht total (t)	204	157	186	160	160
eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)	138	112	134	110	113

Ausserkantonale ARA mit Abwasser aus AR: AV Altenrhein, ARA St.Gallen-Au und St.Gallen-Hofen, AW Rosensbergssau, ARA Appenzell, ARA Neckertal-Tüfi.

5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

Jahresrückblick und Zielerreichung

Aufgrund der aktuellen Revision des Umweltschutzgesetzes wird die Sanierung von 300m-Schiessanlagen ab 1. Januar 2024 neu mit 40 % Bundesgeldern abgegolten – anstelle der bisherigen Scheibenpauschale von 8'000 Franken. Der Kostenanteil, welcher durch den kantonalen Abfallfonds zu finanzieren ist, wird damit geringer. Die Sanierung dieser Anlagen (total 10 Anlagen) wird daher zurückgestellt. Dagegen werden Spezialfälle, deren Bundesbeitrag unverändert bleibt (50m-Anlagen) resp. die von der Scheibenpauschale profitieren (historische Schiessen), vorgezogen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiessanlagen	2	0	0	1	2	●

Sanierungen der Schiessanlagen in Gais 50m und Hundwil 300m. Gegen die Sanierungen der Schiessanlagen in Gais (hist. Stossschiessen) und Bühler (50m) sind Einsprachen hängig.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Sanierte Fläche (m ²)	2'300	0	0	3'200	2'085

Sanierungen der Schiessanlagen in Gais 50m (70 m²) und Hundwil 300m (2'015 m²).

5905 Fischereifonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Fischereireviere im Kanton wurden zur freien Bewerbung öffentlich ausgeschrieben und neu verpachtet. Die Wiederherstellungsmassnahmen in der Glatt nach dem Fischsterben von 2019 wurden abgeschlossen. Das Projekt der Wiederansiedlung von Steinkrebsen läuft noch bis 2024 in Zusammenarbeiten mit den Nachbarkantonen und dem Bund.

5906 Agrarfonds

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das kantonale Förderungskonzept umfasst zinsverbilligte Darlehen aus dem Agrarfonds. Die Darlehen werden hauptsächlich für den Erwerb von Pachtland zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur und für Investitionen in erneuerbare Energien wie Photovoltaikanlagen gewährt. Der Zinssatz für Agrarfondsdarlehen betrug 0,5 %. Im Berichtsjahr wurden acht Gesuche genehmigt, davon drei für Photovoltaikanlagen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Summe der ausgeliehenen Darlehen (MCHF)	2.18	2.21	2.34	2.5	2.54

Departement Inneres und Sicherheit



Die provisorische Prüfstelle für Fahrzeugprüfungen des Strassenverkehrsamtes an der Cilanderstrasse in Herisau – Luftaufnahme mit einer Drohne. Foto: Erich Brassel

8 Departement Inneres und Sicherheit

8.1 Jahresrückblick

Beim Projekt für das Areal «Gmünden» mussten einerseits die Kostenberechnungen wegen der beschleunigten Bauteuerung verfeinert und andererseits die Stellungnahme des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates abgewartet werden. Letzteres befürwortete den Bedarf für die Sanierung der Strafanstalt Gmünden an der Herbstkonferenz vom 3. November.

Der kantonale Führungsstab (KFS) war auch zu Beginn des Berichtsjahres nochmals stark gefordert, weil sich das Ausklingen der Corona-Pandemie über einen längeren Zeitraum hingezogen hat. Im Herbst kamen neue Themen mit den prognostizierten Energiemangellagen (Strom, Gas usw.) hinzu, die ebenfalls eine Koordination zwischen den Departementen bedurften.

In personeller Hinsicht hat der Regierungsrat die bisherige Leiterin der Abteilung Migration zur neuen Leiterin des Amtes für Inneres gewählt. Dies führte dazu, dass auch die Nachfolge der Leitung der Abteilung Migration geregelt werden muss.

8.2 Sach- und Terminplanung

Bezeichnung des Vorhabens	2022												Termine	Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Polizeigesetz; Totalrevision													—	■	●
Datenschutzgesetz; Teilrevision			①											■	●
Kantonales Geldspielgesetz	⌘													●	●
Kantonale Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden»		②												▲	
Projekt Weiterentwicklung Areal Gmünden (Erneuerung Gefängnisse und Neubau Strassenverkehrsamt)														■	■
Anwaltsgesetz; Teilrevision	⌘													●	●
Organisation Grundbuch														▲	

Beratung im Regierungsrat ◆

Volksabstimmung ☒

Beratung im KR ● ① ②

Inkraftsetzung ⌘

Vernehmlassung —

● Wenn die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP eingehalten wurden.

■ Wenn zusätzliche Anstrengungen nötig waren, um die Termine resp. die Kosten gemäss vorletztem AFP einzuhalten.

▲ Wenn der Terminplan resp. das Budget gemäss vorletztem AFP signifikant überschritten wurden.

Bei der kantonalen Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» verzögerte sich der Terminplan für die 3. Lesung im Kantonsrat. Im Rahmen der laufenden Diskussion ergaben sich weitere Fragestellungen, die abzuklären waren. Entsprechend verzögerten sich die weiteren Arbeiten für Änderungen in der Erbrechts- und/oder Grundbuchorganisation erneut.

8.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

600 Departementssekretariat DIS

Jahresrückblick und Zielerreichung

Bei der Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes konnte die 1. Lesung im Kantonsrat erfolgen. Die 2. Lesung verzögerte sich aufgrund verschiedener anderer, zum Teil dringenderer Gesetzgebungsprojekte.

Die Vernehmlassung zur Totalrevision des Polizeigesetzes wurde vor Weihnachten gestartet. Im Vorfeld mussten verschiedene Bundesgerichtsurteile abgewartet werden, welche sich zu neuen Polizeigesetzen anderer Kantone äusserten, die angefochten wurden.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	505	525	595	355	355
Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	42	29	31	32	58
Anzahl parlamentarischer Vorstösse	2	3	1	4	
Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	11	8	17	8	24
Anzahl eingehende Rekurse	34	51	52	47	63
Anzahl erledigte Rekurse	37	42	45	47	75

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'556	1'628	1'595	1'501	-94	-5.9
3 ordentlicher Aufwand	1'725	1'795	1'764	1'668	-96	-5.4
4 ordentlicher Ertrag	-169	-167	-169	-167	2	-1.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderung Aufwand Löhne (bisheriges Justizsekretariat neu in 655 Amt für Justizvollzug)	-247	
Tiefere Rückerstattungen Taggelder	36	
Minderung Aufwand Fachexperten (neu unter 810 Datenschutz-Kontrollorgan)	-63	
Mehraufwand Entschädigung Betreibungsamt Appenzeller Vorderland, Heiden	43	
Mehraufwand interne Verrechnungen kalk. Zinsen (Erhöhung von 1.4 auf 3.2%)	27	

Nettoinvestitionen			400	400		0.0
--------------------	--	--	-----	-----	--	-----

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projektbeitrag WEP 2030 (Werterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM) analog Vorjahr					0	
---	--	--	--	--	---	--

610 Amt für Inneres

Jahresrückblick und Zielerreichung

Das Berichtsjahr war für das Amt herausfordernd. Nebst der hohen Geschäftslast im Ausländerbereich war das Amt auch mit den Folgen des Ukraine-Krieges konfrontiert. Im Frühjahr kamen innert weniger Wochen mehrere hundert Schutzsuchende aus der Ukraine in den Kanton. Bis Ende Jahr erhielten insgesamt 612 ukrainische Personen den Schutzstatus S.

Die Umsetzung des Projekts «Bewilligungskopie in elektronischer Form» (papierloser Austausch der Bewilligungsdaten zwischen SEM-Kanton-Gemeinden) konnte wegen Verzögerungen seitens Bund noch nicht erfolgen. Die technischen Massnahmen auf kantonaler Ebene wurden eingeleitet.

Im Bereich Bürgerrecht konnten wieder zahlreiche Erst- bzw. Abklärungsgespräche und Tests über die staatskundlichen Kenntnisse durchgeführt werden; sowohl bei ordentlichen Einbürgerungsverfahren als auch im Auftrag des Bundes zur Beurteilung von erleichterten Einbürgerungsgesuchen. Es wurden 48 Gesuche um ordentliche Einbürgerung, 47 Gesuche um erleichterte Einbürgerung sowie 12 Gesuche um Entlassung aus dem Ausserrhoder Landrecht eingereicht.

Im Bereich Zivilstandswesen wurden die Gesetzesänderungen «Änderung des im Personenstandsregister eingetragenen Geschlechts» und «Ehe für alle» umgesetzt.

Die Einführung des elektronischen Registers für Urkundspersonen im Zivilstandswesen konnte wegen Verzögerungen seitens Bund immer noch nicht erfolgen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Korrekte und rasche Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche	%-Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen	95	97	96	>90	94	●
Rasche Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des SEM	%-Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb zwei Wochen (10 Arbeitstage)	87	91	93	>90	32	▲
Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche/-fälle	%-Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund	90	95	90	>90	95	●
Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche	%-Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung	90	95	95	>90	95	●

Die Ausstellung von Ausländerausweisen N verzögerte sich aufgrund der hohen Arbeitsbelastung.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozent	550	550	620	550	550
Ständige ausländische Wohnbevölkerung (in %)	8'796 (15.9)	8'874 (16)	8'950 (16.2)	9'040 (16)	9'090 (16.3)
Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	30	36	60	80	85
Anzahl Bürgerrechtsgesuche	64	54	60	120	107
Anzahl zivilstandsamtliche Auslandereignisse	488	398	464	480	498

Schutzsuchende aus der Ukraine sind in den Zuweisungen nicht erfasst.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	431	524	632	484	-148	-23.4
3 ordentlicher Aufwand	968	988	984	1'001	16	1.7
4 ordentlicher Ertrag	-537	-464	-352	-516	-164	46.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Ausschaffungshaft	43	
Mehrertrag Gebühren und Abgaben	-45	
Mehrertrag Entschädigung für Ausreisekosten (Staatssekretariat für Migration)	-119	

620 Strassenverkehrsamt

Jahresrückblick und Zielerreichung

Verschiedene Faktoren hatten Einfluss auf die Nachfrage der Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts. Im Jahr 2021 wurden Änderungen der Führerausweissvorschriften eingeführt. Mit Blick darauf ergab sich 2021 ein grosser Ansturm auf Führerprüfungen; im Berichtsjahr erfolgte wieder ein Rückgang der Nachfrage. Im Bereich der Fahrzeugprüfungen führten Lieferengpässe von Komponenten für Neuwagen dazu, dass ältere Fahrzeuge länger genutzt wurden. Aufgrund der Staffelung der Prüfungsintervalle für periodische Nachkontrollen nach Fahrzeugalter (5/3/2 Jahre) ist der Bedarf nach Fahrzeugprüfungen dadurch deutlich angestiegen. Ausserdem führten Lieferengpässe von Ersatzteilen zu unerledigten Instandstellungen der Fahrzeuge zum Prüfungstermin und damit zu mehr Beanstandungen und erneutem Prüfungsbedarf. Insgesamt konnten diese Verschiebungen mit dem bestehenden Personal ohne negative Auswirkungen auf die Terminverfügbarkeit und die Prüfungsrückstände (vgl. Indikatoren) bewältigt werden.

Seit 1. März 2022 kann in der Schweiz ein zusätzliches rotes Kontrollschild für die Montage an Heckveloträgern verwendet werden. Mit diesem dritten Schild entfällt das Umhängen vom Auto auf den Heckträger. Als einziger Kanton bietet Appenzell Ausserrhoden das Schild über einen durchgehend automatisierten digitalen Prozess an. Dieser neue ressourcensparende Vertriebskanal hat sich für das rote Kontrollschild sehr bewährt.

Die Ziele für das Berichtsjahr wurden erreicht.

Im Herbst 2021 wurde von der AR Informatik eine neue Telefonlösung zur Verfügung gestellt. Diese ermöglicht eine bessere Information über Wartezeiten und Vorauswahlmöglichkeiten und führte im Berichtsjahr zu einer deutlichen Verbesserung der Servicequalität.

Alle Dienstleistungen des Amtes konnten auch bei personellen Wechsels stets termingerecht und in guter Qualität angeboten werden. Mit Anpassungen in der Organisation und der Verteilung der Fachkompetenzen auf mehrere Personen wurde das Dienstleistungsangebot weiter verbessert.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Sorgfältige Sachverhaltsermittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügbaren Administrativmassnahmen	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen in %	0	0.16	0	<0.2	0	●
Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (Monate)	0	1	1	0	0	●
Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (Monate)	10	10	11	9	11	■

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Elektronische Rechnungsstellung ist umgesetzt mit steigender Nutzungshäufigkeit	Steigerung des Anteils der elektronisch zugestellten Steuer- und Gebührenrechnungen in %	12	17	6	10	2	■

Aufgrund des stark gestiegenen Bedarfs an Fahrzeugprüfungsterminen (vgl. Jahresrückblick) konnten die Rückstände bei Personenwagen und Kleinbussen nur stabilisiert werden. Die neue QR-Rechnung ermöglicht eine einfache digitale Zahlungsabwicklung auch bei Papierrechnungen, was das Bedürfnis nach einem elektronischen Rechnungsversand deutlich unter die Erwartungen fallen lässt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	1'464	1'464	1'400	1'425	1'395
Fahrzeugbestand	47'712	48'174	48'897	48'900	48'995
Anzahl Führerprüfungen	1'443	1'311	1'538	1'400	1'044
Anzahl Administrativmassnahmen	1'176	1'246	1'044	1'050	1'162
Anzahl Fahrzeugprüfungen	13'080	12'659	11'646	13'500	14'442

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-806	-636	-758	-445	313	-41.3
3 ordentlicher Aufwand	2'730	2'794	2'809	3'195	386	13.7
4 ordentlicher Ertrag	-3'537	-3'430	-3'568	-3'641	-73	2.0

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Tiefere Rückerstattungen Taggelder	56	
Minderaufwand Verbrauchsmaterial (Kontrollschilder)	-27	
Mehraufwand Sachversicherungen (Rechnung 2021 zu spät eingetroffen)	166	
Mehraufwand Informatik-Nutzungsaufwand ARI (Migration Cari auf neuen Server)	63	
Minderaufwand Abschreibungen (Ende Nutzungsdauer eStrassenverkehrsamt)	-54	
Mehraufwand Raumkosten (Fahrprüfungsplatz)	165	
Mehrertrag aus Gebühren und Verkäufen	-100	

630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die Tätigkeiten des kantonalen Führungsstabs (KFS) hatten Auswirkungen auf alle Amtstätigkeiten. Der KFS steht seit 2020 im Dauereinsatz. Seit Februar 2020 war er, mit einem Unterbruch im Sommer 2020, mit der Bewältigung der Pandemie beschäftigt. Per 1. Juni erfolgte die Übergabe aller operativer Covid19-Tätigkeiten an das Amt für Gesundheit.

Der militärische Angriff von Russland auf die Ukraine am 24. Februar brachte wieder Themen ins Bewusstsein, die nicht mehr so präsent waren. Zusammen mit den Gemeindeführungsstäben (GFS) wurde innert Wochenfrist ein Verteilkonzept für Jodtabletten finalisiert. Die Schutzraumbewirtschaftung erhielt wieder eine aktuelle Bedeutung. Das erforderliche Knowhow für Unterhalt und Betrieb fehlt sowohl im Kanton als auch in den Gemeinden.

Im September übertrug der Regierungsrat dem KFS einen Planungsauftrag zur Lage «Energie und Versorgung22». Erste freiwillige Energiesparmassnahmen in der Verwaltung wurden Anfang Oktober umgesetzt. Die Einsatzplanungen sind soweit fortgeschritten, dass bezeichnete Verwaltungseinheiten bei einem Strommangel oder Blackout und nach einer Reorganisationsphase künftig minimale Leistungen unabhängig vom Netzstrom erbringen können.

Mit den personellen Wechseln an der Spitze der Abteilungen Militär und Zivilschutz und den Erkenntnissen aus den vergangenen drei Jahren, wurden die Prozesse im Amt überprüft und die Aufbauorganisation angepasst. In der Folge wurde die Abteilung Bevölkerungsschutz reorganisiert und deren Leitung neu besetzt. Insbesondere wurde die Stellvertretung der Amtsleitung gestärkt.

Nebst der ausserordentlichen Geschäftsführung des KFS hat die Abteilung Bevölkerungsschutz verschiedene Projekte wie «Trinkwasser in Mangellagen» oder die Errichtung der Notfalltreffpunkte in den Gemeinden (geplanter Abschluss März 23) koordiniert und geführt. Die Leitung Care Team AR/AI wurde neu organisiert. Das Team bewältigte fast doppelt so viele Einsätze als in den Vorjahren. Die Belastungsgrenze dieses Milizteams wurde teilweise überschritten.

Die Abteilung Militär übernahm für Appenzell Innerrhoden den Bereich der Wehrpflichtersatzabgabe.

Die Abteilung Zivilschutz arbeitet seit vier Jahren an der Neuauflage der Geo- und Einwohnerdaten basierten Zuteilungsplanung (ZUPLA) für die Schutzräume und konnte im Januar ein EDV-System aus den 90er Jahren ablösen. Seit Mitte 2022 werden die rund 3'000 Schutzräume im Kanton auf deren korrekte Erfassung kontrolliert.

Die Ziele für das Berichtsjahr wurden erreicht.

Auf der Grundlage der bevölkerungsschutzrelevanten «Gefährdungs- und Risikoanalyse AR2020» wurde die verwaltungsinterne Defizitanalyse erarbeitet und Ende Dezember abgeschlossen.

Die GFS wurden mit überarbeiteten Einsatzunterlagen bedient. Diese stützen sich auf die Erfahrungen bzw. Einsätze der letzten Jahre.

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Die Absolventen beurteilen den Orientierungstag mit mind. «Gut»	Prozentsatz Zufriedenheit «Gut» bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen Absolventen	100	*	100	90	96	●
Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Knowhow, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können	Prozentsatz der Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung/Übung teilnehmen	80	*	95	40	40	●
Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Knowhow, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können	Prozentsatz der Schutzdienstpflichtigen, die mindestens 3 Wiederholungskurs-Tage (bis 2020 = 2 Tage) leisten	68	50	72	70	83	●

* Coronabedingt wurden keine Orientierungstage bzw. Schulungen/Übungen durchgeführt.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	1'420	1'360	1'690	1'540	1'400
Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutzangehörigen	3'990	3'685	3'784	3'700	3'961
Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'411	1'343	1'232	1'300	1'186
Anzahl geleistete Zivilschutztage	3'623	4'547	3'948	3'850	2'314

[Erläuterungen]

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'359	1'328	2'981	1'967	-1'013	-34.0
3 ordentlicher Aufwand	2'685	2'588	5'584	3'369	-2'215	-39.7
4 ordentlicher Ertrag	-1'326	-1'260	-2'603	-1'401	1'202	-46.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Personal (temporäre Arbeitskräfte für coronabedingte Einsätze)	-1'342	
Minderaufwand Testsystem und Callcenter	-388	
Minderaufwand Impfen und Testen	-425	
Minderertrag Bundesbeitrag repetitives Testen	351	
Minderertrag Stiftungsbeitrag Impfen	852	

640 Kantonspolizei

Jahresrückblick und Zielerreichung

Die verschiedenen Krisen wie Corona, Ukraine-Krieg, Migration, Klimawandel und möglicher Energiemangel erforderten von der Kantonspolizei in vielerlei Hinsicht grosse Flexibilität. Insbesondere drei Punkte führten dazu, dass die Kantonspolizei über das ganze Jahr intensiv gefordert war: Erstens hat sich das Misstrauen gewisser Bevölkerungsschichten gegenüber staatlichen Behörden weiter verstärkt. Auch in Appenzell Ausserrhoden gibt es Staatsverweigerer, die jegliche staatliche Autorität negieren. Dies führte zu teilweise zeitintensiven Interventionen. Zweitens war bei Konferenzen ein «Nach-Corona-Nachhol-Effekt» festzustellen. So fanden in der Schweiz zwischen Mitte Mai und Anfang August mit dem WEF, dem Ukraine-Gipfel, der WTO-Konferenz und dem Zionistenkongress vier internationale Konferenzen statt, welche auch durch das Ausserrhoder Polizeikorps personell unterstützt wurden. Drittens hatten die erwähnten Krisen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Bevölkerung ist spürbar empfindlicher geworden, was sich insbesondere auch darin zeigte, dass die Polizei 2022 vermehrt zu nichtpolizeilichen Eskalationen gerufen wurde oder dass eine überdurchschnittliche Anzahl an polizeilich begleiteten Einweisungen in psychiatrische Facheinrichtungen zu vollziehen war.

Weiter zugenommen haben auch die digitale Kriminalität und Cyberangriffe auf Firmen, was ebenfalls teils aufwändige polizeiliche Interventionen nach sich zog. Daneben blieb weiterhin die «analoge Kriminalität» zu bewältigen. So hat insbesondere die Anzahl Einbrüche seit dem Sommer zugenommen, dies nach eher ruhigeren Corona-Jahren. Ferner war die Kantonspolizei auch im Bereich Wirtschaftskriminalität, im Strassenverkehr oder im Bereich des Ordnungsdienstes (u.a. Fussballspiele) auf hohem Niveau gefordert.

Das mobile IT-unterstützte Arbeiten war während des ganzen Jahres nur mit grossen Einschränkungen möglich. Die AR Informatik AG hat zur Verbesserung dieser Situation in Absprache mit der Kantonspolizei verschiedene Massnahmen eingeleitet. Ein Höhepunkt im vergangenen Jahr waren die Feierlichkeiten zum 50. Jubiläum der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden. Sowohl die verschiedenen Tage der offenen Türe als auch die Vernissage unserer Chronik bleiben unvergesslich.

Auf Kurs ist das äusserst komplexe Projekt «KNZ (Kantonale Notrufzentrale) futura», wobei die Zeitplanung aufgrund verschiedener Einflussfaktoren um ein Jahr nach hinten verschoben werden musste. Die Inbetriebnahme der neuen gemeinsamen Einsatzleitsoftware inkl. Rechenzentrum ist für 2025 (bisher 2024) geplant. Das Projekt steht unter der Co-Leitung der Kantons- und der Stadtpolizei St. Gallen. Dort ist das Projekt auch politisch unter dem Namen «ÜL-NEZ» bekannt.

Die Ziele für das Berichtsjahr wurden erreicht:

Im Herbst fand erstmals eine Vereidigung von Polizistinnen und Polizisten statt, welche die neue zweijährige Ausbildung absolviert haben. Der Aufwand für die Umsetzung dieser national harmonisierten Ausbildung war gross und wird hoch bleiben; lohnt sich aber. Denn die Ausbildungsqualität und die Praxisorientierung haben sich bereits spürbar erhöht.

Das neue Dienstplanprogramm E3 konnte samt Schnittstellen zu diversen Umsystemen erfolgreich eingeführt werden.

Das Rapportsystems myABI konnte in Abstimmung mit den anderen involvierten ARGE ABI-Kantonen weiterentwickelt werden. Die Einführung des myABI-Fotobearbeitungstools «Smartpolice» wurde vorbereitet und wird im ersten Quartal 2023 an die Frontkräfte ausgerollt.

Seit der Schliessung des Polizeipostens Urnäsch per Anfang 2022 operiert die Kantonspolizei ausschliesslich von den Stützpunkten Heiden, Trogen, Teufen und Herisau aus.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Der Anteil an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen liegt im Vergleich zur gesamten Verkehrsunfallzahl unter 10 %	Anteil der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen in %	5.5	6.84	7.4	<10	6.91	●
Die Aufklärungsquote bei schweren Straftaten liegt bei mindestens 75 %	Anteil der geklärten schweren Straftaten im Sinne meldepflichtiger Delikte an STA in %	100	100	100	>75	91	●
95 % der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleistungsbereich sind innert Monatsfrist erledigt	Anteil der innert Frist erledigten Gesuche in %	96	95	97	>95	97	●

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozent	10'418	10'545	10'942	10'815	10'936
Anzahl mobile Geschwindigkeitskontrollen	552	556	525	450	502
Durchschnittliche Anzahl Ausbildungstage je Mitarbeiter/in pro Jahr	11.6	7.1	10.5	16	*
Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	102	78	46	100	96

* Wegen Änderung des Dienstplanungsprogramms lassen sich diese Zahlen nicht mehr ermitteln. Auf diese Kennzahl wird daher künftig verzichtet.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	16'470	16'351	16'561	17'749	1'188	7.2
3 ordentlicher Aufwand	17'762	17'730	17'858	19'259	1'401	7.8
4 ordentlicher Ertrag	-1'292	-1'378	-1'297	-1'511	-213	16.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal (überdurchschnittliche Personalabgänge im 2021, aufgefüllt im 2022)	628	
Minderaufwand Aus- und Weiterbildung (Polizeischule)	-66	
Minderaufwand Ausrüstung und Geräte	-85	
Mehraufwand Informatik-Nutzungsaufwand ARI	211	
Mehraufwand Abschreibungen (Fachapplikationen ADRIS und KNZ)	182	
Mehraufwand ausserplanmässige Abschreibung (Brand Geschwindigkeitsmessanlage)	145	
Mehraufwand interne Verrechnungen kalk. Zinsen (Erhöhung von 1.4 auf 3.2%)	24	

Nettoinvestitionen	255	553	687	1'282	595	86.6
--------------------	-----	-----	-----	-------	-----	------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Projekt KNZ Futura	461	
--------------------	-----	--

650 Staatsanwaltschaft

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im Zentrum standen 2022 die Neubesetzung der beiden Abteilungsleitungen Erwachsenenstrafrecht sowie Jugendanwaltschaft. Beide Positionen konnten im ersten Halbjahr besetzt werden. Ende Juli ging der langjährige Amtsleiter in Pension. Seine Nachfolge trat der bisherige leitende Jugendanwalt an. Die neue Führung erhielt durch einen externen Begleiter Unterstützung bei der Erarbeitung eines gemeinsamen Führungsverständnisses. Dieses Führungsverständnis wurde dem Gesamtteam im Rahmen eines eintägigen Workshops präsentiert. Gleichzeitig hat das Team eine Bestandesaufnahme im Plenum erarbeitet.

Die Ziele für das Berichtsjahr wurden erreicht.

Mit den Wechseln in den Abteilungen bzw. der Amtsleitung konnte das Ziel der personellen Reorganisation abgeschlossen werden.

Weiter konnte die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden im Berichtsjahr verstärkt werden. So nimmt neu beispielsweise die Staatsanwaltschaft am wöchentlichen Ermittlerrapport der Kriminalpolizei teil und pflegt auch sonst einen regelmässigen Austausch auf allen Stufen. Auf Leitungsebene wird vertieft über den möglichst effizienten Einsatz der Ressourcen diskutiert; im Bewusstsein, dass Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft gemeinsam für die Strafverfolgung zuständig sind. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei ist noch nicht abgeschlossen.

Die avisierte Zusammenarbeit innerhalb der Ostschweizer Staatsanwaltschaften konnte mit der Gründung von rund einem Duzend kantonsübergreifenden Spezialistengruppen ausgebaut werden. Ausserrhoder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind in allen Spezialistengruppen präsent, bringen sich aktiv ins Ostschweizer Netzwerk ein und profitieren vom gegenseitigen Fachaustausch. Die Ostschweizer Staatsanwältekonferenz wird sich 2023 um die Feinjustierung bei den Spezialistengruppen kümmern und hat sich zum Ziel gesetzt, eine allgemein zugängliche Informationsplattform zu erarbeiten.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Kurze Verfahrensdauer bei Strafbefehlsverfahren (max. 6 Monate)	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten in %	4.5	4.5	4.5	<5	17.5	▲
Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen (Rückweisungen unter 5 %)	Anteil der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden in %	4	6	3	<5	2.5*	●
Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate)	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten in %	9	9	9	<10	56	▲
Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche	Anteil der Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als 4 Monaten in %	2	3	2	5	15	▲

Die Zielsetzungen bzw. Indikatoren sind seit Jahren konstant und wurden noch von der alten Amtsleitung fixiert. Die neue Amtsleitung hat sich entschieden, die Messgrössen (Indikatoren) neu zu berechnen. Daher erklären sich die Abweichungen zum Vorjahr. Die Zielvorgaben sind sehr hochgesteckt und aufgrund der gestiegenen prozessualen Anforderungen künftig anzupassen.

Die verlängerte Verfahrensdauer bei der Jugendanwaltschaft hat u.a. mit dem 6-monatigen Ausfall einer Jugendanwältin und der Einarbeitung der neuen Leitung zu tun.

* Gemäss Angaben der Kantonsgerichtskanzlei wurde eine von 41 Anklagen zurückgewiesen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	1'310	1'460	1'640	1'620	1'460
Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'441	1'435	1'569	1'500	1'604
Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle)	2'330	2'501	2'171	2'400	2'046
Neueingänge Bereich Juga	-	220	206	250	230
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)	293	366	347	280	554
Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)	433	419	339*	300	394

Die Neueingänge bewegen sich im Bereich der Vorjahre bzw. sind im Bereich Strassenverkehrsrecht (SVG) leicht rückläufig. Die Pendenzenzahlen sind in Anbetracht der Falleingänge hoch und bedürfen einer internen Analyse.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'107	4'822	4'828	3'696	-1'132	-23.4
3 ordentlicher Aufwand	4'178	4'985	5'019	3'754	-1'265	-25.2
4 ordentlicher Ertrag	-71	-163	-191	-58	133	-69.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Personal	169	
höhere Rückerstattungen Taggelder	-58	
Minderaufwand Untersuchungskosten	-125	
Mehraufwand Honorare Gutachten	109	
Minderaufwand für Rechtsvertretungen	-41	
Minderaufwand Straf- und Massnahmenvollzug (neu in 655 Amt für Justizvollzug)	-1'467	
Minderertrag Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	122	

Nettoinvestitionen	8	6	80	74	1'213.2
--------------------	---	---	----	----	---------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Fachapplikation TRIBUNA	74	
-------------------------	----	--

655 Amt für Justizvollzug

Jahresrückblick und Zielerreichung

Im neu geschaffenen Amt für Justizvollzug war das Berichtsjahr geprägt von der neuen Rolle als Aufsichtsorgan über die Gefängnisse Gmünd. Die dortige Personalfuktuation wurde zusammen mit einer externen Fachstelle vertieft analysiert. Im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs wurden wichtige Prozessabläufe dokumentiert. Dies geschah als Grundlage für den bevorstehenden Umstieg auf die vollelektronische Aktenführung.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen	Anteil fristgerechter Erledigungen in % (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein)	-	100	100	100	100	●

Ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen die Sanktion wegen unbekanntes Aufenthaltes der verurteilten Person nicht vollzogen werden konnte.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	-	-	-	-	245
Neueingänge im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs	-	1'061	816	1'000	818
Anzahl Aufgebote zum Strafantritt	-	402	352	370	358
Anzahl Haftbefehle zuhanden der Polizei	-	145	142	130	182
Anzahl aktive stationäre Massnahmen	-	3	3	3	6
Anzahl eingetragene Strafurteile	-	520	351	500	317

Im Berichtsjahr wurden mehr Haftbefehle nötig. Dies lässt auf eine verschlechterte Zahlungsbereitschaft und Mitwirkung der Verurteilten schliessen. Auffallend ist auch die Zunahme der stationären Massnahmen, die sehr kostenintensiv sein können.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis				1'977	1'977	-
3 ordentlicher Aufwand				1'995	1'995	-
4 ordentlicher Ertrag				-18	-18	-

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Personalaufwand (bis 2021: Justizsekretariat in 600 Departementssekretariat)	320	
Aufwand für Straf- und Massnahmenvollzug (bis 2021: in 650 Staatsanwaltschaft)	1'648	

660 Strafanstalt Gmünden (Globalkredit)

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-907	-720	-942	-552	390	-41.4
3 ordentlicher Aufwand	5'899	5'605	5'759	5'691	-68	-1.2
4 ordentlicher Ertrag	-6'806	-6'325	-6'701	-6'243	458	-6.8

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Der Leistungsauftrag und die Budgetvorgaben wurden erfüllt. Auf einzelne Abweichungen im Rahmen des Globalkredits ist daher nicht näher einzugehen.		
---	--	--

Nettoinvestitionen	221	70	146		-146	-100.0
--------------------	-----	----	-----	--	------	--------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Ersatz Fachapplikation (Insassenverwaltung GINA) abgeschlossen					-146	
--	--	--	--	--	------	--

670 Bussen

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-4'381	-5'206	-4'986	-4'212	774	-15.5
3 ordentlicher Aufwand	394	337	214	251	38	17.6
4 ordentlicher Ertrag	-4'775	-5'543	-5'200	-4'463	737	-14.2

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderertrag Bussen Kantonspolizei (Ausfall Radargerät infolge Brand)					385	
Minderertrag Bussen Staatsanwaltschaft					352	

680 Motorfahrzeugsteuern

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	-7'912	-7'842	-8'284	-8'261	23	-0.3
3 ordentlicher Aufwand	14'143	14'336	14'416	14'755	339	2.4
4 ordentlicher Ertrag	-22'055	-22'178	-22'700	-23'016	-316	1.4

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Mehraufwand Abgaben an Gemeinden aufgrund gesteigener Einnahmen					130	
Mehraufwand Übertragungen in die Staatsrechnung					209	
Mehrertrag Motorfahrzeugsteuern durch Veränderung des Fahrzeugbestandes					-316	

Behörden und Rechtspflege



Der Obergerichtssaal in Trogen war einst Bibliotheks- und Festsaal. Heute finden hier Gerichtsverhandlungen des Kantons- und des Obergerichts statt.

9 Behörden und Rechtspflege

010 Kantonsrat

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	444	428	652	620	-33	-5.0
3 ordentlicher Aufwand	454	428	652	620	-33	-5.0
4 ordentlicher Ertrag	-10					-

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand für Übertragungstechnik Kantonsratssitzungen (weniger Auswärtssitzungen)					-74	
--	--	--	--	--	-----	--

020 Regierungsrat

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	1'920	2'057	1'642	1'814	172	10.5
3 ordentlicher Aufwand	2'192	2'154	1'760	2'184	424	24.1
4 ordentlicher Ertrag	-273	-97	-118	-369	-251	212.5

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Aufwand für Vorsitz Internationale Bodenseekonferenz (IBK)					427	
Weiterverrechnung Aufwand IBK					-250	

700 Gerichtsbehörden

Jahresrückblick und Zielerreichung

Beim Obergericht ist die Zahl der Neueingänge weiterhin rückläufig. Stark zurückgegangen sind die Eingänge im Bereich des Steuerrechts. Deutlich zugenommen haben dagegen die Straffälle. Die Erledigungsquote lag wiederum über den Neueingängen, weshalb die Zahl der pendenten Fälle von 229 auf 158 reduziert werden konnte. Das Obergericht erledigte 81 % seiner Fälle innert 12 Monaten.

Auch beim Kantonsgericht gingen in etwa gleichviele Fälle ein wie im Vorjahr. Seit 2020 haben sich aber die Eingänge beim Zwangsmassnahmengericht mehr als verdoppelt. Die Erledigungen lagen auf der Höhe der Neueingänge. Das Kantonsgericht konnte 96 % seiner Fälle innert 12 Monaten erledigen und erreichte damit das gesteckte Ziel.

Bei den Schlichtungsstellen verblieben die Neueingänge auf dem Niveau des Vorjahres; bei den Vermittlern gingen sie um einen Sechstel zurück. Insgesamt konnten bei den Schlichtungsbehörden die Pendenzen um einen Siebtel reduziert werden.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
95 % aller beim Kantons- und Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt	Anteil der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	95	95	OG: 77 KG: 97	95	OG: 81 KG: 96	●

Das Obergericht erreichte das Ziel nicht. Die Ursache dafür liegt im Wesentlichen im Wechsel zum Referatsystem. Dies führt dazu, dass die Zeit für die Begründung der Entscheide in der Verfahrensdauer enthalten ist. Nach dem früheren System wurde die Verfahrensdauer bis zum Versand des unbegründeten Dispositivs gemessen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	1'565	1'610	1'760	1'690	1'665
Obergericht: Anzahl Eingänge	404	441	394	400	357
Obergericht: Anzahl Erledigungen	366	428	410	400	428
Kantonsgericht: Anzahl Eingänge	1'337	1'549	1'469	1'400	1465
Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen	1'289	1'495	1'449	1'400	1453
Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge	76	86	84	120	87
Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen	87	89	86	110	85
Vermittler: Anzahl Eingänge	217	234	245	240	198
Vermittler: Anzahl Erledigungen	202	223	249	240	211

Die Pensen der fünf vollamtlichen Gerichtspräsidien sind den Stellenprozente nicht enthalten, weil es sich bei ihnen um Behörden handelt.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	4'148	4'421	4'585	4'645	60	1.3
3 ordentlicher Aufwand	5'253	5'267	5'434	5'379	-55	-1.0
4 ordentlicher Ertrag	-1'105	-846	-849	-733	115	-13.6

davon (Abweichung zum Vorjahr)

tieferer Rückstellungen Taggelder					63	
tieferer Entschädigungen für Rechtsvertretungen					-130	
Minderertrag aus Entgelten, Gebühren und Abgaben					115	

Nettoinvestitionen		5	36	23	-13	-36.9
--------------------	--	---	----	----	-----	-------

davon (Abweichung zum Vorjahr)

Minderaufwand Update Tribuna im 2021					-13	
--------------------------------------	--	--	--	--	-----	--

800 Finanzkontrolle

Jahresrückblick und Zielerreichung

An dieser Stelle wird auf den separaten Jahresbericht der Finanzkontrolle verwiesen.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Stellenprozente	-	-	-	190	190

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis	429	433	434	456	21	4.9
3 ordentlicher Aufwand	442	446	447	471	23	5.2
4 ordentlicher Ertrag	-13	-13	-13	-15	-2	14.4

810 Datenschutz- Kontrollorgan

Jahresrückblick und Zielerreichung

An dieser Stelle wird auf den separaten Jahresbericht des Datenschutz-Kontrollorgans verwiesen.

Indikatoren

Zielsetzung	Indikator	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022	
90 % der Beratungsanfragen innert einem Monat beantwortet	Anteil der Erledigung innert einem Monat	-	-	-	90	100	●

Eine (substantielle) Beantwortung von Anfragen konnte in allen Fällen innert einem Monat erfolgen. Die Beratung insgesamt dauerte in einigen Fällen länger, wenn sich Rück- und Folgefragen ergaben.

Kennzahlen

Kennzahl	RE 2019	RE 2020	RE 2021	VA 2022	RE 2022
Anzahl Beratungsanfragen öffentliche Organe	-	-	-	50	63
Anzahl Beratungsanfragen Privatpersonen	-	-	-	15	17
Anzahl durchgeführte Kontrollen	-	-	-	2	6

Es wurden sechs Interventionen im Bereich der Kontroll- und Aufsichtstätigkeit unternommen. Diese sind noch nicht in allen Fällen abgeschlossen.

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Abw. VJ absolut	Abw. VJ in %
Erfolgsrechnung Nettoergebnis				85	85	-
3 ordentlicher Aufwand				85	85	-
4 ordentlicher Ertrag						-

Das Datenschutz-Kontrollorgan wird seit dem Jahr 2022 als separate Abrechnungsstelle geführt (bis 2021 unter 600 Departementssekretariat DIS).

10 Anhang

10.1 Parlamentarische Vorstösse

Motionen

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
0100.43	29.10.2018	Ombudsstelle Am 11. Juni 2018 reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, und Mitunterzeichnende oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 37:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	KK	Das Thema wird im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung behandelt.	offen
0100.60	01.04.2019	Revision des Finanzausgleichsgesetzes Am 19. Dezember 2018 reichten Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen, und Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen, oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.	DF	Die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes befindet sich in der Vernehmlassung.	Juni 2024
0100.93	15.06.2020	Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten Am 9. Dezember 2019 reichte Kantonsrätin Gabriela Wirth Barben, Speicher, und Mitunterzeichnende oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 55:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	DGS	Mit dem neuen Tabakproduktegesetz und den Ergänzungen durch die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)» werden die Anliegen der Motion auf Bundesebene umgesetzt. Im Rahmen der nächsten Teilrevision des Gesundheitsgesetzes wird geprüft, inwieweit wegen der neuen Bundesbestimmungen Anpassungen auf kantonaler Ebene nötig sind.	offen
0100.120	29.03.2021	Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen Am 15. Dezember 2020 reichte die Kommission Bau und Volkswirtschaft oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 36:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	DBV	Der Bericht und Antrag des Regierungsrates wurde im Dezember 2022 an den Kantonsrat verabschiedet.	offen

0100.128	14.06.2021	Überarbeitung der Entschädigungen für die gerichtlichen Organe Am 19. März 2021 reichte die Kommission Inneres und Sicherheit oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte die Motion mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.	DIS	Aus aktuellem Anlass – Rücktritt eines Vermittlers – musste eine Teilrevision der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe (BVO) vorgezogen werden. Die Totalrevision der BVO verzögert sich daher und soll im Laufe des Jahres 2023 an die Hand genommen werden.	offen
----------	------------	--	-----	--	-------

Postulate

Signatur	Erheblich- erklärung	Parlamentarischer Vorstoss	Zustän- digkeit	Stand der Bearbeitung	(Geplante) Abschreibung
1040.199	24.03.2014	Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden Am 25. November 2013 reichte Kantonsrätin Judith Egger, Speicher, namens der SP-Fraktion ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 50:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen für erheblich.	KK	Die Verhandlungen mit der UBS AG stehen kurz vor Abschluss.	Okt. 2023
0100.111	02.11.2020	Änderung Richtplan Artikel E.2.2 Absatz 3.4 Am 11. August 2020 reichte Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden, und Mitunterzeichnende ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.	DBV	Der Rat nahm mit Diskussion vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schrieb das Postulat mit 56:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.	31.10.2022
0100.112	07.12.2020	Evaluation des Spitalverbundgesetzes (SVARG) Am 31. August 2020 reichte die Kommission Gesundheit und Soziales ein Postulat zu oben erwähntem Thema ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 51:2 Stimmen bei 5 Enthaltungen für erheblich.	DGS	Der Rat nahm vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und schrieb das Postulat mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltungen ab.	13.06.2022
0100.121	29.03.2021	Gesetzliche Grundlagen für verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität Am 15. Dezember 2020 reichte die Kommission Bau und Volkswirtschaft oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte den Vorstoss mit 60:2 Stimmen ohne Enthaltungen als Postulat für erheblich.	DBV	Der Regierungsrat verabschiedete im November 2022 den Postulatsbericht an den Kantonsrat.	27.03.2023

0100.136	27.09.2021	<p>Gesetz über eGovernment und Informatik: Anpassung von Art. 2 (ARI/SVAR)</p> <p>Am 27. Mai 2021 reichte die Fraktion der FDP. Die Liberalen oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte den Vorstoss mit 45:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen als Postulat für erheblich.</p>	DF	<p>Der Regierungsrat verabschiedete im Februar 2023 den Postulatsbericht an den Kantonsrat.</p>	Juni 2023
0100.153	28.03.2022	<p>Absicherungsmodell für die Finanzierung von energetischen Massnahmen</p> <p>Am 16. Februar 2022 reichte die Kommission Bau und Volkswirtschaft oben erwähntes Postulat ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 59:1 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.</p>	DBV	<p>Nach Erheblicherklärung des Postulats am 28. März 2022 wird innert Jahresfrist ein Bericht erstellt.</p>	April 2023
0100.143	28.03.2022	<p>Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen mit Bezügerern im Kanton Appenzell Ausserrhoden</p> <p>Am 3. Dezember 2021 reichte Kantonsrat Patrick Kessler oben erwähnte Motion ein. Der Rat erklärte den Vorstoss mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen als Postulat für erheblich.</p>	DGS	<p>Die Motion wurde an der Sitzung vom 28. März 2022 in ein erheblich erklärtes Postulat umgewandelt. Innert Jahresfrist wird nun ein Bericht erstellt.</p>	Juni 2023
0100.161	31.10.2022	<p>Finanzielle Risiken der Ausserrhoder Gemeinden bei Wegfall von finanzstarken Steuerzahlern</p> <p>Am 15. August 2022 reichte Kantonsrat Peter Gut oben erwähntes Postulat ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 47:15 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.</p>	DF	<p>Der Postulatsbericht befindet sich in Erarbeitung.</p>	Oktober 2023
0100.162	31.10.2022	<p>Studie zu den Finanzflüssen zwischen Kanton und Gemeinden</p> <p>Am 18. August 2022 reichte die Kommission Finanzen oben erwähntes Postulat ein. Der Rat erklärte das Postulat mit 62:1 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.</p>	DF	<p>Der Postulatsbericht befindet sich in Erarbeitung.</p>	Oktober 2023

Interpellationen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Datum der Behandlung
0100.142	30.09.2021	Schweleneffekte und negative Erwerbsanreize in der Sozialhilfe (Sozialbericht 2021) Fraktion FDP.Die Liberalen	21.02.2022
0100.144	06.12.2021	Faire Löhne für den Kanton Appenzell Ausserrhoden SP-Fraktion	28.03.2022
0100.155	21.02.2022	Leitfaden für Solaranlagen Kantonsrat Mathias Steinhauer, Herisau, Kantonsrätin Margrit Müller, Hundwil, Kantonsrat Glen Aggeler, Herisau, Kantonsrat Jens Weber, Trogen, Kantonsrat Renzo Andreani, Herisau, und Mitunterzeichnende	28.03.2022
0100.157	05.05.2022	Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Krebsliga Ostschweiz zwecks qualitätskontrolliertem Mammografie-Screening-Programm «donna» (Früherkennung von Brustkrebs) Kantonsrat Marcel Walker, Stein	26.09.2022
0100.158	16.05.2022	Uran und Gas: Abhängigkeit von russischer Primärenergie SP-Fraktion	26.09.2022
0100.160	12.08.2022	Unterstützung und Förderung der Erwachsenenbildung bzw. allgemeinen Weiterbildung durch den Kanton SP-Fraktion	31.10.2022
0100.163	22.09.2022	Geschäftsentwicklung und Geschäftsmodell der Axpo: finanzielle Risiken für die SAK und den Kanton Kantonsrätin Gabriela Wirth Barben, Speicher	05.12.2022

Schriftliche Anfragen

Signatur	Datum der Einreichung	Parlamentarischer Vorstoss	Frist bis	Datum der Beantwortung
0100.147	06.01.2022	Tourismusabgabe Kantonsrat Mathias Steinhauer, Herisau, und Kantonsrat Glen Aggeler, Herisau	05.04.2022	04.03.2022
0100.156	13.03.2022	Kriterien zur Prüfung der Erteilung einer vorzeitigen Niederlassungsbewilligung; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden Kantonsrat Silvan Graf, Heiden	12.06.2022	29.04.2022
0100.159	17.06.2022	Geplanter Verkauf der Beteiligungen an der Appenzeller Bahn durch die St. Galler Kantonsregierung SP-Fraktion	16.09.2022	19.08.2022
0100.166	21.10.2022	Zu- und Wegzüge von Firmen in Appenzell Ausserrhoden im Jahr 2021 Kantonsrat Mathias Steinhauer, Herisau	20.01.2023	13.12.2022

10.2 Stellenspiegel

in Prozent	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022
1 Kanzlei	2'072	2'188	2'087	2'045
100 Kanzleidienste	990	988	972	993
110 Rechtsdienst	240	340	240	150
120 Kommunikationsdienst	260	255	270	310
130 Staatsarchiv	370	390	390	380
140 Parlamentsdienst	212	215	215	212
2 Departement Finanzen	11'092	10'822	10'585	10'926
200 Departementssekretariat DF	280	280	275	275
205 Grundstückschätzungsbehörde (bis 2020 im Amt für Immobilien)			325	284
210 Amt für Finanzen	1'150	1'140	1'080	1'180
220 Kantonale Steuerverwaltung	6'250	5'993	5'960	5'870
230 Personalamt	600	580	560	670
240 Amt für Immobilien	2'812	2'829	2'384	2'647
3 Departement Bildung und Kultur	5'595	5'686	5'807	5'933
300 Departementssekretariat DBK	190	220	220	230
310 Amt für Volksschule und Sport	2'773	2'785	2'922	2'862
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'110	1'140	1'030	1'080
330 Amt für Kultur	750	770	825	825
340 Kantonsschule (Globalkredit)				
350 Berufsbildungszentrum	772	771	810	936
4 Departement Gesundheit und Soziales	5'095	5'210	5'580	5'245
400 Departementssekretariat DGS	500	500	500	530
410 Amt für Gesundheit	1'105	1'130	1'280	1'175
420 Veterinäramt	560	650	760	650
430 Amt für Soziales	1'210	1'290	1'250	1'290
440 KESB	1'550	1'470	1'620	1'430
445 Interkantonales Labor	170	170	170	170
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	10'328	10'648	10'839	10'864
500 Departementssekretariat DBV	820	820	920	930
510 Tiefbauamt	5'024	5'124	5'014	5'034
520 Amt für Raum und Wald	1'160	1'100	1'190	1'270
530 Amt für Umwelt	1'402	1'452	1'572	1'512
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	940	1'060	1'120	1'050
550 Amt für Landwirtschaft	982	1'092	1'023	1'068
6 Departement Inneres und Sicherheit	15'567	15'904	16'887	16'341
600 Departementssekretariat DIS	505	525	595	355
610 Amt für Inneres	550	550	620	550
620 Strassenverkehrsamt	1'464	1'464	1'400	1'395
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'320	1'360	1'690	1'400
640 Kantonspolizei	10'418	10'545	10'942	10'936
650 Staatsanwaltschaft	1'310	1'460	1'640	1'460

in Prozent	RE 2019	RE 2020	RE 2021	RE 2022
655 Amt für Justizvollzug				245
660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)				
7 Gerichtsbehörden	1'565	1'610	1'760	1'665
700 Gerichtsbehörden	1'565	1'610	1'760	1'665
8 Finanzkontrolle	190	190	190	190
800 Finanzkontrolle	190	190	190	190
Gesamtergebnis	51'504	52'258	53'735	53'209